XXVII. Jahrg. 12. Heft — 1. September 1915

Pastor bonus

Monatsschrift für kirchliche
Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von

Dr. C. Willems
Geistlicher Rat
Professor am Priester-Seminar
zu Trier

Erscheint am 1. jedes Monats in der Stärke von vier Bogen
Preis halbjährlich 2.50 Mark

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Trier
Druck und Verlag der Paulinus-Druckerei (G. m. b. H.).

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie auch durch die Deutschen Postanstalten.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Der Priesterverein „Unio Apostolica“ (Pfr. Grefrath) 705
Was kann als Sakramentale gelten, was nicht? (Schluß) (P. Gregor von Holtum O. S B.) 710
Zeitgemäße Seelsorge in der Kriegszeit (Von einem Seelsorger) . . . 718
Das Gerichtsverfahren der Römischen Rota (Dr. Artur Wynen [Pallottiner], Advokat der Rota) 728
Text-Studie über Psalm 33 (Seminar-Oekonom Hennen) 731
Mitteilungen: Entscheidungen des hl. Stuhles (Prof. A. Arndt, S. J.) 734
Die von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der hl. Messe . .
Volksausgabe des Neuen Testamentes — Aus der Pfingstbewegung — Kinderscheu . . . . . 736—738
Bücherschau: Baker-Ober, Heimgefunden, Pilgerfahrt einer Frauenseele (Prof. F. Hüllen) 738
Benson, Bekenntnisse eines Konvertiten (Religionslehrer (Dr. Wickert) 739
Bachems Volks- und Jugend-Erzählungen (Prof. Dr. Baldus) . . 739
Jatsch. Unser Gottesglaube und der Krieg — Schmidt, Der Kampf um die christliche Familie — Balgo, Judith oder Heldenkraft und Heldentrost — Pesendorfer, Bischof Dr. Rudolph Hittmair von Linz, sein Leben und seine Werke — Feldausgabe der „Stimmen der Zeit“ — Weber, Soldat und Krieg im Neuen Testament (P. Peter Jansen) . . . . . 740—742
Seitz, Natürliche Religionsbegründung (Prof. Dr. Schmitt) 742
Kriez, Wissenschaft der Seelenleitung (P. Ph. Scharsch) 744
Höflings Vereins- und Dilettanten-Theater — Cladder, Als die Zeit erfüllt war — Göller, Die Enzyklika Ad beatissimi apostolorum principis Benedikts XV. (Pfr. Karl Kammer) . . . . 746—749
Pütz, Rosamond — Hennes, Das Glück des kleinen Amy — Der Regisseur von Volks-Bühnen (M. Homscheid) 749
Neu eingegangene Bücher 749
Eingesandte Zeitschriften 750
Inseraten-Anhang

Der Prieſterverein „Unio Apostolica“.

Von Pfarrer Grefrath, Hülzweiler (Saar).

Der ‚Kirchl. Amtsanzeiger für die Diözeſe Trier‘ enthält in Nr. 9 vom 22. 6. 15 eine Empfehlung des Prieſtervereins Unio Apostolica. Für manche, die den Verein noch nicht kennen, dürfte es von Intereſſe ſein, über ſeinen Zweck, ſeine Einrichtung und ſeinen Nutzen etwas Näheres zu erfahren.

I. Das Ideal des Prieſters.

In der ‚Exhortatio ad clerum catholicum‘ vom 4. Aug. 1908, die jeder Prieſter von Zeit zu Zeit wieder leſen ſollte, ermuntert Pius X. die Biſchöfe, „ut nihil constantius, nihil efficacius agerent, quam ut Christum formarent in iis, qui Christo in ceteris formando rite destinantur.“ Er weiſt hin auf die Notwendigkeit der perſönlichen prieſterlichen Tugend und Heiligkeit in Rückſicht auf die Größe und Erhabenheit der prieſterlichen Würde, beſonders auch auf ihre Notwendigkeit mit Rückſicht auf die prieſterliche Tätigkeit, auf den Segen für die Herde Chriſti, für die ganze Kirche. „Etenim non eiusmodi est sacerdos, qui bonus malusve uni sibi esse queat, sed eius ratio et habitus vitae sane quantum habet consequentis effectus in populum. . . . Lux mundi, sal terrae sacerdos est.“ Er weiſt hin auf das Wort der Kirche bei der hl. Weihe: „Sit odor vitae vestrae delectamentum Ecclesiae Christi, ut praedicatione atque exemplo aedificetis domum, id est familiam Dei.“

Der große Seelſorgerpapſt nennt die „sanctitas vitae et morum“ die Grundlage des Prieſterlebens und -Wirkens. „Haec sacerdoti si desit, desunt ei omnia.“ Beſitzt er ſie aber, dann iſt er, was er ſein ſoll, ein „Homo Dei“, „qui unice in coelestia tendat et alios eodem adducere omni ope contendat.“ —

Er gibt auch die Mittel an, um zu dieſer „sanctitas vitae et morum“ zu gelangen, vor allem: die Betrachtung, die geiſtliche Leſung, beſonders die Leſung der hl. Schrift, das Studium der hl. Theologie, die allgemeine und beſondere Gewiſſenserforſchung, das Gebet, beſonders auch eine innige Verehrung der Muttergottes, der „Regina Apostolorum“, die monatliche Geiſteserneuerung, die hl. Exerzitien und endlich den Anſchluß an einen Prieſterverein, wobei er beſonders die Unio Apostolica im Auge hat.

Ein ſo geordnetes Prieſterleben, ſo führt er weiter aus, ſei vor allem notwendig in unſerer Zeit. „Itaque in clero, si umquam alias, nunc opus maxime est virtute non mediocri, in exemplum integra, experrecta, operosa, paratissima demum facere pro Christo et pati fortia.“

II. Geſchichte und Satzungen der „Unio Apostolica“.

Was Pius X. hier programmatiſch vom Prieſter fordert, erſtrebt der Prieſterverein Unio Apostolica, deſſen Zweck iſt, die Prieſter unter dem Schutze des heiligſten Herzens Jeſu zuſammenzuſchließen, um unter Beobachtung der regulären prieſterlichen Uebungen die eigne Vervollkommnung und zugleich eine fruchtbringende ſeelſorgerliche Tätigkeit zu ſichern.

Dieſer Verein ſucht alſo den ſchönen Gedanken vom gemeinſamen Leben der Prieſter, den ſchon der hl. Auguſtinus gefaßt hatte, den ſpäter der ehrwürdige Bartholomäus Holzhauſer (geb. 1613, geſt. 1658 als Pfarrer in Bingen), deſſen 300jähriges Gedächtnis i. J. 1913 feierlich begangen wurde, wieder zu verwirklichen ſtrebte, in zeitgemäßer Form ins Leben zu ſetzen. Dieſes gemeinſame Leben verlangt nicht, wie ſchon Holzhauſer bemerkte, daß man im ſelben Hauſe wohne, ſondern daß man eine gemeinſame Lebensregel befolge, von demſelben Geiſte beſeelt ſei, dasſelbe Ziel erſtrebe.

Der Prieſterverein in ſeiner heutigen Geſtalt wurde 1862 von Lebeurier gegründet. Von den Päpſten und Biſchöfen begünſtigt und empfohlen, hat derſelbe ſich ſchnell über den katholiſchen Erdkreis ausgebreitet, ſo daß er heute über 12 000 Mitglieder zählt. In Deutſchland iſt er in 12 Diözeſen eingeführt, d. h. von Diözeſan-Direktoren geleitet. Generalaſſiſtent der Unio für Deutſchland iſt Pfarrer Jüttner in Reinſchdorf (Schleſien).

Welches ſind nun die Satzungen der Unio Apostolica?

1. Vorab die tägliche Betrachtung, mit Morgengebet ½ Stunde. Welcher Prieſter iſt nicht von ihrer abſoluten Notwendigkeit überzeugt? Sie iſt das Mark des prieſterlichen Lebens und Wirkens. „O wie unglücklich iſt der Prieſter, der kein inneres Leben führt! Was uns Prieſter hindert, Heilige zu werden, das iſt der Mangel an Betrachtung. Man kehrt nicht mehr in ſich ſelbſt, man weiß nicht, was man tut. Betrachtung, Gebet, Vereinigung mit Gott, das iſt es, was uns fehlt“ (Pfarrer von Ars). Muß die Betrachtung abgebrochen werden, etwa durch Beichthören, ſo kann man ſie ſpäter zu Ende führen.

2. Nach der Erkenntnis Gottes iſt für uns nichts wichtiger, als die Erkenntnis unſerer ſelbſt. Dazu ſoll uns verhelfen die allgemeine und beſondere Gewiſſenserforſchung. Die letztere, wenigſtens einmal vorgenommen am Abend vor der allgemeinen Gewiſſenserforſchung, ſoll uns behülflich ſein, einzelne Fehler zu beſeitigen und die eine oder andere Tugend beſonders zu üben (cfr. „Exercitium virtutis singularis et examinis particularis“, erſchienen bei Laumann-Dülmen, auch durch den Diözeſan-Direktor zu beziehen).

3. Antizipieren von Matutin und Laudes. Die Vorteile dieſer Uebung leuchten von ſelbſt ein, beſonders für den vielbeſchäftigten Prieſter.

4. Eine geiſtliche Leſung am Nachmittag; ſie ſoll Geiſt und Herz wieder erfriſchen, neuen Stoff und neue Anregung bieten für das eigene prieſterliche Leben, wie für unſer ſeelſorgerliches Wirken.

5. Der tägliche Roſenkranz, für den Prieſter wahrlich keine Laſt, ſondern eine ſüße Erholung im Umgang mit ſeiner himmliſchen Mutter, im Roſengarten ihrer himmliſchen Tugenden.

6. Eine Beſuchung des Allerheiligſten; für dieſe iſt weder die Dauer noch ein beſtimmtes Gebet vorgeſchrieben. Jeder Prieſter wird das Bedürfnis fühlen, den im Tabernakel verborgenen Heiland täglich mindeſtens einmal zu beſuchen zum Zeichen der Liebe und Dankbarkeit und zum Vorbild für ſeine Pfarrkinder.

7. Ferner verlangt der Verein Ordnung in Geldſachen, Notieren von Meſſen und Stipendien, von Vereinsgeldern, Ordnung auch in propriis (cfr. Jesus Sirach 42, 7).

8. Soweit als möglich, ſollen die Mitglieder auch täglich ½ Stunde dem Studium widmen: Dogmatik, Moral, Paſtoral, hl. Schrift, Philoſophie, Kirchengeſchichte ꝛc. Vorbereitung der Predigt, der Katecheſe oder eines Vortrages gilt als stud. eccl. Wie ſchön und vorteilhaft iſt dieſe Forderung! Wer empfindet nicht die Notwendigkeit, zu wiederholen, was früher erlernt wurde? Wie mancher, der es nicht tut, dabei aber immer „ausgibt“, kann bald, wie P. Löffler S. J. einmal draſtiſch ſagte, „über ſeine Bude ſchreiben: Ausverkauft!“ Beſonders von der Moral gilt das Wort des hl. Alphonſus: „Nullus confessarius intermittere debet theologiae moralis studium, quia ex tot diversis, quae ad hanc scientiam pertinent, multa, quamvis lecta, temporis progressu discedunt e mente.“

9. Empfohlen wird noch, täglich wenigſtens ein Kapitel der heiligen Schrift zu leſen, deren Kenntnis für den Prieſter von ſo großer Bedeutung iſt. „Sint castae deliciae meae Scripturae Tuae“ (s. Aug.).

10. Ein kurzes tägliches Vereinsgebet enthält vor allem eine innige Bitte um Treue und Beharrlichkeit.

11. Am Abend notiert man durch Zeichen auf der schedula[1]), was man an dem betr. Tage ausgeführt hat; es ſind drei Möglichkeiten vorgeſehen: Actus rite factus, omissio involuntaria und omissio voluntaria.

12. Eine Recollectio am Ende des Monates bietet in ihrem Rückblick und Ausblick Gelegenheit zur Prüfung, Dankſagung und zu neuen Entſchlüſſen. Vgl. „Recollectio menstrua“ von Jüttner (Verlag der Unio); „Die monatliche Geiſtesſammlung des Prieſters“ von Gusmini (Verlag Räber & Cie., Luzern); „Examen ad usum cleri“ von Deharbe-Lehmkuhl S. J. (Puſtet Regensburg).

Es iſt klar, daß zur Erfüllung dieſer Obliegenheiten ein Leben der Ordnung, kluge Ausnutzung der Zeit und prieſterliches Streben erforderlich ſind; aber dann gibt es auch „dies pleni“, Kraft für echtes Prieſterleben und -Wirken, Troſt im Tode und dort oben „merces magna nimis“.

Die Obliegenheiten der Vereinsmitglieder decken ſich eigentlich mit den Vorſätzen, mit welchen wir alle als neugeweihte Prieſter aus dem Seminar geſchieden und in die Seelſorge eingetreten ſind, mit jenen Vorſätzen, die wir in den Prieſterexerzitien jedesmal erneuert haben. Der Verein hat

[1]) Dieſelbe wird jedem Mitglied monatlich zugeſandt; ſie iſt mit den nötigen Rubriken verſehen.

also die Aufgabe, diese Vorsätze wirksam zu erhalten und uns zur beständigen Kontrolle unseres priesterlichen Lebens zu mahnem. Diesen Zweck soll insbesondere die monatlich einzusendende Schedula haben, ohne welche der erste Eifer bald erkalten würde und unsere Vorsätze in Vergessenheit gerieten.

III. Die päpstlichen Empfehlungen der Unio Apostolica.

Pius IX. hat diesen Priesterverein empfohlen, „amplissimis laudibus utilissimum hoc commendatum Institutum". — Leo XIII. tat dasselbe in einem Breve vom 31. Mai 1880. Die Einführung des Vereins scheint ihm „superno prorsus consilio factum". Er ermahnt und ermuntert die Priester, ihm beizutreten. „Quamobrem si Decessores Nostri amplissimis commendarunt laudibus utilissimum hoc Institutum, id ultro libenterque et Nos facimus, potissimum in tanta temporum difficultate, quae illius opem plane postulare videtur; imo quotquot sunt saeculares sacerdotes hortamur, ut sibi ipsi reique religiosae efficacius prospecturi saluberrimae isti Consociationi dent nomen." — Pius X. erweiterte die Ablässe und Privilegien des Vereins und empfahl ihn eindringlich in einem Breve vom 18. Dezember 1903. Er nennt es ein Glück, daß er selbst Jahrzehnte lang, sogar als Bischof, dem Verein angehörte, und übernahm „als Zeichen seiner wohlwollenden Liebe für den Verein" als Papst das Protektorat über denselben. Bei einer Audienz der Mitglieder der Unio sprach Pius X.: „Ich beglückwünsche Euch, daß Ihr in die Unio als Mitglied eingetreten seid, um so all Euren priesterlichen Verpflichtungen getreu nachzukommen, Verpflichtungen, die ich bereits in der Exhortatio ad clerum aus Anlaß meines Priesterjubiläums zusammengefaßt und dargelegt habe. Mit ihrer Erfüllung werden wir gewiß treu in unserem Berufe verharren können, zu dem uns der Herr einst berufen hat, vocavit vocatione sua sancta, ut essemus sancti et immaculati, d. h. wir werden die Heiligkeit erreichen, die für das Priestertum, zu dem wir berufen wurden, notwendig ist."

Diese Aeußerungen der drei letzten Päpste sind ein herrliches Lob für die Unio. Aber seine Empfehlung trägt der Verein, wie kürzlich ein Bischof von ihm sagte, in sich selbst und seiner Einrichtung. Ihr Grundgedanke, priesterliche Selbsterziehung zu einer edlen, kraftvollen Persönlichkeit, in welcher der unverfälschte Geist Christi mit dem wunderbaren Innenleben seiner Weisheit, Milde und Festigkeit ausgeprägt, und mit der dann das „caritas Christi urget nos" für die praktische Arbeit verbunden ist, ist nicht neu. Wenn der Heiland in seinem hohenpriesterlichen Gebete zum Vater fleht „sanctifica eos", so scheint ihm die persönliche Tugend der Apostel zugleich Grundlage und Voraussetzung für die Arbeiten und Opfer zu sein, die bald von ihnen gefordert werden. Den Gedanken umschreibt Gregor der Große, wenn er sagt: „Sacerdos debet prius illuminari quam illuminare, purgari quam purgare, sanctificari quam sanctificare." Vergangene Jahrhunderte haben den Gedanken in einer bestimmten Zeitform zu verwirklichen gesucht. Das 19. Jahrhundert hat ihn in anderer Form aufgegriffen und so wieder tiefer in Priesterkreise eindringen lassen, weil er die Kraft in sich spürt, Priestergeist und Priesterarbeit gegen die

zersetzenden Zeiteinflüsse sicher zu stellen und zugleich beiden den Segen des Himmels zu sichern. —

Gewiß mag die Natur und auch der „adversarius" Bedenken gegen einzelne Forderungen vorbringen, z. B. gegen das Notieren am Abend (was aber in einer Minute gemacht ist), besonders auch gegen die monatliche Einsendung der sog. schedula. Pius X., der von sich sagt, er habe in eigner Person erprobt, wie nützlich und vortrefflich der Verein sei, schreibt gerade diesem kurzem Bericht eine besondere Bedeutung zu. Es gilt hier, was die Regel sagt: „Quae praxis, naturae quidem ingrata, indubia, gaudet efficacia." Ein actus humilitatis ist es ja immerhin, aber gerade darum auch segensreich. Es muß eben an die Kraft der Selbstüberwindung und Hingabe appelliert werden, diese beiden Forderungen, die an der Türe zum priesterlichen Beruf stehen und die Voraussetzung der Nachfolge Christi sind. Dieses Bedenken, schreibt ein Mitglied, verliert seine Bedeutung, wenn das scheinbare Opfer einigemal gebracht ist. Unter den Mitgliedern der Unio, die bis jetzt weit über 12000 zählen und sich zusammensetzen aus Priestern der Pfarr-, Gymnasial-, Militärseelsorge, Professoren u. a., ist sicher keiner, der das kleine Opfer bereut, und die Leiter des Vereins haben nur zu oft Gelegenheit, sich zu erbauen an Beispielen von Kindesdemut und priesterlichem Streben. Die Behandlung der Monatsschedula, die übrigens jedesmal zurückgesandt wird, als absolute Vertrauenssache seitens des Diözesandirektors, ist einfach selbstverständlich.

IV. Abläße und Privilegien des Vereins.

Um dem Verein ihre Anerkennung zu zollen und weitere Verbreitung zu verschaffen, haben die drei letzten Päpste, besonders Pius X., den Mitgliedern reichliche Abläße und Privilegien verliehen. Die hauptsächlichsten seien hier angeführt:

1. Ein vollkommener Ablaß am Tage des definitiven Eintrittes (den armen Seelen zuwendbar).

2. Ein vollkommener Ablaß ferner an Weihnachten, Fest der Beschneidung, Epiphanie, Ostern, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Mariä Empfängnis, Mariä Geburt, Mariä Verkündigung, Lichtmeß, Mariä Aufnahme, an den 12 Apostelfesten (alle den armen Seelen zuwendbar).

3. Ein Ablaß von 100 Tagen für das tägliche Vereinsgebetchen.

4. Ein Ablaß von 100 Tagen für die Einsendung der Monatsschedula; Bedingung: 1 Pater, Ave und Gloria Patri.

5. Teilnahme (participatio maxime extensa) an den Gebeten, Bußwerken und Verdiensten der Franziskaner, Theatiner, Karmeliter, Dominikaner, Karthäuser, Zisterzienser, Trappisten, Benediktiner und Prämonstratenser.

6. Die Erlaubnis, aus wichtigen Gründen die hl. Messe eine Stunde ante auroram zu lesen.

7. Das persönliche Altarprivilegium dreimal in der Woche.

8. Die Erlaubnis, um 1 Uhr zu antizipieren.

9. Die Fakultät zur Errichtung eines Kreuzweges, ex consensu Ordinarii.

10. Die Ermächtigung, Kreuze mit den Kreuzwegabläſſen zu verſehen.
11. Die Erlaubnis, den päpſtlichen Segen zu ſpenden am Schluſſe von Exerzitien oder Triduen in der Advents- oder Faſtenzeit, Miſſionen u. ä.
12. Die Erlaubnis, die päpſtlichen Abläſſe,
13. den Brigittenablaß zu geben.
14. Roſenkränze mit den Kreuzherren-Abläſſen zu verſehen.

* * *

Möge dieſer Hinweis auf die Unio Apostolica, ihre Grundgedanken und eminente Kraft, die Konfratres bewegen, ſich die Sache einmal näher anzuſehen und wenigſtens eine Probe zu machen. Zwecks Aufnahme wende man ſich an die in den meiſten Diözeſen aufgeſtellten Diözeſandirektoren — in der Diözeſe Trier an Pfarrer Grefrath in Hülzweiler (Saar). — Es könnten eine Menge von Urteilen über den Segen der Unio und die Freude des vollzogenen Beitritts angeführt werden. „Ich habe in meiner Stelle hier die Unio abſolut notwendig", ſchrieb kürzlich ein Mitbruder, und ein anderer: „Wenn auch noch einige Lücken vorhanden ſind, bitte ich doch dringend um endgültige Aufnahme; ich möchte den ſtarken Anker der Unio nicht mehr entbehren. Was verlangt wird, iſt ja auch nur das ſchuldige Tagesprogramm des Prieſters, das ohne äußeren Anſporn zu leicht und zu oft durchbrochen wird." — Unſere Zeit ſtellt dem Klerus neue und ſchwierige Aufgaben. Nur in der Kraft Gottes ſind ſie zu löſen; ſie allein heiligt die Herzen und befruchtet die Arbeit. Darum fleht heute der göttliche Oberhirte im Tabernakel zum himmliſchen Vater für ſeine Prieſter, die für ihn leben und wirken ſollen, wie er einſt für ſeine Apoſtel flehte: „Pater sancte, serva eos in nomine Tuo, quos dedisti mihi. Sanctifica eos in veritate; sicut Tu me misisti in mundum et ego misi eos in mundum. Et pro eis sanctifico meipsum, ut sint et ipsi sanctificati in veritate; ego in eis et Tu in me, ut sint consummati in unum, ut cognoscat mundus, quia dilexisti eos, sicut et me dilexisti et credat mundus, quia Tu me misisti."

◘ ◘ ◘

Was kann als Sakramentale gelten, was nicht?

Eine dogmatiſche Unterſuchung.

Von P. Gregor von Holtum O. S. B., Abtei Emaus, Prag.

(Schluß.)

IV.

Es erſcheint nicht von vornherein als unmöglich, daß Chriſtus das Gebet der Kirche zu einem hochamtlichen geſtalte; konnte er ſeiner Kirche die an und für ſich ihm allein eignenden Gewalten des Opfers und der Sakramentenſpendung übergeben, weshalb ſollte er nicht auch das Gebet der Kirche zu einem amtlichen Gebete geſtalten können? Er würde es dann tun, wenn er demſelben beſondere Verheißungen zuwenden würde, ſo daß dann die Spendung von Gnade aus dem Titel der Treue (ex fidelitate) und nicht allein aus dem der Freigebigkeit (ex liberalitate) zu

erfolgen hätte. Christus würde alsdann dieſes Gebet der Kirche in ganz einziger Weiſe als ſein Gebet betrachten und die Kirche könnte es als ſolches für ſich verwerten. Exiſtiert nun in der Kirche ein derartiges Gebet? Ein recht guter Wahrſcheinlichkeitsbeweis läßt ſich aus dem Wort des Herrn an Petrus (Matth. 16, 19) erbringen: „Dir will ich die Schlüſſel des Himmelreiches geben.“ Iſt das bezeichnete Gebet nicht in aller Wahrheit ein Schlüſſel des Himmelreiches? Wer möchte das leugnen? Dann kann man aber auch mit Fug und Recht annehmen, daß jene Worte des Herrn, die ganz allgemein lauten und nichts ausnehmen, auch die bezeichnete Gebetsmacht übertragen. Dieſer Anſicht iſt auch Arendt (a. a. O. S. 215 a. 1899). Indeſſen iſt das nur ein indirekter Beweis und erhebt die Annahme nicht über eine große Wahrſcheinlichkeit.

Aber eine andere Schriftſtelle iſt für unſeren Punkt von großer Bedeutung, die eine poſitive Zuſicherung und Verheißung des Herrn an ſeine Kirche zu enthalten ſcheint. Bei Matth. 10, 12—13 heißt es: „Intrantes autem in domum, salutate eam dicentes: Pax huic domui. Et si quidem fuerit domus illa digna, veniet pax vestra super eam; si autem non fuerit digna, pax vestra revertetur ad vos.“ Und bei Luk. 10, 5. 6: „In quamcumque domum intraveritis, primum dicite: Pax huic domui. Et si ibi fuerit filius pacis, requiescet super illum pax vestra; sin autem, ad vos revertetur.“ Daß es ſich hier nicht um einen gewöhnlichen Gruß, um ein der natürlichen Ordnung angehörendes Glückanwünſchen handeln kann, iſt klar; ſchon allein die Feierlichkeit der Rede des Herrn ſpricht dagegen; zur Evidenz erhellt es aber aus dem Umſtande, daß die Apoſtel als zur Verkündigung der Lehre des Herrn das Haus betretend gedacht ſind (vergl. Matth. a. a. O. V. 13 ff.; Luk. a. a. O. V. 9 ff.). Deshalb hat auch der Friedensgruß Beziehung zur Predigt der Apoſtel. Und zwar eine Beziehung voll Kraft, voll Wirkſamkeit. Iſt das ſchon an und für ſich gewiß, ſo erhellt es aufs klarſte aus der Verſicherung des Herrn inbetreff jenes Hauſes: Veniet pax vestra super eam. Sind die Bedingungen erfüllt, die auf der Hand liegen, findet ſich guter Wille, Verlangen nach dem Heile vor, ſo iſt es unausbleiblich, daß wahr wird, was der Friedensgruß beſagt: Erleuchtung, um das Wort des Friedens zu faſſen, die Ankunft des meſſianiſchen Reiches mit aller Gewißheit zu erkennen, Kräftigung, um alles abzuwehren, was dem Gläubigwerden im Wege ſteht, Beiſtand, um nach dem aufgenommenen Glaubenswort zu leben — alles, alles liegt in dem einen Worte: „Friede“, beſchloſſen.

In welcher Weiſe aber werden jene Heilswirkungen in den Herzen der Gutwilligen erzeugt?

Vernehmen wir hierüber die ſcharfſinnige Erörterung des P. Arendt a. a. O. S. 215 a. 1899: „Iste effectus Dei in animis audientium bonae voluntatis, in filiis pacis, hic exhibetur non tantummodo concomitanter a Deo productus cum voto in salutatione Apostolorum expresso, sed efficienter etiam per ipsam salutationem produci significatur; nam pax, quae in istis effectibus divinis consistit constanter dicitur a Christo pax vestra, et principalis operator eius non nominatur, quamvis supponi debeat ex divina persona, quae promissionem vel imperium exprimit. . . . Id autem aliis verbis technicis, ut ita dicam, significat, quod si audiens fuerit rite dispositus, effectus promissus debebitur efficientiae instrumentali ipsius salutantis.“ Alsdann

bringt Arendt in wirklich überwältigender Fülle Zeugnisse der Kirchenväter und Kirchenlehrer bei, welche den Traditionsbeweis lückenlos herstellen. Es existiert wirklich ein hochamtliches Gebet der Kirche, eingesetzt von ihrem göttlichen Stifter und in der Wirksamkeit, die es hat, gänzlich abhängend von der untrüglichen Verheißung desselben. Demgemäß kann man sicher Arendt nur beistimmen, wenn er (a. a. O. a. 1899 p. 378) schreibt: „Si ecclesia in sua oratione spectetur ut Christi ministra, eius deprecatio ex propria virtute iam adeo valida, praeterea interpellatione sui Capitis investitur vimque supernam ex ea mutuatur, uno exurgente Capitis et corporis, Sponsi et Sponsae clamore."

Fragen wir nun, welche Gnaden das bisher bestimmte Gebet der Kirche vom Himmel herabzuziehen vermöge, so müssen wir auf die Frage zurückgehen, was das eigentliche Objekt der mittlerischen Tätigkeit Jesu Christi im Himmel ist. Da erscheint es nun vor allem von Wichtigkeit zu bemerken, daß die gnadenvermittelnde Dazwischenkunft Christi bei seinem himmlischen Vater einerseits seinem irdischen Opfer entspricht, inwiefern von Gott nicht ohne Rücksicht auf dieses die Gnade der Vorherbestimmung beschlossen und für eine ganz bestimmte Zahl festgesetzt wurde, andererseits durch dasselbe Opfer den Reprobierten ebenfalls in größerem oder geringerem Maße übernatürliche Hülfe verdiente. Es ist nun klar, daß das Gebet der Kirche an dem Mittleramt Christi im zweiten Sinne *nicht insofern* teilnehmen kann, als dieses den Reprobierten die ihnen *nötigen* Gnaden (die gratiae sufficientes) erwirkt. Denn so betrachtet, erhebt das Gebet Christi eine juridische Forderung beim Vater, wendet sich nicht an dessen Freigebigkeit. Der Kirche kann es aber immer nur zukommen, Gott zu bitten.

Alle Gnaden aber, welche Gott nach geschehener Erlösung den Prädestinierten und Reprobierten nicht *schuldet*, sind Objekt des Mittleramtes Jesu in dem ersten von uns angegebenen Sinne: also die wirksame Gnade (die gratia efficax) und die Gnade der Beharrlichkeit *schlechthin* (vergl. Thom. 2. 2. qu. 83 a. 2) und die genügende Gnade insofern, als es bei ihr sich um die Freigebigkeit Gottes handelt. Folglich kann das Gebet der Kirche, wie es als amtliches Gebet mit dem himmlischen Gebete ihres Hauptes sich eint und einen neuen Titel der Erhörungswürdigkeit erlangt, nur auf die angegebenen Gnaden sich beziehen. Aber die Anteilnahme der Kirche an dem mittlerischen Gebet Christi ist immer eine dem Zustand der pilgernden Kirche entsprechende, d. h. es kann nicht zutreffen, daß sich bezüglich des individuellen Objektes und bezüglich der individuellen Person das Gebet der Kirche mit dem Gebet ihres Hauptes unfehlbar decke. Die Kirche kann in einem bestimmten Falle wirksame Gnaden erflehen wollen, der Heiland aber legt sein Gebet nur zur Zuwendung genügender Gnaden ein.

Sehr gut schreibt hierüber Arendt a. a. O.: „Cum ecclesiae impervium sit altissimum illud praedestinationis mysterium a quo, tamquam a prima origine, fluit omnium gratiarum distributio, Christo Domino econtra ut omnium homini capiti manifestatum sit et apertum, continget quandoque gratiam peculiarem ab ecclesia peti, cui postulandae non concurret Christi interpellatio."

V.

Und nun sind wir bei der Hauptfrage angelangt. Es fragt sich, ob jene Gebetsmacht der Kirche, deren Existenz und deren Objekt wir im Bisherigen kennen lernten, tatsächlich ein eigentliches Sakramentale zustande bringt.

Wir müssen hier beachten, daß die Sakramentalien eine besondere Ordnung im Gebiet des Uebernatürlichen besagen. Sie stehen außerhalb des Opfers und außerhalb der heiligen Sakramente; sie sind dazu da, um für einzelne Fälle, die allerdings eine konstante Erscheinung darstellen, den Gläubigen Gnade zu erlangen[1]). Das mittlerische Gebet, das die Kirche bei ihrem Opfer beständig pflegt, indem sie unterschiedslos für alle und bezüglich aller nur denkbaren Nöten und Anliegen bei Gott Fürbitte einlegt, ist nicht geeignet, ein Sakramentale zustande zu bringen, und deshalb können wir Arendt nicht beistimmen, wenn er meint, das ministerielle Gebet der Kirche liege vor: „quoties Ecclesia preces suas Deo omnipotenti vel Deo Patri dirigens, simul ad Christum in fine appellat, concludendo, per Dominum nostrum Jesum Christum, qui tecum etc." Danach wäre ja sogar jede Oration des Breviers Sakramentale.

Hingegen kommen hier als Sakramentale in Frage die Benedictio Abbatis et Abbatissae, die Benedictio und Consecratio Virginum, die Benedictio und Coronatio regis und viele andere Benedikttionen, mag nun dabei eine (weiter zu fassende) Weihe einer Person vorliegen oder diese fehlen (wie z. B. bei der feierlichen Einkleidung in das Noviziat). Ebenso kommen die meisten zur Erflehung zeitlicher oder geistlicher Hülfe, Beschirmung oder Befreiung von der Kirche vorgenommenen Benedikttionen, deren Kern in der fürbittenden Verwendung der Kirche besteht, als Sakramentale in Frage; wir sagen: die meisten; denn wie schon bemerkt wurde, gibt es auch ein Gebet der Kirche, das ihr göttlicher Bräutigam unterstützt, ohne es zu einem amtlichen Gebete zu machen. Ein solches Gebet kann dem amtlichen Gebete der Kirche so sehr ähneln, daß es von ihr nicht oder nur schwer unterschieden werden kann. Es fragt sich also, wiederholen wir, ob das amtliche Flehgebet der Kirche Sakramentalien schaffen könne.

Dagegen scheint nun der Umstand zu sprechen, daß durch dasselbe nichts Objektives geschaffen wird, das um seiner sinnenfälligen Erscheinung willen in den Rahmen dessen fiele, was jedenfalls als Sakramentale zu betrachten ist, wie Weihwasser u. dergl. Soll man nun aber Sakramentalien annehmen, die als verschiedene Spezies nur in einem höheren Genus zusammentreffen? Geht dann nicht jede Aehnlichkeit mit den Sakramenten verloren, die einen Spezieschcharakter haben?

Die Sakramente werden ja definiert: res visibilis a Christo instituta operativa gratiae. Wo bleibt die Spezies-Definition der Sakramentalien? Man kann sie nur mit Arendt in einem höheren Genus definieren: Signa ad cultum Dei externum legitimum instituta, quibus Ecclesia Christi tamquam instrumentis utitur ad effectum supernaturalem praeter gratiam habitualem" (a. a. O. a. 1899 p. 44).

Ist es ferner nicht ungemein schwer zu bestimmen, in welchen Fällen die Kirche ihre höchste Gebetsmacht ausüben will? Und ist es folglich nicht auch in demselben Grade schwer, mit annähernder Sicherheit anzugeben, wann ein dieser Gewalt entfließendes Sakramentale vorliegt?

[1]) Wir gebrauchen hier das Wort Gnade im allerweitesten Sinne, der auch zeitliche Wohltaten nicht auszuschließen braucht.

Die erste Schwierigkeit kann leicht behoben werden. Wenn eine Gewalt der Kirche als sinnenfällige Gewalt eine Analogie mit der sinnenfällig sich äußernden Gewalt der Sakramentenspendung hat und wenn ihr andererseits unter dem Gesichtspunkte der Wirkung ebenfalls eine Analogie mit den Sakramenten zukommt, so kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß diese Gewalt eine Gewalt zur Erzeugung von Sakramentalien sei. Die erwähnte logische Schwierigkeit kommt gar nicht in Betracht; es soll ja eben nur eine Analogie mit den Sakramenten obwalten, und wenn diese Analogie zur Folge hat, daß den Sakramentalien nur ein Genusbegriff zukommt, so verschlägt das gar nichts.

Was die zweite Schwierigkeit betrifft, so muß zugegeben werden, daß es in einzelnen Fällen nicht leicht festzustellen ist, ob die Kirche sich ihrer amtlichen Gewalt oder einer niedriger stehenden bedienen wolle. Gleichwohl lassen sich einige Klassen von Fällen angeben, in denen unzweifelhaft von der Kirche die besagte amtliche Gewalt ausgeübt wird.

VI.

Als erste Klasse nenne ich jene Reihe von Segnungen, die im Erteilen des päpstlichen, bischöflichen und priesterlichen Segens innerhalb der Liturgie liegen, so daß die Erteilung des Segens einen amtlichen Charakter hat. Ist die Erteilung des priesterlichen Segens am Ende des Meßopfers etwas anderes als ein Akt dieser Gewalt?

Mittelalterliche Liturgiker erblicken in der Schlußbenediktion des Priesters zweierlei: nämlich erstens das Abbild jenes Segens, den der Heiland vor seiner Himmelfahrt den Jüngern erteilte, und zweitens einen Hinweis auf den segnenden Zuruf, womit er bei seiner Wiederkunft am Gerichtstage seine Getreuen einführen wird in die ewigen Wonnen (Luk. 24, 51; Matth. 25, 34). Selbstverständlich kann der priesterliche Segen nur als Abbild des Segens des Herrn die Kraft amtlicher Segensgewalt in sich haben; aber wenn er Abbild desselben ist, hat er sie sicher, und daß er ein Abbild derselben ist, kann füglich nicht bezweifelt werden, weil die kirchliche Gewalt zu segnen nicht bloß eine Ableitung aus der Segensgewalt des Herrn darstellen, sondern sich auch an jene Akte des Segnens anlehnen wird, die ausdrücklich in der hl. Schrift vom Herrn berichtet werden; deren sind aber zwei: die Segnung der Kinder und der Segen des Herrn vor seiner Himmelfahrt. Nun enthält aber das römische Rituale zwei Benediktionsformulare für Kinder, eines für gesunde und eines für erkrankte. Sollte da ein Segen fehlen, der den so hochfeierlichen und bedeutungsvollen Himmelfahrtssegen festhält? Es ist kaum glaublich. Dann aber haben wir als solchen den Segen am Schlusse der Messe, die selber eine Rekapitulation des ganzen Lebens Christi ist. Daß dieser Ritus uralt ist — nach Kössing, Vorlesungen über die hl. Messe (1856, 2. A., S. 597 f.) haben die Liturgien der Griechen und andere von jeher einen Schlußsegen gehabt — bestätigt nur diese Annahme. Daß aber die römische Liturgie nicht immer diesen Schlußsegen besaß, verschlägt nicht viel, da ja keine Einsetzung dieses Sakramentales durch den Herrn oder die Apostel behauptet wird, sondern nur eine moralische Identität des Meßsegens mit dem Himmelfahrtssegen. Wurden die

auf die Kinder gehenden Benediktionen erst später eingeführt und sind sie trotzdem als eine Wiederholung des Segens Christi über die Kinder durch seine Kirche zu betrachten, so konnte das Gleiche auch bezüglich des Himmelfahrtssegens des Herrn geschehen. Es hängt aber die im Abendland später erfolgte Einführung des Priestersegens in der Messe mit dem Verschwinden der täglichen Laienkommunion in der Messe sehr wahrscheinlich zusammen. Es konnte der römischen Kirche überflüssig erscheinen, den Segen denen zu erteilen, die im Besitze des Segenspenders selber waren; nachdem aber die Gläubigen nicht mehr regelmäßig dieser Gnade teilhaftig wurden, konnte sie dem nunmehr als Ersatz eintretenden Segen füglich eine Beziehung auf den Himmelfahrtssegen des Herrn geben. Aber wenn man nun auch diese Beziehung in dem Schlußsegen der Messe nicht sehen will oder der ausgesprochenen Meinung nur Wahrscheinlichkeit zuerkennt, so bleibt doch wahr, daß, wie Kösing a. a. O. S. 596 bemerkt, die Benediktion am Schlusse, wo es sich um eine Art Rekapitulation des ganzen Aktes handelt, die Kommunion vertritt und ersetzt, eben weil die Laienkommunion nicht mehr die Regel ist. Demgemäß muß sie analog dieser eine Mitteilung höherer, göttlicher Lebenskräfte an das Geschöpf besagen, ein Niedersteigen und Eingehen der Gnade in dieses, gewissermaßen eine Speisung, eine Kommunion im weiteren Sinne darstellen.

In dieser Auffassung schreibt Renz (Pass. Quart.-Schrift 1894, Seite 320): „Außer dem realen Opfersegen, wie wir die Kommunion nennen dürfen, gibt es noch einen idealen, d. h. die Mitteilung eines größeren oder kleineren Maßes aktueller und habitueller Gnaden auf Grund des interzedierenden Opferpriesters Jesus und seines sichtbaren Stellvertreters, sowie nach Maßgabe des eigenen, innerlichen Anschlusses des Einzelnen an die Liturgie. Der ideale wird als feierliche Benediktion erteilt, aber erst nach dem Opfermahle und der Danksagung für die Opferfeier, indem der Priester betet: Benedicat vos omnipotens Deus — Pater et Filius † et Spiritus sanctus, und, wie die Rubrik sagt «versus ad populum benedicens». Hier ist das † direkt Form des sakramentalen Segens, zugleich aber auch ein Zeichen des unendlichen Opferinhaltes, von dem die oft wiederholten Kreuzzeichen während der Opferfeier gesprochen."

Wir schließen also mit Recht, daß die wirksame Segnung am Ende der Opferhandlung nicht ein menschliches Werk sein könne und auch nicht der Kirche irgendwie angehöre, sondern Gott zum Urheber habe, so daß der Priester als bevollmächtigtes Organ des alleinigen Gnaden- und Segenspenders erscheint, ein Verhältnis, das ja in der Formulierung des Segensspruches als einer Bitte ausgedrückt ist. Folglich haben wir in dieser Segensspendung einen Akt des amtlichen Gebetes der Kirche, wie es Gnade vermittelt.

Aber jeder innerhalb der Liturgie erfolgenden Segensspendung schreiben wir diesen Charakter zu, also z. B. auch dem Pontifikalsegen in der Vesper, dem bei Spendung von Sakramenten, z. B. des Bußsakramentes, erfolgenden Segen, dem Brautsegen usw. Ja auch jenem Segen, der, wenn er auch außer der Liturgie liegt, doch selber liturgisch ausgestaltet ist, wie es z. B. bei jenem Segen zutrifft, den der Papst Urbi et Orbi erteilt. Hingegen dürfte der gewöhnliche, außer jeder Liturgie liegende bischöfliche und priesterliche Segen nicht zu der erwähnten Macht der Kirche, Gnade durch ihr Gebet wirksam herabzuflehen, gehören. Die so einfache Form bei diesem Segen, die nicht einmal das Aussprechen von Worten erfordert, dürfte sehr

für diese Annahme sprechen. Bisweilen auch wird es sich nicht entscheiden lassen, ob eine eigentliche liturgische Funktion und mithin eine amtliche Segensspendung vorliege.

VII.

Zur zweiten Klasse der eine Ausübung der kirchlich-amtlichen Bittgewalt einschließenden Segenshandlungen gehören jene Benediktionen, die auf mehr gewöhnliche und alltägliche Fälle gehend und bestimmte Einzelpersonen berührend, unter Anwendung verschiedener von der Kirche festgesetzter Formularien behufs Erzielung einer dem Seelenheile dienlichen Wirkung erfolgen.

Bei den Segenshandlungen dieser Klasse haben wir Benediktionen vor uns, die in einem etwas weiteren Sinne liturgisch zu nennen sind, insofern sie nämlich von der Feierlichkeit und Bedeutung des Opfers, der Sakramentenspendung und des streng liturgischen Gottesdienstes zwar absehen, aber doch immerhin mit der amtlich geregelten Gottesverehrung zu tun haben.

Solcher Segnungen gibt es nun gerade nicht viele. Wir nennen den Segen beim ersten Kirchgang der Mutter, die schon erwähnten Segnungen von Kindern, dann die Krankensegnungen, unter denen die des hl. Maurus mit einer Kreuzpartikel hervorragt. Der Segen über Kinder enthält nun sicher, wie wir schon sagten, eine Anwendung der amtlichen Bittmacht der Kirche. Aber auch bezüglich der anderen Segnungen kann kaum ein Zweifel bestehen. Dafür scheint schon der geringe Umfang dieser Segnungen zu sprechen, da die Kirche sich wohl nicht allzu oft der ihr zustehenden höchsten Macht bedienen wird, dann der Umstand besonderer Not, der öfters diese Segnungen veranlaßt. Direkt aber muß der Beweis aus den zur Anwendung gelangenden kirchlichen Formularien erbracht werden. Es ist nun bemerkenswert, daß bei ihnen die Kirche sich unmittelbar an Gott wendet, sich auf die Verdienste des Heilandes stützt, ohne — mit Ausnahme des Maurussegens — die Interzession von Heiligen nachzusuchen, daß sie mit einer starken Zuversicht redet und den Segen Gottes begehrt, daß sie bei den Segnungen über die Kranken mit einem unverkennbaren feierlichen Bewußtsein von Autorität und Macht spricht, besonders bei dem Segen über einen erwachsenen Kranken, wo die Kirche so gewaltig und innig betet, daß man ordentlich mit Händen greift, wie sie amtlich sich zu betätigen glaubt. Da heißt es, unter oftmaliger Anwendung des hl. Kreuzzeichens: „Der Herr Jesus sei bei dir, daß er dich beschütze; er sei in dir, daß er dich bewahre; er sei vor dir, daß er dich führe; er sei hinter dir, daß er dich behüte; er sei über dir, daß er dich segne, er, der mit dem Vater und dem hl. Geiste lebt und regiert in alle Ewigkeit." Bekanntlich wird dies Gebet auch nach der Erteilung der hl. Oelung als Segensformel über den Kranken angewandt, ein Umstand, der sehr für das Ansehen der gleichen Formel spricht, auch wenn der Segen außerhalb des Sakramentes der hl. Oelung gespendet wird. Das Gebet, das die Kirche bei der Segnung mit der Berufung auf einen biblischen Vorfall gebraucht, spricht gleichfalls für unsere Annahme. Da spricht die Kirche: „Barmherziger Herr, wir bitten deine unermeßliche Gütigkeit, daß du dich würdigest, beim Eintritte unserer Niedrigkeit diesen deinen Diener, der auf

dem Schmerzensbette darniederliegt, zu besuchen, gleichwie du die Schwiegermutter des Petrus besucht hast." Das soll doch wohl mehr als ein Vergleich sein.

Als dritte Klasse von Fällen, in denen die besagte Macht der Kirche sich äußert, bezeichne ich die Benedictio abbatis et abbatissae, sowie die Coronatio regis et reginae. Die hier zur Verwendung kommenden liturgischen Formeln reden eine zu deutliche Sprache, als daß man zweifeln könnte.

Als vierte Klasse seien jene Segnungen und Gebete namhaft gemacht, unter denen die Aufnahme in die sog. Skapulierbruderschaften erfolgt. Auch hier reden die Formularien deutlich. So heißt es z. B. bei der Anlegung des Trinitarierskapuliers: „Accipe habitum sanctissimae Trinitatis in augmentum fidei, spei et caritatis: in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti." Wie imperativ spricht hier die Kirche!

VIII.

Zum Schlusse dieses Abschnittes soll noch ein Punkt erörtert werden, der mit der Auffassung der besagten kirchlichen Gewalt zusammenhängt. Und hierbei berücksichtigen wir, etwas weitergreifend, wegen des Zusammenhanges, jene Gewalt der Kirche, die durch Weihe von Objekten sachliche Sakramentalien schafft. In beiden Fällen nämlich kommt es merkwürdigerweise auch vor, daß die Kirche die Berufung auf die Verdienste und Fürbitte der Heiligen einflicht. Ist das nun vereinbar mit der Anwendung amtlicher, autoritativer Gewalt? Sollte man nicht meinen, daß bei letzterer allein die Verdienste und das himmlische Gebet Jesu eine Rolle spielten? Kann die Kirche, wenn sie amtlich betend mit dem himmlischen Gebete des Gottmenschen sich eint, noch etwas mit Verdienst und Fürbitte der Heiligen zu tun haben? — Untersuchen wir also die vorliegenden Fälle!

Bei der Weihe der Kerzen, die zur Spendung des sog. Blasiussegens zur Verwendung kommen, finden wir, daß die Kirche Gott ausdrücklich anfleht, daß er um der Verdienste und Fürbitte der Heiligen willen die Kerzen segnen wolle ... non inspectu reatus nostri, sed eius placatus meritis et precibus hanc creaturam benedicere ac sanctificare digneris. Es ist dies die einzige liturgische Weihe, durch welche unter Anrufung eines Heiligen eine Sache aus dem Bereich des Profanen ausgeschieden und geweiht wird; in allen anderen Fällen erfolgt die Weihe direkt, und die Kirche sucht nach Ausweis der liturgischen Formularien nur dies von Gott zu erlangen, daß die Anwendung der geweihten Sachen, z. B. der Skapuliere, heilsförderlich sei. Aus dieser regelmäßigen Praxis der Kirche scheint hervorzugehen, daß die Kirche mit Absicht ihre liturgischen Formularien so gestaltet habe, daß aus ihnen klar erhelle, daß sie aus eigener Vollmacht unmittelbar die Sachen weihe, und daß die Berufung auf die Verdienste und Fürbitten der Heiligen und deren Anrufung einem wesentlich anderen Zwecke diene. Folglich müssen wir nach diesem ganz klaren Sinne auch die anscheinend einen anderen Sinn ausdrückende Weiheformel interpretieren, die bei der Weihe der Blasiuskerzen vorkommt. Segnet die Kirche dieselben amtlich, so will sie dieselben nicht anders weihen, als wie sie gewöhnlich segnet und weiht.

Was nun die Anwendung geweihter Sachen betrifft, bei der die Kirche betend auftritt, so finden wir, daß dieses Gebet zumeist selbstständig auftritt, und daß die Kirche das Verdienst und die Fürbitte der Heiligen gleichsam nur zusatzweise verwendet, offenbar in der Meinung und Absicht, daß die Frucht ihres Gebetes um des Verdienstes und der Fürbitte der Heiligen andauere oder gesteigert werde. Ja, bei der Anlegung des Trinitarierskapuliers fleht die Kirche erst nach der Ausübung der ihr zustehenden Macht auch Verdienst und Fürbitte der Heiligen an[1]). Es erhellt also aus dem Verfahren der Kirche zur Genüge, wie sie selber die Anrufung der Heiligen bei der Ausübung ihrer amtlichen Gewalten betrachtet wissen wolle.

Wenden wir nun die Sache zum Theoretischen, so ist kurz zu sagen, daß die Kirche in das, was in ihr selbständig ist, ein anderes nicht wie ein Gleichgeordnetes, Beigeordnetes und wie eine Stütze einmünden lassen kann.

□ □ □

Zeitgemäße Seelsorge in der Kriegszeit.

Von einem Seelsorger.

Es ist eine der schwierigsten, aber auch der wichtigsten Aufgaben der Seelsorge, sich den Zeitverhältnissen anzupassen, jene Mittel anzuwenden, welche der geistigen Verfassung und den sittlichen Bedürfnissen derselben entsprechen, jene Gefahren zu bekämpfen, welche aus der Zeitlage entspringen. Diese Anpassung der Seelsorge ist um so schwieriger, je verwickelter die Verhältnisse liegen, je bedeutungsvoller die Ereignisse sind. In einer solchen Zeit leben wir jetzt, wo schon ein Jahr lang ein Krieg tobt, wie die Welt noch keinen gesehen hat und — so hoffen wir zu Gott — auch bald keinen mehr sehen wird. Millionen sind teils verwundet, teils gefallen; kaum eine Familie, in welche nicht Trauer und Schmerz eingekehrt ist. Da gilt es auf der einen Seite den Mut, den Opfersinn, die Todesverachtung unserer Soldaten im Felde zu stärken, damit ein voller Sieg uns zu teil wird; auf der andern Seite die Daheimgebliebenen zu trösten, ihnen Mut und Vertrauen einzuflößen, aus ihnen ein Heer von Betern, die Himmelsreserve, zu bilden. Damit ist auch die Aufgabe angedeutet, welche die Seelsorge im Kriege zu erfüllen hat.

I.

Die erste Aufgabe ist also, sich der Soldaten im Felde anzunehmen. Man wird sagen, das sei die Aufgabe der Feldgeistlichen, die Seelsorger in der Heimat könnten da nichts tun. Gewiß, es ist zunächst die Pflicht der Feldgeistlichen, für das Seelenheil der Soldaten Sorge zu tragen, mögen dieselben nun in der Front oder hinter derselben stehen, in den Kampf ziehen oder in Reserve gehen. Allein die Feldgeistlichen sind nicht zahlreich genug, um mit dem einzelnen Soldaten sich zu befassen, und so kommt es,

[1]) Ganz in Uebereinstimmung mit dem Gesagten schreibt Schmid a. a. O. S. 162: „Bei gar vielen, ja wir können sagen bei der größten Mehrzahl der Sakramentalien geschieht in den einschlägigen Gebetsformularien der Verdienste und der Fürbitte der triumphierenden Kirche nicht die mindeste Erwähnung."

daß viele unserer braven Krieger wochen- oder monatelang keinen Festgeistlichen zu sehen bekommen, geschweige denn die hl. Sakramente empfangen oder einer hl. Messe beiwohnen können. Das sind für unsere gläubigen Soldaten sehr schmerzliche Entbehrungen, von denen sie früher keine Ahnung hatten.

Da ist es nun ihr Seelsorger zu Hause, der sie vielleicht schon getauft, jahrelang in der Schule unterrichtet, zur hl. Kommunion geführt, im Verein geleitet oder zum Traualtar begleitet hat, an den sie denken, von dem sie ein Wort der Ermutigung und liebender Teilnahme erwarten. Eifrige Seelsorger werden daher nicht versäumen, ihren Pfarrkindern im Felde hie und da einen Gruß zu senden, sich zu Haus nach ihnen zu erkundigen, eine Aufmerksamkeit, welche dem Seelsorger den Dank und die Liebe der Soldaten und ihrer Angehörigen verschafft. Insbesondere sende man den Soldaten im Felde gute, erbauliche Lektüre, von der wir gegenwärtig eine so große Auswahl haben [1]). Zu dem Zweck empfiehlt sich sehr der so billige „Seelsorgerbrief an deutsche Krieger" [2]), sowie die Feldbriefe von Mohr „Stimmen der Heimat" [3]). Kürzlich hat ein Feldgeistlicher im ‚P. b.' (S. 557) die Seelsorger dringend gebeten, sich ihrer Pfarrkinder im Feld oder Lazarett anzunehmen, mit ihnen aus seelsorgerlichem Interesse in Kontakt zu bleiben; man werde es ihm nie vergessen. Er bemerkt, wie froh die Soldaten sind, wenn sie von ihrem Pastor einen Brief oder eine Karte erhalten, auch die, welche früher weniger fromm gewesen, und wie es einem Verwundeten so bitter ums Herz wurde, als er auf dreimaliges Schreiben an seinen Seelsorger keine Antwort erhielt. Wer diese Gelegenheit, mit seinen Pfarrkindern in innigen Verkehr zu treten, aus Trägheit oder Interesselosigkeit oder gar aus „Sparsamkeitsrücksichten" versäumt, begeht u. E. einen sehr großen Fehler in der Seelsorge, den er nicht mehr gut machen kann [4]).

Das ‚Oberrheinische Pastoralblatt' schreibt dazu (1915, Nr. 6, S. 175):

Hier kann nun der Seelsorger zu Hause eine richtige Pastorationsarbeit leisten, die Arbeit der Feldgeistlichen erleichtern. Wie denn? Durch regelmäßige Zusendung von Feldpredigten an die Soldaten seiner Pfarrei. Die Predigten von H. Mohr, die unter dem Titel „Stimmen der Heimat" u. a. m. erscheinen, werden von den Soldaten gerne gelesen. Schreiber dieser Zeilen sendet alle vierzehn Tage je zwei Feldpredigten an Soldaten und erhielt schon manche Karte und manchen Dankesbrief aus dem Felde. Nur zwei seien auszugsweise mitgeteilt.

In einem Briefe heißt es: „Vor allem meinen herzlichsten Dank für die schöne Liebesgabe, die Sie mir gesendet haben. Es ist einem eine ganze Sehnsucht, solche Zeilen zu lesen. . . . Ich gebe sie (die Feldpredigten) auch meinen Kameraden zu lesen und freue mich von ganzem Herzen, wenn die Schriften auch von den Kameraden mit Begierde gelesen werden." Ein anderer, der Unteroffizier ist, schreibt: „Die Feldpredigten habe ich gelesen mit Freuden. . . . Auch gab ich sie meinen Kameraden in meiner Korporalschaft, und sie lasen sie auch mit Freuden und Begeisterung. Wir sind zur Zeit im Schützengraben und ist deshalb etwas zu lesen recht erfreulich."

---

[1]) Siehe diese Zeitschrift, Dezember 177 ff.; Januar 237 ff; März 366 ff.; Mai 494 ff.

[2]) Siehe diese Zeitschrift 1915, S. 263.

[3]) Bei Herder bis jetzt 25 Nummern erschienen (à 4 Seiten, 25 Stück 50 Pfg.) für jeden Sonntag seit Septuagesima.

[4]) Siehe Artikel: Was die Stunde heischt! (‚P. b.' Febr. 257 ff.).

Man lasse sich darum von den Leuten die Adressen der Soldaten geben und schickt dann regelmäßig diese Feldpredigten ab. Es verursacht das einige Arbeit, allein sie ist lohnend und befriedigend. In kleinen Pfarreien geht das leicht. In größeren Pfarreien könnten die Präsides der Vereine diese Arbeit leisten lassen durch ein Mitglied. Wer nun soll die Kosten tragen?

In kleineren Pfarreien wird und kann jeder Seelsorger selbst sie auf sich nehmen, es ist dies auch eine Liebesgabe, die recht gut angewendet wird und ihr Ziel erreicht. Wo viele Soldaten sind wie in Städten, könnten die Vereine die Kosten tragen oder der Klingelbeutel. Uebrigens würde es wohl nicht beanstandet werden, wenn man diese Ausgaben durch den Kirchenfond der Pfarrei decken ließe. [1]

Ein evangelischer Divisionspfarrer schreibt in ähnlichem Sinne in der Refor. Nr. 27: „Es ist mir in den Quartieren und bei meinen Gängen durch die Schützengräben öfter begegnet, daß die Kameraden mir aus eigenem Antrieb Schriften zeigten, die ihnen von ihrem Ortspfarrer oder von der Heimatgemeinde, womöglich sogar mit einigen persönlich gehaltenen Zeilen, und wenn es nur ein kurzer Gruß war, zugeschickt worden waren. Ich habe immer wieder festgestellt, daß die Kameraden sich darüber ganz besonders freuten, und zwar alle — nicht nur die, welche schon in Friedenszeiten mit Pfarrer und Gotteshaus näher bekannt geworden sind. . . Eine Schrift, die der Feldsoldat von seinem Pfarrer, von seiner Gemeinde bekannt, ist ihm zehnmal wertvoller und wird von ihm viel lieber gelesen, als die, die er durch Verteilung auf dem militärischen Dienstwege erhält."

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß die Herren Mitbrüder dieses Hilfsmittel der Soldatenseelsorge benützen und ihren Soldaten diese geistige Kost zukommen lassen!"

II.

Wichtiger noch sind die Aufgaben, welche der Seelsorger gegenüber den Daheimgebliebenen zu erfüllen hat. Welches sind die Mittel dazu?

1. Fürsorgetätigkeit.

Zunächst erwartet man von ihm, daß er sich der Familien der Soldaten im Felde annimmt, besonders wenn ein Soldat verwundet oder gar gefallen ist. Dann sagt ihm sein Herz als Seelsorger und Patriot, daß er die Familie besuche und tröste und öffentlich für die Seelenruhe des für das Vaterland gefallenen Kriegers beten lasse zum Trost der Familien. Ist die Familie in Not geraten, so helfe er durch Empfehlung an öffentliche oder private wohltätige Vereine und sei der Witwe eventuell behülflich zur Erlangung der Witwen- und Waisenrente (jährlich 400 Mk. für die Witwe und 168 Mk. für jedes Kind unter 18 Jahren), ebenso den Frauen der Krieger bezüglich der Reichs-Kriegsunterstützung (12 Mk. monatlich und 6 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren). [2] Man muß erwarten, daß der Seelsorger in erster Linie Träger der charitativen Tätigkeit in der Pfarrei ist, daß er selbst opferwillig sich zeigt, und so durch sein Beispiel auch in anderen den Opfersinn zu wecken weiß. Dann wird er unfehlbar die Herzen

[1] Dazu bedarf es doch wohl eines Beschlusses des Kirchenvorstandes und der Genehmigung der vorgesetzten Behörde. — Die Redaktion.

[2] Dazu kommt die Kriegswochenhilfe für Wöchnerinnen von Kriegern. Dieselbe beträgt 25 Mark für die Kosten der Entbindung, 1 Mark täglich acht Wochen hindurch (von denen sechs nach der Entbindung), 10 Mark für Hebamme und ärztliche Hilfe, wenn nötig, 1/2 Mark täglich für Selbstillung des Säuglings zwölf Wochen hindurch. Voraussetzung ist, daß der Ehemann weniger als 2500 Mark Jahresverdienst hatte.

seiner Pfarrkinder gewinnen, und die heimkehrenden Krieger werden ihm für seine liebende Teilnahme für immer dankbar sein.

2. Intensive Pastoration.

Noch mehr aber muß er für die religiös-sittliche Hebung der Pfarrei besorgt sein. Wir alle wissen es, und unsere Bischöfe haben es in ihrem Hirtenschreiben zu Beginn des Krieges in so eindrucksvoller Weise gesagt, daß die furchtbare Prüfung nicht ohne unsere Schuld über uns kam. Ausgelassenheit, Trunk- und Vergnügungssucht, Versäumnis der kirchlichen Pflichten, Entheiligung der Ehe waren leider auch bei uns vielfach zu beklagen. Der Krieg hat uns da eine ernste Predigt gehalten. Hat sie gefruchtet? In vielen Kreisen ohne Zweifel! Das zeigte sich in dem Besuch der Kirchen, in dem Empfang der Sakramente, in der ernsten Einkehr in sich selbst. Aber bei vielen sind die Ereignisse spurlos vorbeigegangen, bei andern war die Besserung nur vorübergehend, das alte leichtsinnige Leben wurde wieder fortgesetzt.

Noch eines! Das religiöse Erwachen trat besonders bei unsern Soldaten im Felde in die Erscheinung, und es ist dies eine der tröstlichsten Seiten und der schönsten Wirkungen dieses sonst so furchtbaren Krieges. Der Prediger und Katechet kann nichts besseres tun, als diese Züge religiöser Erhebung und patriotischer Begeisterung jetzt und später fleißig zu verwerten [1]).

Aber wird diese Stimmung im Frieden stand halten? Ist nicht zu besorgen, daß für viele das Wort gilt: Cessante causa cessat effectus? Die Vorgänge hinter der Front, das Betragen so vieler Beurlaubten und auf Besserung befindlichen Verwundeten, die nur zu viel mit Mädchen, oft von 16, 17 Jahren in mehr als „luftiger" Kleidung, herumziehen, lassen befürchten, daß, wenn die Todesfurcht verschwunden ist, auch die Gottesfurcht aufhören wird, daß manche sich für die ausgestandenen Strapazen und Entbehrungen nun schadlos halten wollen, daß die letzten Dinge schlimmer wie die ersten sein werden. Einsichtige Männer raten daher dringend, jetzt schon während des Krieges für die Friedenszeit vorzuarbeiten.

Professor Schrörs schreibt in seinem instruktiven Buche: „Der Krieg und der Katholizismus" S. 15: „Die durch die große Zeit geforderte religiös-sittliche Wiedergeburt, der Kampf gegen die Vergnügungssucht, gegen den Mißbrauch der Ehe, gegen den Alkoholismus, die Mahnung zum häufigen Empfang der Sakramente, zur Pflege des Gebetes, zur eifrigen Teilnahme am Gottesdienste, zum Eintritt in rein religiöse Vereinigungen und anderes darf als Thema von den Kanzeln nicht mehr verschwinden. Der Kinder- und Hausseelsorge wird erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken sein. Allgemein und planmäßig durchgeführte Volksmissionen müssen das warm gewordene Eisen schmieden. Es möchte sich empfehlen, alles das schon jetzt in Priesterkonferenzen zu besprechen und von oben her vorzubereiten. Der günstige Moment, bleibt er ungenützt, geht rasch vorüber und das Versäumnis ist nicht wieder gut zu machen. Möchte es nicht dereinst von unserer Generation etwa heißen: Ipsi autem non erant de semine virorum illorum, per quos salus facta est in Israel."

[1]) Siehe die Kriegsliteratur in unserer Zeitschr. (oben S. 719 Note 1). Insbesondere verweisen wir auf Zimmermann S. J., „Der Gottesbeweis des Weltkrieges", 60 Pfg., 8. Aufl.; Duhr S. J., „Goldkörner aus eiserner Zeit", 1 Mk.

3. Männerapostolat.

Welche Mittel zur geistigen Wiedergeburt sind also anzuwenden? Als besonders zeitgemäß wird das „Männerapostolat" mit seiner monatlichen gemeinsamen heiligen Kommunion empfohlen. Obschon erst seit 1910 eingeführt, dürften demselben heute in Deutschland 80 bis 100 Tausend Männer aus allen Ständen angehören, fürwahr eine großartige Armee überzeugter Gottesstreiter! Die anfänglichen Bedenken, als ob unsere Männerwelt nicht zur öftern hl. Kommunion zu bestimmen sei, sind geschwunden, und kein kluger und seeleneifriger Pfarrer wird das Männerapostolat entbehren wollen. Jetzt gerade, wo die Gemüter unter dem Druck des Krieges für religiöse Einwirkung empfänglicher sind als sonst, dürfte es leicht sein, das Männerapostolat überall einzuführen und zwar am besten im Anschluß an eine größere kirchliche Feier, insbesondere aber im Anschluß an eine Mission.

Neben der bekannten Art der allgemeinen Mission gibt es noch zwei andere, die heute sich für unsere Zwecke am meisten empfehlen: Die eucharistische und die Kriegsmission. Die eucharistische Mission (eucharistisches Triduum) geht vom Zentrum des katholischen Lebens aus und stellt statt der Furcht die Liebe zu Jesus im hl. Sakramente in den Vordergrund; daher ihre besondere Wirksamkeit zur Einführung öfterer Kommunion. — Die Kriegsmission ist erst eine Erscheinung im gegenwärtigen Kriege; sie benutzt die Kriegsgedanken als besondere Anknüpfung und Motivierung für das christliche Leben.

Pfarrer Esser in Krefeld ließ in der Karwoche eine solche Kriegsmission durch die Franziskanerpatres halten mit ganz außerordentlichem Erfolg. Die Hauptthemata waren: Krieg und Ewigkeit; Der Krieg eine Gottesgeißel; Auf dem Wege nach Paris; Des Volkes Sühne; Das große Sterben; Des Krieges ernste Mahnung; Stilles Heldentum (nur für Verheiratete); Wir und unsere Feinde; Der Eucharistische Heiland, unser Trost und unsere Stärkung in großer Not; Die Opfer des Krieges; Fünf Trostblicke der Trauernden; Kämpfe hinter der Front; Neue Menschen der neuen Zeit; Dein König kommt zu Dir; Im ewigen Frieden[1]).

So oft klagt man, daß Volksmissionen geringen oder keinen dauernden Erfolg haben. Der Grund davon liegt meist darin, daß man die Mission durch Nacharbeit nicht ausnutzt. Diese Ausnutzung geschieht vor allem durch Vereinsgründungen, die den in der Mission entfachten Geist des Glaubens und christlichen Lebens erhalten sollen. Eine der zeitgemäßesten Vereinigungen derart ist nun das Männerapostolat. Er ist kein eigener kirchlicher Verein mit besonderen Statuten und Aufnahmebedingungen, sondern eine freie Vereinigung von Männern, die drei Lebensgrundsätze befolgen wollen: Erstens mannhaftes Eintretens für die Sache Christi, der Kirche und des hl. Vaters; zweitens die täglichen Gebete, Arbeiten und Leiden dem göttlichen Herzen Jesu zu weihen; drittens jeden Monat an der gemeinsamen Männerkommunion teil zu nehmen. Der letzte Punkt ist nach außen hin der markanteste.

Es ist ja leider wahr, daß unsere Männer aus Menschenfurcht oft sich scheuen, allein zur hl. Kommunion zu gehen. Ist aber gemeinsame Männer-

[1]) Siehe ‚Kölner Pastoralblatt' 1915, Nr. 5. 135 ff.

kommunion, dann gilt es als Ehre, dabei zu sein, und auch die Frauen und Mütter finden dann eine bessere Handhabe, ihre Männer und Söhne zur Teilnahme anzuspornen. Und welch ein erhebendes Beispiel für die ganze Pfarrei ist es, eine stattliche Männerschar an die Kommunionbank treten zu sehen! Man wird auch bald die Wirkung davon im Leben der Pfarrei verspüren. Gewiß, kein Seelsorger, der das Männerapostolat eingeführt hat, möchte es wieder missen. Gerne nimmt er die Arbeit auf sich, welche der Beichtstuhl, vielleicht auch eine kurze Ansprache von 5 Minuten vor oder nach der hl. Messe, sowie das Austeilen der hl. Kommunion ihm macht. Das Männerapostolat steht keinem kirchlichen Verein im Wege, soll vielmehr das Zentrum aller Vereine bilden bezw. in alle eingeführt werden, insbesondere in die Arbeitervereine und Marianischen Jünglings- und Männersodalitäten. An sich aber soll er allen Jünglingen und Männern offenstehen. Ein gutes Mittel, für das Apostolat zu werben und es lebendig zu erhalten, ist das von Priestern der Gesellschaft Jesu herausgegebene Monatsblatt: „Das Männerapostolat" (je 4 Seiten; Schnellscher Verlag in Warendorf, pro Jahr nur 10 Pfennig). Natürlich ist die monatliche Generalkommunion immer Sonntags vorher, jedenfalls besonders, anzukündigen.

In dieses Männerapostolat sollen die glücklich heimkehrenden Krieger möglichst eingereiht werden. Und sie werden sich um so eher dazu bereit finden lassen, wenn man sie erinnert, wie sie während des Krieges sich nach der hl. Kommunion gesehnt und darin Kraft und Trost im Kampf fürs Vaterland gefunden haben. Wir zweifeln nicht am Erfolge. So wird die Kriegserinnerung in sittlich-religiöser Beziehung nachwirken bis auf die künftige Generation.

4. Kinderfreitag.

In der Erzdiözese Köln ist während des Krieges eine Andacht eingeführt worden, welche sich für ganz Deutschland empfehlen würde, genannt der „Friedensfreitag der Kinder". Der Kardinal-Erzbischof bestimmte nämlich durch Verfügung vom 15. März d. J., daß „einmal in der Woche, womöglich am Freitag, bei der Schulmesse mit den Kindern gemeinschaftliche Gebete zum hochheiligen Herzen Jesu um die baldige Wiedererlangung des Friedens veranstaltet werden sollen. Bei dieser hl. Messe ist das Allerheiligste Sakrament auszusetzen und am Schlusse mit demselben der Segen zu erteilen. Die Kinder sind anzuregen, an diesen Tagen recht zahlreich die hl. Kommunion in der gedachten Meinung zu empfangen." [1])

Es war gewiß ein schöner, segensreicher Gedanke, gleichsam einen geistigen Kreuzzug unschuldiger Kinder anzuregen, deren Gebete für die Krieger im Felde das Herz Gottes rühren und uns den baldigen Frieden erflehen sollen. Gerne werden die Seelsorger die Arbeit auf sich nehmen, Donnerstag abends den Kindern Gelegenheit zur hl. Beicht zu geben — der Beichtstuhl ist ja gleichsam der Schützengraben des Priesters, wo er seine unblutigen Schlachten schlägt. Gerne wird er Freitags die Schulmesse eine Viertelstunde früher beginnen, um den Kindern Gelegenheit zur hl. Kommunion zu bieten. Dieser „Friedensfreitag" hat aber über die Kriegszeit

[1]) Siehe ‚Kölner Pastoralblatt', 1915, Nr. 6, S. 175 ff.

hinaus die Bedeutung, daß er die Kinder zur wöchentlichen Beicht und Kommunion, sowie zur Herz-Jesu-Andacht praktisch anleitet und einübt, wieder ein unschätzbarer Gewinn aus der Kriegszeit. [1])

5. Jungfrauen- und Müttervereine.

Ein jeder Seelsorger weiß, wie wichtig für das sittliche Leben einer Pfarrei das Verhalten der Frauen und Jungfrauen ist. Sind diese züchtig und religiös gesinnt, dann wirkt ihr Beispiel und ihr Einfluß auch segensvoll ein auf den männlichen Teil der Pfarrei, insbesondere auf die Jünglinge, welche nicht leicht die Achtung eines braven Mädchens verscherzen wollen. Es ist also von hoher Bedeutung, diese Tugenden der sittlichen Reinheit in der Frauenwelt zu pflegen. Zu dem Zwecke müssen wir natürlich zunächst die allgemeinen Gnadenmittel der Kirche anwenden, den Empfang der hl. Sakramente befördern, eine Aufgabe, die hier viel leichter ist, wie in der Männerwelt. Will man aber eine Schar zuverlässiger braver Frauen und Jungfrauen haben, so muß man sie in Vereine gliedern, in Jungfrauen- und Müttervereine. Es dürfte keine größere Pfarrei, jedenfalls keine Stadtpfarrei, geben, in welcher solche Vereine nicht existieren, und wo sie nicht sind, wären sie baldmöglichst ins Leben zu rufen, insbesondere der christliche Müttervereine, durch welchen der Seelsorger das Herz der Familie und damit diese selbst gewinnt. In diesem Verein kann er all seine Wünsche und Beschwerden aussprechen, die das Heil der ihm anvertrauten Seelen betreffen. Niemand versteht ihn besser wie die christliche Mutter, die Hüterin des hl. Feuers der Familie.

Aber was haben diese Jungfrauen- und Müttervereine denn mit der Kriegszeit zu tun? Recht viel; denn gerade mit ihrer Hilfe sollen wir auf die männliche Jugend einwirken, wenigstens dieselbe vor sittlichem Schaden bewahren. Es sind traurige Erfahrungen, die man an manchen Orten mit den Frauen der Krieger gemacht hat, die sich Ausschweifungen hingaben, an die man früher nicht gedacht hätte. Es ist merkwürdig, wie schwach oft die Jungfrauen sich zeigen gegenüber den Soldaten, die aus dem Felde in Urlaub kommen oder aus den Lazaretten entlassen werden. Wären diese Frauen und Jungfrauen in Vereinen, so könnte man ganz anders auf sie einwirken; schon der Gedanke an den Verein bezw. an den Ausschluß aus demselben würde manche vor dem Falle bewahren.

6. Die Frauenkleidung.

Und nun erst die neumodische Kleidung der Frauen und Mädchen! Wie dringend haben unsere Bischöfe in ihrem Hirtenschreiben i. J. 1913 die Züchtigkeit in der Kleidung empfohlen, wie haben die Seelsorger und die gute Presse sich darum bemüht! Und der Erfolg so gering trotz des

[1]) Denselben Gedanken enthält „Der Kinderkreuzzug", den der Lazarettpfarrer P. Theodosius Briemle O. F. M. anregte im Anschluß an die Aufforderung des Fürsterzbischofs von Wien, Kardinal Piffl, vom 20. Sept. 1914, sowie an das Schreiben des Kaisers Franz Josef vom Dezember 1914, worin der greise Monarch in rührender Weise die unschuldigen Kinder um ihr Gebet für den Sieg unserer Waffen bittet. Ein Flugblatt „Kinderkreuzzug" (100 Stück 1 Mk., Schöningh, Paderborn), sowie die Schrift von Briemle: Kinderkreuzzug in Deutschland und Oesterreich (Schöningh Paderborn, 133 S. 1,60 Mk.) orientieren gut über diese schöne Idee.

furchtbaren Ernstes der Zeit! Da sieht man manche Dämchen mit spitzenbesetzten blütenweißen, ausgeschnittenen Kleidern und feinen Ballschuhen kokett dahertrippeln, als ging es zum Tanze. Und daneben eine schwarz verschleierte Dame, deren Gatte oder Sohn im Felde der Ehre fiel — welche Gegensätze! Man sollte von unsern Frauen und Jungfrauen doch erwarten, daß auch ihre Kleidung durch Einfachheit und Sittsamkeit den Ernst der Zeit widerspiegelte. Muß man nicht fürchten, daß die Zuchtrute Gottes noch länger uns treffen wird, damit wir zu ernster Bußgesinnung zurückkehren? Macht man den Frauen Vorstellungen über die Kleidertracht, dann finden sie nichts Anstößiges darin; was Mode ist, das gilt für sie, sonst nichts. Das Schrecklichste für eine Frau ist, nicht nach der Mode gekleidet zu sein und wäre es auch die der Demi-Monde. Was ist da zu machen?

Es ist eine heikle Frage, die der Seelsorger mit großem Takt, mit Klugheit und Mäßigung behandeln muß, um die Sache nicht noch schlimmer zu machen. Schon in der Frage: Welche Kleidung ist unanständig? dürften sich bei den Seelsorgern selbst verschiedene Auffassungen ergeben, besonders wenn man den Unterschied von Stadt und Land ins Auge faßt. Pater Walter Sierp S. J. hat in seiner Schrift: „Die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu" (Schnell, Warendorf), in drei Punkten die Mängel an Anständigkeit bezüglich der Kleidung der Frauen und besonders der Mädchen zusammengefaßt: 1. Enganschließende Kleider, welche die Körperteile zu sehr hervortreten lassen; 2. durchbrochene Stoffe (ohne Unterlage); 3. durchscheinende und ausgeschnittene Blusen. Es ist selbstverständlich, daß bei Beurteilung der Kleidung nach diesen Gesichtspunkten gerade das Mehr oder Weniger schwer in die Wagschale fällt und nach der subjektiven Empfindung verschieden beurteilt wird. Ein Kleid, das nur den Hals frei läßt, kann im allgemeinen noch nicht undezent genannt werden.

In einer amerikanischen Monatsschrift — es ist ein Pfarrblatt — findet sich eine in manchen Fällen, wo eingehende Belehrung und Erörterung sich nicht empfiehlt, brauchbare Regel; sie lautet: Eine Frauensperson darf sich nicht so kleiden, daß ein ehrbarer junger Mann die Augen von ihr abwenden muß, wenn er mit ihr sprechen soll. Es ist gar kein übler Gedanke, die Männer und Jünglinge, besonders in den Vereinen, gegen die undezenten Frauenmoden mobil zu machen. Würden die jungen Leute den Verkehr mit Mädchen, die sinnlich herausfordernd gekleidet sind, meiden oder abbrechen, dann wäre die Mode bald geändert; ist dieselbe doch nur darauf berechnet, die jungen Männer zu reizen und zu fangen in den Netzen der Sinnenlust. Namentlich aber könnten die Männer und Jünglinge darauf hinwirken, daß die Frauen und Mädchen ihrer Familien sich dezent kleiden, dadurch würde schon viel erreicht werden.

Wie soll nun der Seelsorger seinen Einfluß geltend machen? Soll er in der Kirche vor der ganzen Pfarrei, vor Jünglingen und Jungfrauen, auch vor den Kindern, diese heikle Frage behandeln? Wir fürchten, daß eine solche Belehrung, die, soll sie fruchten, ins einzelne gehen muß, leicht Anstoß geben dürfte und doch ihr Ziel verfehlte. Da scheint uns der richtige Ort für solche Belehrung die Jungfrauen- und Müttervereine zu sein, ein Beweis mehr für die Notwendigkeit dieser Vereine.

Im Verlag Ohlinger in Mergentheim erschien ein Plakat in Zweifarbendruck ($34\frac{1}{2} \times 22\frac{1}{2}$ cm, Preis 20 Pfg.), von der Bischöfl. Behörde approbiert, welches zur Warnung an der Kirchtüre im Innern auf der Frauenseite, ferner in den Vereinslokalen der weiblichen Organisationen aufzuhängen ist. Ein

Pfarrer bemerkt, daß er den Mitgliedern seiner Jungfrauenkongregation einen Monat Zeit gelassen habe, im Sinne dieses Plakates ihre Kleidung, wenn nötig, abzuändern, und der Erfolg sei nicht ausgeblieben [1]). Jedenfalls ist die Drohung des Ausschlusses aus dem Jungfrauenverein ein sehr wirksames Mittel gegen unanständige Kleidung, und der Einfluß der Mitglieder des Vereines, die doch die Elite der Pfarrei bilden, auf alle andern Jungfrauen wird auf die Dauer auch bei diesen den gewünschten Erfolg haben. In jedem Falle sorge der Seelsorger, daß die Insassen des Pfarrhauses in dieser Beziehung besonders untadelhaft erscheinen; sonst ist sein Bemühen umsonst.

Ein weiterer Vorschlag ist der, daß die Seelsorger die Mädchen und Frauen, welche so leichtfertig gekleidet sind, auf der Straße bei Begegnung ignorieren, weder ansehen noch grüßen. Schon ein einziger solcher Fall würde sich rasch rund sprechen und seine Wirkung nicht verfehlen, besonders wenn der Seelsorger öffentlich erklärt, daß er solche Personen, die öffentlich das Zartgefühl verletzen, nicht grüßen könne.

Bekanntlich hat die geistliche Behörde von Limburg verfügt, daß allen Frauenspersonen, welche in unanständiger Kleidung an der Kommunionbank erscheinen, die hl. Kommunion zu verweigern sei — ein sehr energisches Mittel, das allerdings mit der nötigen Klugheit und Mäßigung anzuwenden ist und nur da, wo die geistliche Behörde es gestattet.

Von anderer Seite wird ein recht praktischer Vorschlag gemacht, der allerdings mehr indirekt dem Uebel steuern soll [2]). Es sollen bei kirchlichen Feiern, in welchen „Engelchen" in weißen Kleidern mit Symbolen auftreten, z. B. Fronleichnam, nur solche Kinder zugelassen werden, „deren Kleider folgenden Bedingungen entsprechen: Brust, Rücken und Oberarme müssen vollständig bedeckt sein; durchbrochene und durchscheinende Stoffe dürfen nicht verwendet werden. Die Röckchen müssen bis über die Knie herabreichen; kurze Strümpfe sind nicht gestattet." Es müßten diese Bestimmungen natürlich vorher in geeigneter Weise, eventuell im Mütterverein oder durch die führende Lehrerin, Schwester oder Vereinsleiterin, bekannt gemacht werden. Kein vernünftiger Mensch würde etwas gegen eine solche Maßregel sagen können. Dieselbe hätte aber zur Folge, daß den Eltern bezw. den Müttern das Gewissen geschärft würde, daß auch die erwachsenen Jungfrauen sich daraus eine Lehre zögen.

Nichts kann einen so empören, wie die Blindheit und Urteilslosigkeit mancher Mütter, die ihre Mädchen bis zum 10. ja 12. Jahre halb nackt in die Schule schicken und auf den Straßen sich herumtollen lassen. Kann es da wundernehmen, wenn die Mädchen das sittliche Empfinden, jedes jungfräuliche Zartgefühl verlieren und so sich und andere leicht in Gefahr bringen!

Der Staatsanwalt Dr. Wulffen-Dresden schreibt: „Die Erfahrung der Praxis lehrt, daß die meisten unsittlichen Angriffe an solchen Mädchen verübt werden, welche keine oder keine geschlossene Unterkleidung tragen. Die mangelnde oder ungeschlossene Kleidung reizt zum Verbrechen an und erleichtert es. Das geschlossene Kleid lenkt ab, erschwert und verhindert die Tat. Es ist manchmal wider die Ordnung, in welcher Weise sich schulpflichtige Mädchen auf öffentlichen Straßen und Anlagen zeigen. Die Eltern scheinen hierfür gar kein Verständnis zu haben. Die Lehrerinnen in den Mädchenschulen können nach dieser Richtung wohl auf die Mädchen einwirken. Auch erscheint mir eine Nachhilfe für Bedürftige durch das Armenamt keineswegs ausgeschlossen. Denn die Angelegenheit hat wirklich einen öffentlichen, fast polizeilichen Charakter. Die Polizeibehörden könnten sehr wohl auf solche, den sittlichen Schutz von Kindern

[1]) ‚Oberrhein. Pastoralblatt' 1915, Nr. 5, S. 150.
[2]) ‚Köln. Pastoralblatt' 1915, Nr. 6, S. 173 ff.

bezweckende Maßnahmen aufmerksam machen. Polizeibeamte müßten ermächtigt sein, auf Spielplätzen und dergleichen Unschicklichkeiten zu korrigieren, noch mehr aber den an solchen Plätzen sich aufhaltenden und in nicht verkennbarer Weise heimlich lüstern die Kinder beobachtenden Personen allerlei Standes, vom Arbeiter bis zum Rentier, zu erkennen zu geben, daß sie beobachtet werden, was in den meisten Fällen genügen würde, sie zu vertreiben. Mancher nimmt aus solcher Beobachtung den Anreiz zum Verbrechen mit."

Namentlich muß mit aller Strenge darauf gehalten und dies auch Eltern und Kindern vorher bekannt gegeben werden, daß kein Mädchen in solcher unpassenden Kleidung zur ersten hl. Kommunion oder zur Firmung zugelassen werde. Treten erwachsene Personen in wenig dezenter Kleidung zur hl. Kommunion, so darf man sie im allgemeinen nicht einfach überschlagen oder von der Kommunion zurückweisen, weil es sich bei den laxen Anschauungen unserer Zeit und der Macht der Mode, die in den Augen der Frauen alles zu entschuldigen scheint, doch nicht um eine öffentliche, unbußfertige Sünderin handelt, die schweres Aergernis gibt. Vielmehr sind diese Personen später privatim zu ermahnen, künftig in dezent geschlossenen Kleidern am Tisch des Herrn zu erscheinen. Es ist nicht böser Wille im Spiel; meistens haben diese Personen, von der Mode beherrscht, kein Empfinden für das Unschickliche ihrer Kleidung.

Wenn wir gegen diese undezente Kleidertracht in der Oeffentlichkeit Stellung nehmen, so wäre es endlich an der Zeit, in dieser Beziehung auch den höheren Ständen einmal die Wahrheit zu sagen, wenn die Damen in tief ausgeschnittener Kleidung bei großen Diners, bei Bällen, Konzerten und im Theater erscheinen. Auch diese Mode, wie die früher getadelten, ist französischen Ursprunges und stammt aus der sittlich tief gesunkenen Zeit vor der französischen Revolution, dieser Frucht sittlicher Korruption. Es wäre endlich Zeit, daß unsere Frauen-, Mütter-, Lehrerinnen- und Jungfrauenvereine diese Sache in die Hand nähmen und dezentere Kleidertrachten einführten. Wenn die Frauen keine ausgeschnittenen Kleider mehr bestellen, hört die Unsitte von selbst auf. Und wer zum Diner oder Ball einlädt mit dem Bemerken: Damen in geschlossener Kleidung, Herren im Gehrock (statt des lächerlichen Schwalbenschwanzes), hätte mit einem Schlage die Frage erledigt, und alle Welt wäre dankbar dafür, daß endlich der lang auf uns lastende französische Bann gebrochen und alte deutsche Sitte wieder zu Ehren gekommen wäre. Dann dürften wir auch wieder mit Walter von der Vogelweide singen:

Deutsche Zucht geht über alle.
Züchtig ist der deutsche Mann,
Deutsche Frauen sind engelschön und rein;
Töricht, wer sie schelten kann,
Anders mag es wahrlich nimmer sein.
Zucht und reine Minne,
Wer die sucht und liebt,
Komm in unser Land, wo es noch beide gibt.

Wir haben oben bereits gehört, wie Professor Schrörs Priesterkonferenzen empfiehlt, auf denen man die Pastoration während und nach der Kriegszeit gemeinsam bespricht. Uns scheinen diese Priesterkonferenzen in diesem Kriegsjahr von eminenter Wichtigkeit zu sein, die nirgends ausfallen dürften. Es gilt, die Zeit der Aussaat gut auszunützen, das Eisen zu schmieden, so lang es warm ist. Nur treue Arbeit sichert den Erfolg.

Das Gerichtsverfahren der Römiſchen Rota.

Von Dr. Artur Wynen (Pallottiner), Advokat der Rota.

Daß die Römiſche Rota der oberſte kirchliche Gerichtshof iſt, dürfte allmählich allgemein bekannt ſein, wenn man auch bezüglich dieſes Punktes ſelbſt bei Gebildeten immer noch ſonderbare Erfahrungen machen muß. Vielfach unbekannt iſt jedoch der Gang des Gerichtsverfahrens an dieſem ſo berühmten kirchlichen Tribunal, und nicht wenige ſind der Meinung, die ganze Sache beſtände im Durchleſen der Akten und in Fällung des Urteils, und können es deshalb nicht begreifen, daß die Parteien viele Monate lang auf die Entſcheidung warten müſſen. Gerade weil in dieſer Beziehung ſolche Unkenntnis herrſcht, muß man nicht ſelten ebenſo abfällige wie ungerechte Urteile über die Langſamkeit hören, mit der dieſer kirchliche Gerichtshof arbeite. Deshalb dürfte es wohl angebracht ſein, in großen Zügen und in allgemein verſtändlicher Weiſe den Gang des Gerichtsverfahrens an der Rota zu beſchreiben.

Iſt jemand bei der untergeordneten kirchlichen Inſtanz unterlegen und appelliert er an die Rota, ſo wandert ſein Appellationsſchreiben mit den betreffenden Aktenſtücken zuerſt in die Kanzlei der Rota, wo es regiſtriert wird, um hierauf dem Dekan der Rota zugeſtellt zu werden. Der Dekan beſtimmt gemäß der geſetzlich feſtgeſetzten Reihenfolge den Turnus (d. h. ein aus drei Uditoren — Richtern — der Rota zuſammengeſetztes Richterkollegium), der in der betreffenden Sache zu erkennen und zu entſcheiden hat. Hiermit iſt die Tätigkeit des Dekans in dieſer Prozeßſache erledigt, und alles übrige, bis zum Urteil, wird vom Ponens, d. h. vom Amtsälteſten bezw. Vorſitzenden des betreffenden Turnus erledigt, wobei er aber bei wichtigen und entſcheidenden Sachen ſeine beiden Mitrichter befragen muß.

Aufgabe der Kanzlei iſt es nun zunächſt, den drei Richtern des Turnus mitzuteilen, daß die Appellationsſache N. N. vom Dekan ihnen überwieſen worden iſt. Der Ponens erläßt hierauf ein Dekret, worin die betreffende Diözeſanbehörde um Ueberſendung ſämtlicher Gerichtsakten, die auf jene Sache Bezug haben, aufgefordert wird. Selbſt wenn dieſe Akten — was aber nicht immer der Fall iſt — abſendungsfertig bereit liegen, dauert es immerhin einige Zeit, bis die Akten in Rom eintreffen. Die eingelaufenen Akten werden von der Gerichtskanzlei dem Ponenten zugeſtellt, der ſie einer Durchſicht unterzieht, um ſich zu vergewiſſern, daß die vorhergehende Inſtanz den Prozeß ordnungsgemäß geführt hat und auch ſonſt alles in Ordnung iſt. Iſt dieſe Arbeit beendet, ſo geht dem Appellationskläger, und zwar meiſt durch Vermittlung der biſchöflichen Behörde, eine entſprechende Mitteilung zu mit der Aufforderung, einen bei der Rota beglaubigten Advokaten aufzuſtellen. Der von der Partei gewonnene Advokat, der zugleich Prozeßbevollmächtigter wird, muß ein beglaubigtes Mandat hinterlegen, worauf die Rota nur mehr mit ihm, nicht mehr mit der Partei direkt, verkehrt.

Hat ſich der Advokat durch Einſicht der Akten und eventuell durch Einholung von Inſtruktionen bei ſeinem Klienten genügend informiert, ſo macht er eine Eingabe, worin er um Zitierung der Gegenpartei zwecks Feſtſetzung des Streitobjektes und des Entſcheidungstermines erſucht. Der

Ponens zitiert dann auf dem ordnungsgemäßen Wege die Gegenpartei und fordert sie auf, selbst oder durch einen bevollmächtigten Advokaten an einem bestimmten Tage im Gerichtsgebäude der Rota zu erscheinen. Da der zitierten Partei genügend Zeit gelassen werden muß, sich einen Advokaten zu suchen und mit ihm zu korrespondieren, so ist die Einräumung einer Frist von vier Wochen in Europa sicher nicht zu weit bemessen. Hält sich aber die zitierte Partei etwa in Südamerika auf, so muß ihr natürlich eine viel längere Frist zugestanden werden; noch schlimmer ist es, wenn ihr Aufenthaltsort unbekannt ist und die Zitation im Amtsblatt des Apostolischen Stuhles erfolgen muß. Am festgesetzten Termin werden dann in mündlicher Aussprache der beiden Advokaten vor dem Ponenten (falls sie sich nicht einigen können, unter seiner direkten Beihülfe) die strittigen Punkte in Form von kurzen Fragesätzen aufgestellt und das Datum der Entscheidung bestimmt. Zugleich setzt der Ponent die Höhe der Summe fest, die von den beiden Parteien bei der Gerichtskasse hinterlegt werden muß, meist 2—300 Lire für jede Partei.

Hierauf beginnt die eigentliche Arbeit der Advokaten. Müssen die Akten erst übersetzt werden — was immer der Fall ist, falls sie nicht in lateinischer, italienischer oder französischer Sprache abgefaßt sind — so wird dadurch eine mehrmonatliche Verzögerung hervorgerufen, zumal wenn die (offiziellen) Uebersetzer schon mit andern Uebersetzungsarbeiten beladen sind, oder wenn der Advokat die betreffende Sprache nicht versteht und deshalb alle Akten, selbst die minder wichtigen Schriftstücke, übersetzen läßt. Vielfach entdecken die Advokaten, daß noch besseres Beweismaterial (Dokumente, Zeugenaussagen, Gutachten von Sachverständigen usw.) zugunsten ihres Klienten herbeigeschafft werden kann und muß, und eine solche Ergänzung der Akten bringt wiederum eine Verzögerung der Entscheidung um Monate hinaus mit sich. Erweist sich die anfangs angesetzte Frist als zu kurz, so schiebt der Ponens auf Antrag der betreffenden Partei bezw. deren Advokaten den Termin der Entscheidung entsprechend weit hinaus.

Glauben die Advokaten schließlich, daß sie alles gesammelt haben, was zugunsten ihres Klienten ist, so suchen sie die wichtigsten Aktenstücke aus, um sie im sogen. Summarium drucken zu lassen. In einem sogenannten Restrikt, der ebenfalls gedruckt werden muß, sucht nun jeder Advokat aus den jeweilig in Frage kommenden Rechtsgrundsätzen und aus dem vorliegenden Tatsachenmaterial zu beweisen, daß sein Klient im Rechte ist. Gerade hierin gipfelt die gesamte Tätigkeit der Rota Advokaten; denn was bei den weltlichen Gerichten die Verteidigungsrede ist, ist bei den kirchlichen Gerichten die Verteidigungsschrift, die aber ihrer Anlage nach ebenfalls als Rede gedacht ist: also eine gedruckte Rede.

Dreißig Tage vor dem für die Entscheidung festgesetzten Termin werden die beiderseitigen Summarien und Restrikte zwischen den Advokaten ausgewechselt und den betreffenden drei Richtern des Turnus und ihren Adjutanten zugestellt. Jeder Advokat hat das Recht, auf den Restrikt seines Gegners zu antworten, um ihn zu widerlegen zu suchen. Bei einer einmaligen Erwiderung, die selbstverständlich wieder gedruckt werden muß, bleibt es aber vielfach nicht, und wenn überdies ein Advokat glaubt, die

vom Gegenadvokaten vorgebrachten Dokumente usw. anfechten zu können, so ist es klar, daß die Entscheidung am ursprünglichen Termin nicht mehr erfolgen kann.

Handelt es sich um Prozesse, bei denen auch der promotor iustitiae (= Staatsanwalt) gehört werden muß, oder um Ehenichtigkeitsklagen, zu denen stets der defensor vinculi matrimonii (der offizielle Verteidiger der Gültigkeit des Ehebandes) hinzugezogen wird, so bedingt das meist eine weitere Verzögerung. Der ganze Prozeß stockt, bis der promotor iustitiae dargelegt hat, nach welcher Seite hin die Richter seiner Ueberzeugung nach ihr Urteil fällen müssen, bezw. bis der defensor vinculi alle Beweise, die für die Gültigkeit der Ehe zu sprechen scheinen, in seiner Verteidigungsschrift vorgelegt hat. Der betreffende Advokat, zu dessen Ungunsten eine der oben erwähnten amtlichen Persönlichkeiten sich geäußert hat, sucht natürlich in einer Antwortschrift darzulegen, daß jenes Gutachten keiner Beachtung von seiten der Richter wert sei.

Nachdem die letzte Verteidigungsschrift vorgelegt worden ist, müssen die Richter mindestens noch zehn Tage warten, bis sie zur definitiven Entscheidung schreiten dürfen. Inzwischen hatten sie genügend Zeit, die von beiden Seiten vorgebrachten Beweisgründe gegeneinander abzuwägen und sich ihr Urteil zu bilden. Der einzelne Richter soll die Sache vorher mit seinem Adjutanten und dem ihm beigegebenen a secretis besprechen und muß seine persönliche Entscheidung in einem schriftlichen Gutachten begründen. In der entscheidenden Sitzung werden dann die drei Vota zur Verlesung gebracht, und Urteil ist das, wozu sich die Mehrheit der Richter bekennt. Ergibt sich jedoch aus der Diskussion der Richter, daß irgend ein wichtiger Punkt noch nicht genügend klargestellt ist, so wird das Urteil noch nicht gefällt, sondern den Parteien bezw. deren Advokaten mitgeteilt, welche Sache noch einer größeren Klarstellung bedarf, ehe die Richter zu einem sicheren Urteil gelangen können. Bezüglich dieses Punktes beginnt dann die ganze Prozedur von neuem: Herbeischaffung von Beweismaterial, Zusammenstellung und Druck von Summarien, Abfassung und Druck von Restrikten usw. Zum Troste aller streitenden Parteien sei jedoch hinzugefügt, daß ein solch unerwarteter Aufschub tatsächlich nur selten vorkommt.

Ist schließlich das Urteil gefällt, so wird den Advokaten zwar der Ausgang des Prozesses gleich nach der Sitzung mitgeteilt, doch auf den Wortlaut der Sentenz können sie erst innerhalb eines Monats rechnen. Liegt dann am Ende der Wortlaut der Sentenz vor, so sieht der unterlegene Teil zu, ob er appellieren kann und will, und zwar, je nach der Sachlage, entweder an den folgenden Turnus der Rota oder an den Kassationshof der Signatura Apostolica.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß im günstigsten Falle, wenn nämlich die Akten nicht übersetzt und keine neuen Beweise gesammelt zu werden brauchen und sich alles ohne Aufenthalt abwickelt, ein Prozeß bei der Rota in einem halben Jahre beendigt sein kann, daß es aber auch nichts Seltenes ist, wenn ein Prozeß ein Jahr und mehr dauert, und daß sich schwierige Prozesse jahrelang hinziehen können. Wird dadurch die Geduld der streitenden Parteien auch auf eine harte Probe gestellt, so ist doch anderseits auch

die Gewähr vorhanden, daß die Entſcheidung wirklich nach Recht und Gerechtigkeit gefällt wird, und das iſt ja immer noch die Hauptſache!

Schließlich kommt dann noch das berühmte „dicke Ende". Das in der Gerichtskanzlei niederzulegende Depoſitum und die Auslagen für Ueberſetzung und Druck der Akten und Verteidigungsſchriften, für Stempelpapier, für Porti und ſonſtige bare Auslagen werden zwar von den Parteien gleich vorgeſtreckt, doch mit der eigentlichen Rechnung des Advokaten bleiben ſie bis zum Schluſſe verſchont, wenn ſich der Advokat von einem ihm unbekannten Klienten oder bei längerer Dauer des Prozeſſes nicht gerade einen Vorſchuß geben läßt. Die Taxen ſind, mit dem nötigen Spielraum, geſetzlich feſtgelegt; um aber auch hier einen Anhaltspunkt zu bieten, ſo ſei bemerkt, daß (von den Armen natürlich abgeſehen) man ſich bei einem Prozeß an der Rota ſchon auf tauſend Francs Unkoſten gefaßt machen kann; um ſo beſſer, wenn einer dann tatſächlich billiger davonkommt. Wenn jedoch der unterliegende Teil in ſämtliche Unkoſten, alſo auch in die Zahlung der Gebühren des gegneriſchen Advokaten, verurteilt wird, ſo geht der Sieger ohne jeglichen pekuniären Verluſt aus dem Prozeſſe hervor, und alle von ihm eingezahlten Gelder müſſen ihm von ſeinem Gegner zurückerſtattet werden. Einen ſolchen guten Ausgang wünſcht Schreiber jedem Leſer dieſer Zeilen, der je freiwillig oder notgedrungen einen Prozeß bei der Rota führen wird, vorausgeſetzt, daß Schreiber nicht der Advokat des Gegners ſein muß.

□ □ □

Text-Studie über Pſalm 33.

Von Seminar-Oekonom Hennen, Trier.

Mancher, der unſere Pſalmen bei der Veſper oder beim gemeinſchaftlichen Breviergebet hört, wird glauben, der ſchöne Wechſel von Vers zu Vers ſei allzeit ſo üblich geweſen und ſei ſo aus der Synagoge übernommen worden. Zum Teile mag dies wohl der Fall ſein. Doch es wäre ſehr verkehrt zu glauben, die Juden hätten ſo ſchematiſch den ganzen Pſalter behandelt; ſie hatten ſicher verſchiedene Arten des Vortrags der Pſalmen, ſo wie es für den Inhalt und die Kunſtform des Pſalmes paßte. Heute ſtaunt man wohl darüber, daß die Kunſtform der Pſalmen ſo viele Jahrhunderte in Vergeſſenheit geraten konnte, doch noch mehr muß man ſich wundern, daß noch einige die Achſel zucken, wenn ſie die Worte Kunſtform, Rhythmus, Metrik inbezug auf die Pſalmen nennen hören. Daß das Geſang- und Gebetbuch der Juden eine ſtrenge Kunſtform in ſeinen Liedern und Gebeten haben mußte, ſagt doch der nüchterne Verſtand. In Proſa kann nur unſere Zeit beten, die Papier und Bücher genug hat, um die Gleichförmigkeit des Wortlauts aufrecht zu erhalten; doch die alte Zeit mußte auswendig lernen und nach dem Gedächtnis beten. Das einzige Mittel — ſo darf man wohl behaupten —, die Einheit des Textes zu wahren, war die ſtrenge Kunſtform, in die der Inhalt gegoſſen war. Auch wir ſingen heute keine Proſa-Lieder, oder kann man vielleicht aus unſerem jetzigen Pſalmengeſang das Gegenteil beweiſen? Keineswegs! Die Juden hatten nicht eine ſolch rezitierende Art, die Pſalmen zu ſingen. Wiſſen wir doch,

daß sie beneidet wurden um ihre Lieder in Inhalt, Form und Gesang. Wir hören ja des öfteren von Sängerschulen, die zur Einübung eines Rezitativgesanges zwecklos gewesen wären. Es war nicht möglich, den Wortlaut der Psalmen ohne nennenswerte Abweichungen von Geschlecht zu Geschlecht zu überliefern. Das Gedächtnis muß für so vielfachen Wechsel der Gedanken eine Stütze haben. Nur wenige Psalmen bieten eine Stütze für das Gedächtnis durch die alphabetische Reihenfolge der Verse wie der Psalm 33. Dieser gibt uns einen Schlüssel zur Hebung mancher Ungereimtheiten im Psalterium. Betrachten wir ihn einmal genauer!

Der masoretische Text bietet ihn in 22 Versen, wozu noch ein Vers als Ueberschrift hinzukommt. Die Textkritik hat verhältnismäßig wenig am überlieferten Wortlaut auszusetzen. Jeder folgende Vers beginnt mit dem folgenden Alphabetsbuchstaben, nur fällt auf, daß der ו-Vers fehlt, am Ende jedoch noch ein Vers nach dem ת-Vers folgt. Es liegt nahe, diesen für den fehlenden ו-Vers zu halten, wenn er auch mit ה beginnt; denn die Verbindung desselben mit dem vorigen durch ו schien vielleicht überflüssig. Es wäre jedoch sehr verkehrt, ihn so kurzerhand einzureihen. Freilich tun manche Psalmforscher dies. Er steht sicher nicht deswegen am Schlusse, weil ein Abschreiber ihn am rechten Platz vergessen hätte; das hätten wohl andere schon verbessert. Sicher fehlt nach dem ה-Vers ein Vers. Warum? Die griechischen Handschriften lesen nach dem 10. Text-Vers noch ein Διάψαλμα ein סֶלָה. Der Psalm weist hier auch inhaltlich eine Teilung auf. Es wäre nun sehr sonderbar, wenn der zweite Teil des Psalmes zwei Verse mehr haben sollte als der erste. Also kann man mit gutem Recht den Vers nach dem ה-Vers einsetzen, möchte man glauben. Doch, wie wäre es, wenn der Vers im Psalm **wiederholt** worden wäre? vielleicht nach dem ה-Vers **und** nach dem ב-Vers? Sollte auch im zweiten Psalmteil ein solcher dazu benutzt worden sein? Welcher Vers könnte denn da in Betracht kommen? Vielleicht der dem י-Vers entsprechende! Das wäre der ה-Vers. Denkt man sich jetzt beide Wiederholungsverse an den Schluß gesetzt, so konnte es sehr leicht geschehen, daß ein unkundiger Abschreiber den ה-Vers einreihen zu müssen glaubte; er reihte einen von den zwei ה-Versen ein, nahm jedoch den verkehrten, den י-Vers. Den andern Vers auch einzureihen, unterließ er, weil er ihn nicht als י-Vers erkannte; er merkte auch nicht, daß er den unrichtigen ה-Vers eingesetzt hatte, der nicht in den Sinn hinein paßte. Spätere verbesserten den Irrtum dadurch, daß sie δίκαιοι, iusti, in den folgenden Vers einsetzten.

Jetzt noch zuerst ein Wort über die Textdifferenzen des Psalmes יְהוָה Vers 7 und יִרְאוּ Vers 9 sind Glossen. In Vers 11 ist כְּלֵי־טוֹב Textverderbnis aus סֶלָה, welches die LXX noch hat. Diese Textverderbnis hat dann auch Anlaß gegeben, in Vers 11 das כְּפִירִים als כְּבִירִים zu lesen, wozu gar kein Grund vorliegt, wenn das כְּלֵי־טוֹב fehlt; zudem kann das Metrum dasselbe gleichfalls nicht gebrauchen, während sonst für jeden Vers 3 + 3 Hebungen.

Folgende Uebersetzung dürfte sich demnach ergeben:

א Preisen will ich den Herrn zu jeder Zeit,
stets sei sein Lob in meinem Mund.

ב Es jubele meine Seele im Herrn,
Traurige mögen es hören und sich freuen.

ג Verherrlicht den Herrn mit mir,
und erhebet seinen Namen allzumal.

ד Ich wandte mich an den Herrn, und er erhörte mich,
und aus all meinen Schrecknissen rettete er mich.

ה Richtet auf ihn den Blick und seid heiter,
und euer Angesicht erröte nicht.

יז Doch das Angesicht des Herrn ist gerichtet gegen die Uebeltäter,
um auszurotten ihr Andenken von der Erde.

ז Wann ein Armer ruft, erhört er,
und nicht gehen unter, die auf ihn vertrauen.

ח Es läßt der Engel des Herrn sich nieder,
Ringsum seine Verehrer, sie zu retten.

ט Erkennet, daß gut ist der Herr,
selig jeder, der auf ihn vertraut.

י Es sollen fürchten den Herrn seine Heiligen,
denn nicht haben Mangel, die ihn fürchten.

יא Löwen mögen darben und hungern,
doch, die den Herrn suchen, leiden nicht Mangel.
Doch das Angesicht . . . . . (nach der älteren Einteilung)

* * *

יב Kommet, ihr Söhne, und höret mich an!
die Furcht des Herrn will ich euch lehren.

יג Wer liebt nicht das Leben
und wünscht sich Zeit, Glück zu genießen!

יד Hüte deine Zunge vor dem Bösen
und deine Lippen vor falschem Wort.

טו Laß ab vom Bösen und tu das Gute,
suche den Frieden und strebe nach ihm.

טז Die Augen des Herrn sind gerichtet auf die Gerechten
und seine Ohren auf ihr Hilferufen.

יז Es rettet der Herr die Seele seiner Diener,
und nicht gehen unter, die auf ihn vertrauen.

יח Rufen sollen sie und der Herr erhört,
und von all ihrer Not befreit er sie.

יט Nahe ist der Herr denen, deren Herz gebeugt ist,
und er hilft denen, deren Geist mutlos ist.

כ Zahlreich sind die Leiden des Gerechten,
doch von ihnen all befreit ihn der Herr.

כא Er behütet alle seine Gebeine,
keines von ihnen zerbricht.

כב Den Gottlosen tötet das Leid,
und, die den Gerechten hassen, werden es büßen.
Es rettet der Herr . . . . . .

Den größten Irrtum bietet wohl die Ueberschrift. Schlögl übersetzt: „Von David (gesungen), als er sich wahnsinnig stellte vor Abimelech, so daß dieser ihn fortwies und er gehen durfte." Der Psalm enthält nun gar nichts, was an 1 Samuel 21, 12 erinnern könnte. Woher nun diese Ueberschrift? Als der Psalm wohl schon die vorhin erörterten Entstellungen erlitten hatte, teilt ein Abschreiber den Psalm anstatt in vier Strophen zu je

sechs Versen in drei Strophen zu je acht Versen, wobei dann ein Vers dreimal, am Schlusse jeder Strophe vorkam. Als solchen Vers kennzeichnete er den achten, also den Vers, der mit טעמו beginnt; er deutet diese Wiederholung an mit dem Ausdruck בשנותו את־טעמו. Später faßte man טעמו als Substantivum טעם mit dem Suffixum ו: „seinen Verstand" und übersetzte „בשנותו: „als er veränderte" oder „verstellte" anstatt: „mit seiner Wiederholung". Der Hinweis auf 1 Sam. lag nun sehr nahe, um die Sonderbarkeit des Ausdrucks etwas zu heben.

Hoffentlich gelingt es der Forschung, auch in die andern Ueberschriften, die noch dunkel sind, Licht zu bringen.

Mitteilungen

Entscheidungen des heiligen Stuhles.

1. Abläſſe.

Das Stoßgebet „Lob und Dank sei jetzt und ohne End dem heiligsten und göttlichsten Sakrament!" ist mit einem Ablasse von 360 Tagen für die jedesmalige Abbetung (mit reuigem Herzen) begnadigt. Dieser Ablaß ist ebenso wie der einmal im Monat von denen, die das Stoßgebet einen Monat hindurch verrichtet haben, zu erlangende vollkommene Ablaß den armen Seelen zuwendbar. — Papst Benedikt XV. 15. April 1915.

2. Die Verehrung des Euchariſtiſchen Herzens Jeſu.

„Der Name «Euchariſtiſches Herz Jeſu» hat den Sinn, den ihm die letzte Ausgabe der ‚Raccolta' 1898 und das Breve Leos XIII. vom 16. Febr. 1903 geben." So entschied die hl. Kongregation des hl. Offiziums am 3. April 1915 und fügte der Entscheidung bei: „Unerschüttert und unverändert müssen die Dekrete des hl. Stuhles bezüglich der Embleme bleiben, ja auch bezüglich des liturgischen Teils der Andacht zum Euchariſtiſchen Herzen Jesu. Indes muß die Andacht zum Euchariſtiſchen Herzen Jesu als vom Apostolischen Stuhle im Sinne der Erklärung als gutgeheißen gelten, die in der letzten Ausgabe der ‚Raccolta' vom Jahre 1898 beigefügt ist." Diese dem steten Sinn der Kirche über den in Rede stehenden Gegenstand entsprechende Antwort wird jeder leicht finden, der erwägt, daß in den für das Fest des hh. Herzens für die Lektionen des Breviers längst bereits gutgeheißenen Lektionen besonders empfohlen wird „die Liebe des leidenden und für die Erlösung des Menschengeschlechtes sterbenden und das Sakrament seines Leibes und Blutes als Erinnerung an seinen Tod einsetzenden Christus, damit die Gläubigen sie unter dem Symbol des heiligſten Herzens andächtiger und eifriger verehren und ihre Früchte reichlicher erlangen", und daß das Fronleichnamsfest mit dem Feste des heiligsten Herzens in der hl. Liturgie so verbunden wird, daß das zweite gleichsam die Fortsetzung und Vollendung des ersten zu sein scheint. Es ist also nicht auffällig, wenn der heilige Stuhl, nachdem die Andacht zu dem heiligsten Euchariſtiſchen Herzen Jesu mehr und mehr Verbreitung fand, stets erklärte, „daß die Verehrung des heiligsten Herzen Jesu in der Euchariſtie nicht vollkommener ist als die Verehrung der Euchariſtie selbst und diese keine andere ist als die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu.

Aus alle dem folgt, daß die Andacht zum heiligsten Euchariſtiſchen Herzen Jesu nicht nur niemals vom heil. Stuhl verworfen worden ist, sondern selbst mehrfach positiv anerkannt wurde; daß indes durchaus so und in keinem anderen Sinne deshalb besonders neue Embleme, Bilder, Titel und liturgische Feste verboten worden sind, damit die Herzen der Gläubigen nicht, durch die Liebe zum Neuen verführt, diese Andacht selbst in irgend einen irrtümlichen oder minder

zu billigenden Sinn vom rechten abweichend ablenken und so eine so heilige Sache der Kritik der Widersprechenden ausgesetzt werde. — C. Merry del Val, Sekretär.

3. Weihe der einzelnen katholischen Familien an das Herz Jesu.

Zwar hat Papst Leo XIII. das ganze Menschengeschlecht dem göttlichen Herzen geweiht, aber dennoch scheint deshalb die Weihe der einzelnen Familien nicht überflüssig, nein, vielmehr jener ganz entsprechend und der Absicht des Papstes gemäß. Was dem einzelnen eigen ist, berührt uns mehr als was gemeinsam ist. Das Bestreben der Jetztzeit geht vielfach darauf aus, die Sittlichkeit, welche die Kirche geschaffen und ausgestaltet hat, und die ganze menschliche Gesellschaft privatim und öffentlich durch die allmähliche Zerstörung aller Spuren christlicher Weisheit und Sittlichkeit in das Elend des Heidentums zurückzuführen. Das wollen heutzutage viele, darauf geht ihr Bestreben, und wären doch ihre Bemühungen ohne Erfolg! Ganz besonders aber trachten jene Gottlosen darnach, die häusliche Gemeinschaft anzugreifen, da diese gleichsam den Ausgangspunkt und die Grundlage der menschlichen Gesellschaft enthält. Sie wissen nur allzu wohl, daß, wenn sie die Familie verderben, sie auch die menschliche Gesellschaft umkehren oder der Verderbnis überliefern können, wie sie es vorhaben. Daher die Gesetze über Ehescheidung, welche die Beständigkeit der Ehe aufheben, der Zwang für die Jugend eine Staatsschule, die meist der Religion fernsteht, zu besuchen und der die väterliche Gewalt in einer Sache von höchstem Gewichte aufhebt, die schimpfliche, leider aber öffentlich angepriesene Kunst der Sinnlichkeit zu frönen und das Ziel der Natur zu vereiteln, die Quelle des Menschengeschlechtes durch Gottlosigkeit zum Versiegen zu bringen, die Heiligkeit der Ehe durch Unreinheit zu schänden. Mit Recht also (schreibt Papst Benedikt XV. dem Priester Brevey) willst du der menschlichen Gesellschaft dadurch zu Hilfe kommen, daß du den christlichen Geist im häuslichen Leben zu wecken oder zu pflegen und die Liebe Christi in die Häuser gleichsam als Herrin einzuführen suchst. Ja, dazu hat der Heiland selbst durch seine Verheißung dich veranlaßt, er werde die Häuser, in denen sein Bild aufgestellt und fromm verehrt wird, segnen.

Nun ist es sicher eine heilige und heilsame Sache, dem liebenswürdigsten Erlöser eine solche Andacht und Verehrung darzubringen. Es ist so sehr notwendig, Christus zu kennen, seine Lehre, sein Leben, sein Leiden, seine Herrlichkeit, ihm nicht nur in einem frommen Andachtsgefühl nachzufolgen, das zarte und weiche Herzen leicht bewegt, ihnen Tränen entlockt, aber das Herz ungebessert läßt, sondern durch lebendigen und beständigen Glauben, der dem Herzen und den Sitten den Weg weist und sie beherrscht und leitet. Das ist die Ursache, warum Jesus von so vielen vernachlässigt oder von vielen so wenig geliebt wird, daß er jenen fast unbekannt, diesen nicht genugsam bekannt ist. So fahre denn fort, die Flammen der Liebe gegen das heiligste Herz in den Häusern der Katholiken zu entzünden, aber trage auch Sorge und erreiche vor allem, so mahnen wir, daß diese Liebe auf die Kenntnis Jesu Christi und die Erkenntnis der Wahrheit und Lehre, die er gebracht, sich stütze und diese immer mehr in allen Häusern zunehme. Wir aber dehnen, um die Frömmigkeit anzuspornen, alle Ablässe, die Pius X. auf Bitten der Bischöfe von Chile den Familien, die sich dort dem hl. Herzen weihten, im Jahre 1913 gewährt hat, auf alle Familien des Erdkreises aus, die dasselbe tun. — Benedikt XV. an den Priester der Kongr. des hl. Herzen Matth. Crawley Brevey 27. April 1915.

Die Praxis des genannten Priesters ist, das Herz Jesu in den Wohnungen an erhabenen Stellen wie auf einem Throne aufzustellen.

Die für Chile gewährten Ablässe finden sich in den Acta Apostolicae Sedis nicht angegeben (1913, Bd. IV).

4. Hypermetrische Silben beim Gesange.

Die im Vatikanischen Antiphonarium betreffs der häufig in liturgischen Hymnen vorkommenden hypermetrischen Silben aufgestellte Regel, daß diese nicht elidiert werden, sondern deutlich ausgesprochen und mit eigener Note gesungen werden sollen, ist nicht strikt auszulegen, sondern man kann diese Silben

auch elidieren, besonders wenn dies in der Praxis leichter und angemessener erscheint.

Weidenau. **A. Arndt.**

Die von Leo XIII. vorgeschriebenen Gebete nach der hl. Messe.[1])

Anfragen über die Verpflichtung, nach einer Privatmesse (missa lecta sive missa sine cantu) die sog. preces Leoninae (3 Ave Maria ꝛc.) zu beten, wurden früher regelmäßig in dem Sinne von Rom beantwortet, daß auf der Rezitation bestanden und nur in wenigen besonderen Fällen eine Unterlassung gestattet wurde (für die Konventmesse und die Herz-Jesu-Votivmesse am ersten Monats-Freitag).

Entgegen dieser bisherzigen Zurückhaltung will in einer neueren Entscheidung offenbar der Kreis jener Fälle erweitert werden, in welchen eine Unterlassung der bezeichneten Gebete statthaft ist. Anfrage und Antwort haben folgenden Wortlaut:

„An, attentis S. R. C. Decretis . . . de Missa Conventuali sine cantu, et . . . de Missa votiva lecta S. Cordis Jesu . . . etiam aliqua similis Missa lecta, e. g. occasione primae communionis aut communionis generalis, sacrae confirmationis vel ordinationis aut pro sponsis, haberi possit uti solemnis; eique applicari valeant praefata decreta quoad preces in fine Missae, a Summo Pontifice praescriptas, omittendas?

Et s. Rituum Congregatio, audito Commissionis liturgicae suffragio, omnibus accurate perpensis ita rescribendum censuit: Affirmative, si Missa cum aliqua solemnitate celebretur, vel Missam, quin celebrans ab altari recedat, immediate ac rite subsequatur aliqua sacra functio seu pium exercitium.

Atque ita rescripsit ac declaravit. Die 20. junii 1913." (Past.-Bl. 1913, S. 83.)

Augenscheinlich sollen mit dieser Antwort allgemein die Fälle umschrieben werden, in denen nach einer Privatmesse die preces Leoninae zu unterlassen sind. Anstatt des formellen Bescheides auf die Frage, ob gewisse Messen in dieser Hinsicht für feierliche gelten könnten, ist eine allgemeine Regel ausgesprochen „quoad Preces in fine Missae . . . omittendas."

In zwei Gruppen sehen wir die Anlässe hierzu zusammengestellt:

1. „Si Missa cum aliqua solemnitate celebretur."

Die Gebete können entfallen, so oft die Stillmesse mit einiger Feierlichkeit dargebracht wird. Es braucht nicht die Art des Anlasses zur Meßfeier in Betracht zu kommen; es genügt „einige Feierlichkeit" bei jedem beliebigen Anlasse.

Nebst den schon in der Anfrage bezeichneten Fällen dürfte diese Regel anwendbar sein bei Primiz- und Jubelmessen, bei feierlicher Aufnahme oder Einkleidung, Ablegung oder Erneuerung der Gelübde, bei Messen an Vereins- oder Bruderschaftsfesten, bei Fahnenweihen, Feldmessen anläßlich militärischer Festlichkeiten, auch bei einer Pfarrmesse mit Volksgesang, wenn eine missa cantata in Abwesenheit des Organisten und Kantors unmöglich ist.

In noch höherem Maße als beim ersten Teil ist eine Neuerung und Erleichterung gegeben mit dem zweiten Teil der Antwort.

2. Si „Missam, quin celebrans ab altari recedat, immediate ac rite subsequatur aliqua sacra functio seu pium exercitium."

Bei der gewählten weiten Fassung der Ausdrücke muß offenbar jede priesterliche Amtshandlung und jede fromme Uebung unter den bezeichneten Bedingungen als genügender Grund erachtet werden, die preces auszulassen. Von den Autoren werden folgende Fälle angeführt: Erteilung des Segens nach einer Messe coram SSo, Austeilung der hl. Kommunion, Wettersegen, Prozession, Blasiussegen, Aschenkreuz, Erteilung des Tertiarensegens, Anrede oder Christenlehre, oberhirtlich vorgeschriebene Gebete, wie z. B. in der Novene vor Pfingsten usw.

Der Bedingung, daß eine solche Amtshandlung oder fromme Uebung unmittelbar sich an die hl. Messe anschließe, ist natürlich auch dann genügt, wenn

[1]) Entnommen dem ‚Eichstätter Pastoralblatt' 1915, Nr. 16, S. 62 ff.

die Handlung nicht im engsten Sinne am Altare selbst sich vollzieht, wofern nur der Priester, ohne in die Sakristei zurückzukehren, sofort nach der hl. Messe mit der Handlung beginnt.

Daß die Funktion oder fromme Uebung sich „rite“ an die hl. Messe anschließen müsse, besagt offenbar, schon der Zusammenstellung wegen, nicht mehr, als daß sie „vorschriftsmäßig“ geschehen müsse, sei es von Amts und Pflicht wegen, sei es gemäß höherer Anordnung oder oberhirtlich genehmigten Bruderschaftssatzungen, im Gegensatz zu Anfügungen, die der Priester nur aus persönlichen Gründen, z. B. als Ordensmann, macht, oder nur für den einzelnen Fall bezw. more quasi votivo, z. B. ein Gebet für eine schwer kranke Person oder Gebete, die herkömmlich in der Pfarrei am Schlusse der heil. Messe verrichtet werden.

Aus der Fassung der Antwort ist deutlich erkennbar, daß die bezeichneten Anlässe in jeder Gruppe für sich genügen, die preces zu verdrängen. Bei einiger Feierlichkeit bedarf es keiner nachfolgenden Funktion oder frommen Uebung und letztere genügt auch ohne alle Feierlichkeit. In Wirklichkeit werden aber doch des öfteren die beiden Voraussetzungen zugleich gegeben sein. So wird z. B. eine hl. Messe coram SSo, auf welche die Erteilung des sakramentalen Segens, ein Te Deum u. dergl. folgt, in der Regel auch mit „einiger Feierlichkeit“ zelebriert werden. Umsomehr ist in diesen Fällen die Unterlassung der preces Leoninae gerechtfertigt.

* * *

Volksausgabe des Neuen Testamentes. Immer stärker trat in den letzten Jahren das Bedürfnis nach einer Ausgabe des Neuen Testamentes für das katholische Volk hervor, die in guter Uebersetzung, in handlichem Formate, zu billigem Preise für die Massenverbreitung geeignet erscheint. Diesem Bedürfnisse entspricht in vollem Maße die soeben im Mosella-Verlag zu Trier erschienene Ausgabe des Neuen Testamentes in der Uebersetzung von Prof. Dr. Ecker. Sie entspricht durchaus dem Wunsche des hl. Vaters Papst Benedikts XV. nach einer Volksausgabe der Evangelien und der Apostelgeschichte; das beweisen auch die bereits vorliegenden warmen Empfehlungen zahlreicher deutscher und österreichischer Kirchenfürsten.

Das Werk ist in zwei Ausgaben erschienen: einer Taschenausgabe A, Evangelienharmonie mit der Apostelgeschichte (Format 14½ : 9 cm, 314 Seiten, Preis kart. 50 Pfg., in Leinen 1 Mk., in Leder mit Goldschnitt 2,50 Mk.), die so recht für die weitesten Volkskreise paßt, und in einer Taschenausgabe B, die eine Textausgabe der vier Evangelien mit der Apostelgeschichte bildet (Format 14½ : 9 cm, 390 Seiten, Preis kart. 60 Pfg., in Leinen 1,00 Mk., in Leder mit Goldschnitt 2,75 Mark).

Dazu werden noch die Evangelien in Einzelbändchen (Preis 15 Pfg.) herausgegeben, wovon das Matthäus-Evangelium erschienen ist.

Der Verein vom hl. Karl Borromäus hat gerne die Aufgaben einer Gesellschaft zur Verbreitung der Evangelien für Deutschland übernommen, um damit einen Herzenswunsch des heiligen Vaters Benedikts XV. zu erfüllen, welcher die Ausbreitung der hl. Evangelien als eine „überaus nützliche Arbeit zur Heranbildung der Seelen in der christlichen Vollkommenheit“ bezeichnet. Der Borromäus-Verein hat zur Massenverbreitung die vorstehende Ausgabe des Neuen Testamentes nach Prof. Dr. Jakob Ecker bestimmt.

Aus der Pfingstbewegung. Das Rigaer Tageblatt vom 12. Febr. schildert eine Versammlung des „Evangelischen Abstinenzvereins Rettung“, die den Charakter der berühmten Kasseler Versammlungen trägt. Der Vorsitzende ist ein Missionar G. Rabe, der vor zwei Jahren die schwärmerische „Wiederkunfts“-Bewegung entfacht hatte. Die Redner sprachen in wilder Begeisterung. Bald hatten die Leute den Verstand verloren. Die einen wackelten unaufhörlich mit den Köpfen, die anderen hoben die Hände in die Höhe und bewegten sie mechanisch unabläßig und unvermeidlich. Viele lagen auf den Knien. Ein Redner rief: „Wer errettet werden will, der hebe die Hände auf!“ Ein Schwarm von Händen erhob sich. Jetzt fiel der Vorlesende stöhnend auf die Knie. Ein allgemeines Heulen, Schreien, Kreischen erfüllte den Saal. Ein Mann lag 20

Minuten auf den Knien und stieß unverständliche Laute aus, unter denen man mitunter Halleluja verstand. Nach dem allgemeinen Gebet, das eine Stunde dauerte, suchten Jungfrauen mit schwarzen, weißumränderten Kopftüchern eifrig einzelne Leute auf und bemühten sich, ihre Seelen zu retten. Als die Arbeit Erfolg zu haben schien, umarmten sie sich, küßten sich, lachten und riefen Halleluja. Ihre Gesichter strahlten, eine unergründliche seelische Freude sprach aus ihnen, sie meinten Christus erscheinen zu sehen, denn ein Wunder sei geschehen (Warte 13).

Im Anschluß an die Pfingstbewegung sei erwähnt, daß falsche Propheten auftraten. In der deutschen Schweiz ist ein Prophet mit der Behauptung aufgetreten, einer der zwei Zeugen aus Offenbarung 11 zu sein. Als der erste von diesen Zeugen sei er von Gott gesandt, als geistlicher Gideon werde er den Altar Baals oder die Babelskirche (die evangelische Kirche) mit dem Schwert der Wahrheit zerhauen und als Zweig der Wiedergeburt nach dem Bild Abimelechs (Richter 9) alle geistlichen Brüder auf dem Stein der Erkenntnis zermalmen. Im Blick auf die Zukunft ist mir alles offenbar, ja ich behaupte, daß Christo bei seinem Erdenleben nicht so viel offenbar war; so bin ich berufen, ein Werkzeug Gottes in der Hand des Herrn zu sein, deshalb soll und muß ich das bisher nicht erkannte Geheimnis Gottes voll und ganz enthüllen. Ich heiße „Karl", das bedeutet Held — oder Löwe, werde also als solcher Kraftheld geistlich wirken. Weiter „Kloftner". Wie man nun die Tiere mit einem sogenannten Kloß an die Krippe fesselt, also bin ich berufen, dem äußeren Tiermenschen die Schranken zu setzen, die Gottes Gebote fordern, und wie die Silbe „ner" ein Knarren hervorruft, also wird mein Zeugnis Empörung hervorrufen (Warte 1). — Ein W. Lagemann in Hadersleben, Graben 6, versendet ein Schreiben, in dem die Philadelphiagemeinde aufgefordert wird, nach dem Bergungsort (Offenb. 12, 6) — diesmal soll es gar China sein — auszuwandern. Erst müssen Kundschafter ausgesendet werden, die im großen China den bestgeeigneten Platz aussuchen. Inzwischen sollen über die Gläubigen Listen mit den genauen Adressen angelegt werden. Sie sollen ihre festliegenden Werte in Geld umwandeln, damit sich der Auszug ohne Stockung vollziehen kann (Warte 1). — Erwähnt sei die Sekte der „Heiligen zehn Jungfrauen" des Maurers Timm, der besonders in Harburg und unter der bäuerlichen Bevölkerung in den Unterelbekreisen schweres Unheil in manche Familie getragen hat (Warte 28).

(Chronik der christl. Welt 1915, Nr. 6.)

Kinderscheu. Kürzlich erschien in einem westfälischen Blatt eine kinderscheue Wohnungsanzeige, worauf der betreffenden Zeitung von einem Krieger aus dem Feld folgende Zuschrift übermittelt wurde (‚Reform.' 18): „Die Wohnung soll an kinderlose Familie vermietet werden. Wo um alles in der Welt sollte aber unser geliebtes Vaterland seine Soldaten hernehmen, wenn kinderbesitzende Familien keine Unterkunft finden können? Es ist dies ein Volksübel im wahrsten Sinne des Wortes, das leider sehr viel anzutreffen ist. Wir Deutschen wollen Gott danken, daß wir im Besitz kinderreicher Familien sind; wehe uns, wenn wir dem steuern müssen, in erster Linie durch Wohnungsnot. Den Hausbesitzern wünsche ich nur von Herzen, daß sie sich einmal mit eigenen Augen die Trümmerstätten hier ansehen könnten. Das gleiche Schicksal hätte auch ihrem Besitz gedroht, wenn nicht die „Kinder" — die jetzt zu strammen deutschen Soldaten herangewachsen sind — sie davor bewahrt und beschützt hätten."

Bücherschau

Heimgefunden. Pilgerfahrt einer Frauenseele. Von B. A. Baker. Deutsche Bearbeitung von J. u. A. Ober. XVI u. 208 S. 2,50 Mark. Freiburg i. Br. 1914.

Konversionsschriften, in denen ein Gebildeter offen und ehrlich seinen Weg zur Mutterkirche darlegt, haben für uns stets etwas Anziehendes und sind in

mehrfacher Hinsicht lehrreich. Sie bringen uns zum Bewußtsein, welch großen Schatz wir im katholischen Glauben besitzen und wie innigen Dank wir Gott schulden dafür, daß er uns diese Gnade als Geburtstagsgeschenk schon verliehen hat.

Mit den zahlreichen englischen Konversionen sind in den letzten Jahrzehnten auch die Konversionsschriften häufig geworden. Die vorliegende gehört unstreitig zu den besten und hat deshalb in England einen ungewöhnlich großen Erfolg gehabt. „Mit ausgezeichneter Verstandesschärfe begabt, ist die Verfasserin frühzeitig an der Bibel irre geworden, sobald sie die widerspruchsvollen Auslegungen derselben kennen lernte und vergeblich nach einer entscheidenden unfehlbaren Autorität in der anglikanischen Kirche fragte. . . . Ohne Führer vertiefte sie sich in der Folge in ein philosophisches System nach dem andern, ohne in irgend einem volle Befriedigung zu finden." Sie erzählt uns, welche Anregung sie einem Kant, Spenzer, Darwin u. a. verdanke, welche Schwierigkeiten jedes dieser philosophischen Systeme ihrem logischen Denken bereitet, und wie sie endlich nach ernstem Studium und demütigem Gebet die lange und heißgesuchte Wahrheit in der katholischen Kirche gefunden habe. Man wird unwillkürlich an die Bekehrung des Philosophen Justinus erinnert. Der Verfasserin auf diesem Wege durch das Labyrinth menschlicher Irrungen bis zur hellen Wahrheit zu folgen, hat seinen Reiz und seinen Lohn, ist aber nicht grade immer leicht.

Die deutsche Uebersetzung ist trotz des schweren Stoffes gewandt und fließend. Kardinal van Rossum hat ihr ein schönes, empfehlendes Vorwort geschrieben. Durch eine Einleitung von Vikar J. Maier wird das Verständnis der immer wieder angezogenen Verhältnisse in der anglikanischen Kirche erleichtert.

Trier. **F. Hüllen.**

Rob. Hugh. Benson, Bekenntnisse eines Konvertiten. 1,50 Mk., gebd. 2,30 Mk. Trier, Petrus-Verlag.

Aus einem anglikanischen Geistlichen ist der Verfasser zu einem katholischen Priester geworden. Der Oeffentlichkeit, in der er gewirkt hatte, glaubte er es schuldig zu sein, in einer besonderen Schrift Rechenschaft zu geben über die Gründe, die seinen Austritt aus der anglikanischen und seinen Uebertritt zur katholischen Kirche veranlaßten. Wenn ihm auch eine eifrige Seelsorgstätigkeit manche glückliche Stunde brachte, so fühlte er sich doch im Grunde des Herzens höchst unglücklich, denn es fehlte ihm das Wichtigste: die Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehre, die er als Geistlicher der englischen Staatskirche verkünden sollte. Je mehr er seine Zweifel prüfte, umsomehr näherte er sich der katholischen Lehre, und schließlich stand die Wahrheit der katholischen Religion klar vor seinem Geiste. Trotz mancher Hindernisse zog er die Konsequenz daraus durch seinen Uebertritt.

Wir sind dem Verfasser für seine Schrift von Herzen dankbar. Sie lehrt uns milde urteilen über Andersgläubige, denn sie zeigt, durch wieviel Vorurteile sie sich erst hindurchringen müssen, um die Wahrheit zu erkennen. Diese Bekenntnisse können aber auch für manchen Katholiken eine wirksame Festigung seiner eigenen Ueberzeugung sein. Denn sie enthalten ja die jahrelangen Forschungen und gewissenhaften Prüfungen eines gebildeten Mannes, der den Uebertritt zur katholischen Kirche erst vollzieht, nachdem ihm auch der letzte Zweifel an der Berechtigung und Wahrheit des katholischen Glaubens geschwunden ist. Möge deshalb die Schrift recht viele Leser finden!

Trier. **Wickert.**

Bachems Volks- und Jugend-Erzählungen:

1. Bd. 64: Alte Historien. Aus dem Volksbüchlein und dem Büchlein für die Jugend von Ludwig Aurbacher. Ausgewählt und bearbeitet von J. P. Mauel. 1,20 Mk. Köln.
2. Bd. 65: Lebensweisheit in Anekdoten, Schwänken und Sagen. Aus dem Volksbüchlein und dem Büchlein für die Jugend von Ludwig Aurbacher. Ausgewählt von Mauel. 1,20 Mk. Köln.

3. Bd. 66: Das Lindenkreuz und andere Erzählungen von Adolf Kolping. Ausgewählt und herausgegeben von Laurenz Kiesgen. 1,20 Mark. Köln.
4. Bd. 67: Ein Spielchen und andere Erzählungen von Adolf Kolping. Ausgewählt und herausgegeben von Laurenz Kiesgen. 1,20 Mk. Köln.

1. Aurbacher ist bekannt und beliebt als Volksschriftsteller. Er trifft nach Inhalt gute Auswahl und nach Darstellung den richtigen Ton. Die Legenden und Märchen werden deshalb die allermeisten Leser, die sich für derartige geistige Kost interessieren, anziehen. Freilich kann man sich an einigen Stellen nicht des Gefühls erwehren, als ob der Verfasser in dem Bestreben, dem der Gegenwart fremden Stoff auch die Sprache entsprechend zu gestalten, etwas weit gegangen wäre, z. B. S. 12: „nach Aegyptenland" statt „nach Aegypten", S. 12: „früherhin" statt „früher", S. 26: „wie er so siegreich gestritten und die Grenzen des Reiches männlich beschirmt hatte", S. 13: „verzieh sich dieses einen Kindes und eilte nun das andere zu holen" usw.

2. In diesem Büchlein bietet uns Aurbacher 1. Lebensweisheit in Anekdoten, 2. Schwänke und 3. Sagen und geschichtliche Erzählungen. Es ist geradezu selbstverständlich, daß darunter nicht alles großartig oder auch nur gut genannt werden kann; denn gute Anekdoten zu erzählen und geistreiche Witze machen ist keine Kleinigkeit. Aber das wird auch vom Verfasser wohl meist nicht verlangt, da der Leserkreis, an den er sich wendet, gerade hierin bescheidene Ansprüche geltend machen wird. Im übrigen begegnen wir bei manchen Nummern alten Bekannten, die sich, und das sei zum Lobe des Verfassers auch im allgemeinen gesagt, in recht nettem Gewande präsentieren; denn die Sprache ist durchweg gut.

3. Fast möchte ich's für überflüssig halten, besonders darauf hinzuweisen, daß Kolping in hervorragendem Maße es verstanden hat, Erzählungen „für das Volk" zu schreiben. Denn gerade ihm hat doch der weltbekannte Gesellenvater sein ganzes Leben gewidmet. Und sein vorbildliches und großartiges Wirken hat gezeigt, wie hoch befähigt er war, das Volk zu verstehen und mit ihm zu empfinden, und deshalb in allen Fragen des Lebens sein Führer zu sein. „Das Bauerntum und den Handwerkerstand, aus denen er selbst hervorgegangen ist, umfaßt er deshalb mit liebender Sachkenntnis und schildert sie warmherzig und wahr. Und zwar ist es das rheinische Volk, vornehmlich des Kölner Gaues, das in seiner derbtigen Biederkeit, in kräftiger Arbeitsfreude und in frommem Wandel vor uns hintritt. In diese dörflichen Familien an der Hand des Erzählers Kolping einzutreten, und den ernsten oder lustigen Geschichten zu lauschen, das ist wahrlich ein Genuß." Seine Erzählungen „sind in erster Linie für das Volk geschrieben und wenden sich an gereifte, einfache Leserkreise".

4. Diesem Büchlein kann ich dasselbe Lob spenden wie dem vorhergehenden. Es sei den Lesern in gleicher Weise wärmstens empfohlen.

In diesen Tagen wird für unsere Helden in der Front und in den Lazaretten guter Lesestoff gesucht. Die vorgenannten vier Büchlein sind hierzu in hohem Maße geeignet. Ich habe die mir vorliegenden Exemplare sofort einem Lazarett übergeben und bitte aus Liebe zu unsern tapferen Soldaten recht viele Leser dieser Zeilen, Gleiches zu tun.

Trier. **Baldus.**

Unser Gottesglaube und der Krieg. Zehn apologetische Predigten. Von Dr. Jos. Jatsch. 8°. VI u. 108 S. 1,30 Mark. Freiburg i. B. (Herder) 1915.

In apologetischer Darstellung gibt der Verfasser Antwort auf die Fragen, die in diesem großen Völkerringen leicht das Herz bestürmen können, — löst mit andern Worten religiöse Zweifel über den Krieg. Wie ist dieser furchtbare Weltkrieg vereinbar mit der göttlichen Weltregierung? Ist er vereinbar mit Gottes Barmherzigkeit? Was predigt uns der jetzige Krieg? Wie beten wir recht, und was hilft ein rechtes Gebet in der Not des Krieges? Wem soll Gott

helfen? Was bewährt sich in der schweren Kriegszeit, das Christentum oder die entgegenstehenden modernen Lehren? Was lehrt der Krieg über den Wert einer bloßen Diesseitskultur? Was nützt der Gottesglaube im Kriege? Welche Auffassung müssen wir haben von Nationalität und Patriotismus? Wer wird siegen? Es wird dem Prediger ein Leichtes sein, die mehr akademischen Abhandlungen über die genannten Fragen, zumal dieselben die Vorzüge einer vielfachen und gut angebrachten Verwertung der hl. Schrift und einer glücklichen Verwendung kleiner Einzelheiten aus dem Kriege selbst aufweisen, auf der Kanzel etwas populärer zu gestalten, was Verfasser selbst nahelegt.

Der Kampf um die christliche Familie. Religiöse Vorträge in sturmbewegter Zeit. Von P. Peter Schmidt O. M. J. 8°. 127 Seiten. 1,50 Mk. Dülmen i. W. (Laumann) 1915.

Die vorliegenden Vorträge eines Volksmissionars sind gedacht als Zyklus für Oktaven oder zeitgemäße Kriegswochen. Die zehn Predigten behandeln im Zusammenhange: Christliches Andenken unsern Toten, Glaube, Zufriedenheit, Geheiligte Arbeit, Gnadenmittel und Aufblick zu Gott, 4. Gebot, Beichte, Barmherzige Liebe, Sünde und Buße, Marienverehrung. In gewählter, warm zusprechender, schwungvoller Redeform versteht es der Verfasser, die gegenwärtige Zeit und ihre großen Lehren jedesmal in das Thema hineinzuverweben. Es sind „Heldengrüße aus dem Felde", des Kampfesmutes, der Gottergebenheit, des Opfersinnes, der Disziplin und der Siege unserer tapferen Soldaten, die uns Daheimgebliebenen lehren, die Schäden des Familienlebens zu bekämpfen, ein christliches, glaubensstarkes Haus aufzubauen, für welches wir daheim, wie jene gegen die äußeren Feinde, gerade jetzt heldenhaft alles einsetzen müssen. Die ganze Form der Abhandlungen, durch hübsche Sprüche belebt, macht das Buch auch zur Lektüre in der Familie sehr geeignet. Die erwähnte Anlehnung an die „sturmbewegte Zeit" ist so gehalten, daß der Familienzyklus mit seinen praktischen Wahrheiten auch nach derselben seinen vollen Wert behält.

Judith oder **Heldenkraft und Heldentrost.** Kriegs- und Fastenpredigten. Von P. Heinrich Balgo O. M. J. 8°. 77 S. 1,20 Mk. Dülmen i. W. (Laumann) 1915.

An der Hand des Buches Judith bieten uns diese Predigten in vorzüglicher Ausarbeitung die Tröstungen und Beispiele einer biblischen Heldin, der von Gott erwählten Befreierin des israelitischen Volkes, welche uns Befreierin und helfender Engel zugleich wird. Gerne folgt man dem begeisterten Redner mit jener Führerin in die Heldenschule des Glaubens, in der er uns die Erhabenheit des Wortes Gottes und Wert und Zweck der Leiden und Prüfungen lehrt, die Drangsale geringer achten heißt als unsere Sündenschuld, den Krieg eine Quelle der Besserung, reichster Gnaden und Verdienste nennt, zur Benutzung der Trostgeheimnisse in schwerer Zeit, nämlich zu Gebet und Keuschheit und zum Heiligtume der Altäre ruft und endlich zu Maria, der Helferin der Christen, führt, deren herrlichstes Vorbild Judith ist. Bei Neuauflage wäre es zu wünschen, daß den acht packenden, schönen Vorträgen durch Ueberschriften und Inhaltsangabe erleichterte Uebersichtlichkeit verliehen würde, die durch die vorgesetzten Schrifttexte allein nicht immer hinreichend gegeben ist.

Bischof Dr. Rudolph Hittmair von Linz, sein Leben und seine Werke. Heft 1: Erinnerungsblätter, gesammelt von Friedrich Pesendorfer. 8°. 136 S. 1 K. — Heft 2: Hirtenschreiben — Heft 3: Fastenpredigten und Exerzitienvorträge. 8°. 110 S. 1,20 K. Herausgegeben vom katholischen Preßverein in Linz 1915.

Noch lebt in allen die innigste Teilnahme an dem tragischen Geschicke des großen Bischofs von Linz, der als Held der Caritas ein Opfer des Krieges geworden ist. Gleich beim Ausbruche desselben hatte er sich zur Krankenpflege gemeldet, und geschwächt durch Nachtwachen und selbstlose Hingabe hatte er beim Krankenbesuche in einem serbischen Gefangenenlager den Todeskeim der heimtückischen Seuche des Flecktyphus aufgenommen, welcher ihn im Alter von erst 56 Jahren dahinraffte. Das Einleitungsheft bietet uns mosaikartig zu-

sammengestellte „lose Blätter der Erinnerung" an den Oberhirten. Die verschiedenen kurzen, interessanten Skizzen aus seinem Leben und seiner Wirksamkeit auf allen Gebieten, von denen entworfen, die ihm nahe gestanden, setzen diesem großen Manne noch während der Kriegswirren ein unverwüstliches Denkmal, vor dem wir verehrend stehen bleiben.

Das zweite Bändchen enthält die Hirtenschreiben des Bischofs und die Predigt beim Eucharistischen Kongreß in Wien. Im 3. Hefte sind sechs Fastenpredigten, die der hochselige Bischof i. J. 1910 im Linzer Dome über ewige Wahrheiten, Beichte und Kommunion gehalten hat, sowie sieben Exerzitienvorträge vom Jahre 1909 in gekürzter Form gleichsam als Blütenlese veröffentlicht. Das große Rednertalent, hohe Begeisterung, überraschende Uebergänge und Bilder wirken noch bei der Lektüre fesselnd und ergreifend, und lassen es verstehen, daß nach den Berichten bis zu 10000 Zuhörer sich zu diesen Predigten drängten.

Der Verlag verspricht die Herausgabe eines 4. Heftes mit verschiedenen Ansprachen.

Feldausgabe der „Stimmen der Zeit". Preis 20 Pfg., 50 Stück 7,50 Mk., 100 Stück 12 Mk. Freiburg i. Br. (Herder) 1915.

Der Krieg hat die „Stimmen aus Maria Laach" zu „Stimmen der Zeit" werden lassen. Nicht mit Unrecht. Reden sie uns doch in mannigfacher, stets vortrefflicher Art von der großen Zeit, in der wir jetzt leben, die unser Denken und Empfinden mächtig bewegt. Beim lauten Ruf nach passendem Lesestoff für die wackeren Krieger im Felde und in den Lazaretten muß es im Interesse unserer gebildeten Soldaten als eine überaus glückliche Idee bezeichnet werden, die Artikel und Beiträge mit entsprechender Auswahl in kleinen Heften von je 32 Seiten als Feldausgabe erscheinen zu lassen. Alle 2—4 Wochen wird ein Heftchen herausgegeben. Zur Orientierung sei der reiche Inhalt des 1. Heftes angegeben: Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich. In piam memoriam (R. v. Nostiz-Rieneck). Die Gefallenen unseres Volkes (P. Lippert). Umschau: Thomas v. Aquin und der Krieg (M. Reichmann). Nietzsche als Genius des deutschen Volkes (M. Przibilla). Runebergs Heldenlieder vom finnisch-russischen Krieg (J. Overmanns).

Soldat und Krieg im Neuen Testament. Ein Vortrag von Dr. Simon Weber, Prof. a. d. Universität Freiburg i. Br. 8°. 16 S. 20 Pfg. Freiburg i. Br. (Herder) 1915.

Zwei scheinbare Gegensätze: Friede und Krieg, Soldat und Diener Christi, bringt Dr. Weber in diesem Vortrage in eine klare und interessante Beleuchtung. Die zahlreichen, dem Neuen Testamente entnommenen Stellen der heiligen Schrift zeigen mit Ueberzeugung, daß der Soldat nicht aufzuhören braucht, Diener Christi zu sein, auch wenn er zum blutigen Kampfe die todbringende Waffe schwingt, und daß der Friede des Evangeliums nicht erkauft werden darf um den Preis des erduldeten Unrechts.

Engelport. P. **Pet. Jansen.**

Natürliche Religionsbegründung. Eine grundlegende Apologetik von Dr. Anton Seitz, Professor für Apologetik in München. 12 Mk. Manz 1914.

Mit stolzer Genugtuung darf die katholische Wissenschaft auf eine Reihe apologetischer Werke aus allerneuester Zeit hinweisen, von denen jedes seine die anderen ergänzenden, eigentümlichen Vorzüge besitzt. So war unsere Zeitschrift (Jahrgang 1912, S. 672) in der glücklichen Lage, die glänzende Apologie von Sawicki, die inzwischen bereits eine 2. Auflage erlebt hat, von Esser-Mausbach & Reinhold (Jahrgang 1914, S. 122, und 1915, S 121), endlich die von Hilarin Felder warm empfehlen zu können. Ohne den Vorwurf des Chauvinismus befürchten zu müssen, darf man wohl das Urteil eines Rezensenten in unserer Zeitschrift (1915, S. 123) über eine ausländische Apologetik, daß diese mit den „gründlichen, erschöpfenden Arbeiten unserer deutschen Apologeten nicht zu vergleichen sei", verallgemeinern und der deutschen Theologie auf diesem Gebiet überhaupt die Palme zuerkennen. Seitdem wir, ohne vollständig sein zu

wollen (1912, S. 672), über fundamental-theologische „Neuerscheinungen" berichtet haben, sind wiederum zwei, das ganze Gebiet der Glaubens-Verteidigung umfassende „Lehrbücher" erschienen. Das eine von Specht, worüber ‚Pastor bonus' 1913, S. 428 handelt, empfiehlt sich durch seine Kürze, das andere von Kneib, worüber man ‚Pastor bonus' 1913, S. 183 vergleichen möge, hat sich deshalb gerade als zeitgemäß erwiesen, weil es den zahlreichen, allermodernsten Schwierigkeiten (‚Pastor bonus' 1913, S. 184), und besonders den allerneuesten Dichtungen eines Rasmussen, Frenssen, Daab über die Person Christi ꝛc. scharf zu Leib geht.

Vorstehende Werke nun behandeln das Gesamt-Gebiet dessen, was wir unter Apologetik gewöhnlich verstehen: Verteidigung der Religion überhaupt, des Christentums und der Kirche insbesondere, in welch letztere, wie der kostbare Stein in einen Ring, die Wahrheit gefaßt erscheint. Das Werk, welches wir in der Ueberschrift diesmal wiederum aufs wärmste empfehlen können, behandelt nur den ersten Teil der Fundamental-Theologie. Es kommt aber dieser seiner Aufgabe in derart gründlicher Weise nach, daß man es als ein monumentum aere perennius und als die Leistung eines Mannes bezeichnen kann, der zu den monstra activitatis gerechnet werden muß. Wir sind an die Lektüre des mit den Indices 642 Seiten umfassenden Buches mit der Befürchtung herangegangen, der verehrte Apologet werde auch diesmal in den öfter an ihm gerügten Fehler verfallen, daß er Sätze bis zur Unverständlichkeit in einander schachtele und Perioden baue, die sich über halbe Seiten hinziehen. Allein diesen nebensächlichen Mangel der Darstellung haben wir nur zweimal empfunden (S. 207). Was zur Widerlegung alter Irrtümer, z. B. daß Furcht die Religion eingeführt habe, oder daß die Priester sie erfunden hätten usw., beigebracht wird, ist meist trefflich durch Gegen-Aussprüche anderer ungläubiger Gelehrten neuester Zeit ad absurdum geführt. Kalthoff, der bekannte linksliberale Theologe, fertigt erstere oberflächliche Erklärung (nach S. 99 v. S.) mit den Worten ab: „Neben den Göttern, welche die Furcht geschaffen haben soll, stehen (im heidnischen Himmel) mindestens ebensoviele altursprüngliche Gottheiten, die das Gefühl der Freude, der überquellende Lebensdrang in den Olymp hineingedichtet hat." Man freut sich, auch zur Widerlegung des zweiten Irrtums in demselben neuzeitlichen Vertreter so vieler sonstiger antichristlichen Ideen, A. Kalthoff, einen geschickten Advokaten zu begrüßen. In seiner Schrift: „Religiöse Weltanschauung", 1903, die Seitz, wie unzählige andere, gewissenhaft verarbeitet, sagt derselbe: „Der Glaube an die Gottheit ist so wenig ein Werk der Priester, wie das Recht ein Werk der Juristen oder die Sprache ein Erzeugnis der Professoren." Für solche treffliche Werturteile aus gegenteiligem Lager werden Religionslehrer und Prediger dem Verfasser dankbar sein.

Wenn Seitz betreffs mancher Gegner des Glaubens und der Religion zuweilen auch eine Digression auf deren persönliches Leben nicht verschmäht, so ist er auch da von gesundem Sinne in Verteidigung der guten Sache geleitet. Auch auf unsere Gebildeten wird es seinen Eindruck nicht verfehlen, wenn sie von einem sonst so vergötterten Schleiermacher (nach Janssen, Lebensbilder) oder dem Positivisten Comte die Seite 78 und 241 geschilderten intimen moralischen Verfehlungen rücksichtslos aufgedeckt finden. Zur Zeit, als ersterer mit Gefühlsduselei die Religion erklären wollte, suchte er durch glühende Briefe eine Frau ihrem Gatten abspenstig zu machen. Nach dem Mißlingen des ersten Versuchs begann Sch. dieselbe Geschichte mit Henriette, der Frau des jüdischen Bankiers Herz. „Wahrlich" — so schrieb er an diese — „ich bin das allerabhängigste, unselbständigste Wesen auf der Erde; ich zweifle sogar, ob ich ein Individuum bin. Ich strecke alle meine Wurzeln aus nach Liebe. Ja, Sie sind doch eigentlich meine nächste verwandte Substanz. Niemand wird mich von Ihnen trennen. Schon aus Religion und um der Religion willen, komme ich zu Ihnen. Aus Religion, denn wahrlich, das Universum will ich in Ihnen schauen." (!) Und was müßte doch der gesunde Menschenverstand mit souveräner Verachtung gegen Halbgötter der außerchristlichen Welt, wie es ein Comte lange gewesen ist, erfüllt werden, wenn er sich durch Seitz von diesem „Hohenpriester der Menschheit", der alle fasziniert haben soll, belehren läßt, derselbe

steigerte seine Leidenschaft zu einer 30jährigen Frau Clotilde de Vaux, deren Mann kurz nach der Verehelichung zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt worden war, gradezu zu einer abgöttischen Verehrung.

Neben der gründlichen Kenntnis moderner Philosophen, finden wir eine gleiche der Religionswissenschaftler. Der Ertrag dieses III. Teiles im Seitzschem Werke besteht darin: Auf ethnologischem Gebiet bricht sich die konservative Ueberzeugung auch immer mehr Bahn: die ältesten in der Geschichte hervortretenden Völker, die auf der primitivsten Stufe der weltlichen Kultur standen, hatten aber eine ziemlich reine monotheistische religiöse Bildung.

Neben vielen anderen, wodurch wir durch das Studium der „Natürlichen Religionsbegründung" an Wissenswertem bereichert wurden, gewährte es uns insbesondere Genugtuung S. 580 das Bekenntnis von Delitzsch, dem Verfasser des sensationellen Buches „Babel und Bibel", zu finden: „Für einen angeblichen Monotheismus, — den natürlich Israel von Babylon ererbt haben soll — ist nun doch aus den babylonischen Keil-Inschriften und -Bildern nichts zu schließen."

Coblenz. **Chr. Schmitt.**

Wissenschaft der Seelenleitung. Eine Pastoraltheologie in vier Büchern von Dr. Cornelius Krieg. Drittes Buch: Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes. Aus dem Nachlaß des Verfassers; ergänzt und herausgegeben von Dr. Jos. Ries. 1. u. 2. Aufl. 8°, XIV u. 410 S. 7,50 Mk. Freiburg (Herder) 1915.

Eine neue, aus wissenschaftlicher Grundlage aufgebaute, breitangelegte und ausführliche Homiletik tritt hier vor das theologische Publikum. Mit gespannter Erwartung nimmt der Homiletiker das Buch in die Hand. Das Bedürfnis nach einem allseitig guten, zugleich prinzipienfesten und praktischen Handbuch der kirchlichen Beredsamkeit wird ja allseitig empfunden. Und der Name des Verfassers bürgt dafür, daß etwas Solides dem Erwartenden geboten wird. Die Ziele, die sich die neue Homiletik setzt, sind hohe! Es will die homiletische Wissenschaft losreißen aus dem Banne der profanen Beredsamkeit in der sie bisher geschmachtet, und sie hineinstellen in den Zusammenhang mit der positiven Theologie, wohin sie gehört; sie will an Stelle der bisherigen humanistisch-rhetorischen Behandlung die theologisch-praktische setzen. Es gilt, so sagt der Verfasser S. 3, „die homiletische Theorie aus dem Banne der Rhetorik zu befreien und von dem Irrtum zu lösen, als ob der Begriff Beredsamkeit das einzige organisierende Prinzip der Predigt und diese nur eine Abart der weltlichen Rede wäre." Die Worte lauten grundstürzend. Man erwartet danach eine völlige Neukreierung der Homiletik, ihrer Prinzipien, ihres Inhaltes. Das bietet das Buch nun zwar nicht. Das Inhaltsverzeichnis weicht nicht wesentlich von demjenigen anderer Lehrbücher ab. Es enthält folgende Hauptabschnitte: Einleitung, Die biblische Predigt, Geschichte der Predigt, Grundfragen der Homiletik (Wesen, Doppelcharakter, Aufgabe), Der Predigtinhalt, Logik, Auswahl des Predigtstoffes, Die homiletische Entfaltung (Erklärung, Begründung, Affekte, Wille), die Hauptarten der Predigt, die Homilie, der Sermo, Darstellung, pronuntiatio, der Träger des Predigtamtes. Also, so ziemlich das alte Schema. Dem konnte auch gar nicht anders sein, denn so ganz dem Quintilian verschrieben, so ganz von allem typologischen Geiste verlassen war die alte Homiletik denn doch nicht.

Dennoch — und Rezensent sagt es mit Betonung — man erlebt keine Enttäuschung an dem neuen Handbuch! Es ist doch eine neue Behandlungsweise an die Stelle der alten getreten, das rhetorische Element ist in den Hintergrund gedrängt, die pastorale Betrachtung waltet vor. Kriegs-Homiletik nimmt ihren Standpunkt ein für allemal auf dem Gebiete der Theologie und führt denselben mit starker Konsequenz durch. Ueberall erscheint die hl. Schrift als Beispiel und Gesetz. Und mit welcher Festigkeit baut sich alles auf dem ersten Prinzip auf! Und mit welchem Reichtum entfaltet es sich! Mit einer staunenswerten skripturistischen Erudition verbinden sich reiche Erfahrungen in der Pastoral, in der Katechetik, in der Pädagogik und Methodik; das weite und sichere Wissen

wird getragen von warmer Begeisterung für das Wort Gottes. Manche Abschnitte, wie die Grundfragen, Predigtinhalt, Auswahl des Predigtstoffes, homiletische Entfaltung, weisen eine Fülle von Kenntnissen, von überraschenden Beobachtungen und treffenden Bemerkungen auf, die dem Lesenden einen wahren Genuß bereiten. Die prinzipiellen Erörterungen arten nicht in unfruchtbares Theoretisieren aus, wie zuweilen bei Jungmann, die Wärme des Vortrages ist frei von Schwarm und Phraseologie wie zuweilen bei einem neueren Homileten, und vor ödem Formalismus bewahrt den Verfasser nicht nur seine Liebe zum Gotteswort, sondern auch sein reicher Geist. Kein Zweifel, die neue Homiletik bedeutet einen großen Schritt aufwärts zum vollkommenen homiletischen Verständnis. Daß das Ziel gleich beim ersten Wurf vollkommen erreicht werden könnte, hat niemand erwartet. Vielleicht wären wir demselben noch näher gekommen, wenn nicht der Tod dem nimmer müden Verfasser die Feder aus der Hand genommen hätte. Der Bearbeiter stand dem fremden Werk notgedrungen unfrei gegenüber. So trägt vieles den Stempel des Unfertigen; Sätze, Abschnitte finden sich, die den Charakter des Skizzenhaften offen an der Stirne tragen; manches ist breit, verworren: die Anordnung zeigt im Detail manches Provisorische. Bei dem überragenden Wert des Ganzen kann man über solche Kleinigkeiten hinwegsetzen. Ernster sind einige Fehler, welche das Prinzipielle streifen und deswegen von der Kritik nicht unbeanstandet bleiben dürfen.

Die starke Seite der neuen Homiletik ist die pastoral-theologische, die schwache ist die oratorische. Im besondern was über die Technik der Homilie und des Sermo gesagt wird, ist ungenau und für den Anfänger, wie für den reifern Redner praktisch ungenügend. Wenn es nicht möglich war, den Umfang des Buches weiter zu steigern, dann war es besser, das Historische kürzer zu fassen als die Kunstlehre dergestalt zu reduzieren. Bei den Darstellungen über die Homilie macht der Verfasser selber die Bemerkung, manches sei ungenau oder überholt. Beim Sermo sind die wichtigen Erkenntnisse unbenützt geblieben, die wir Jungmann verdanken. Ein anderer Punkt. Kriegs-Auffassung vom Predigtamt ist vollkommen richtig: der Prediger ist Organ Christi, er ist Organ der Kirche: „die Predigt ist eine Funktion und Lebensäußerung der Kirche" (S. 88). Aber im Laufe der Darstellung kommt die Vorstellung von der Abhängigkeit von Christus ungleich machtvoller zur Darstellung als die Abhängigkeit von der Kirche. Die Gesetze der Predigttätigkeit und der Predigt werden selten und ohne Nachdruck auf die kirchliche Autorität zurückgeführt. Ein christusfroher Geist strömt bei der Lektüre in die Seele hinein; die tiefinnern und wesentlichen Beziehungen des Predigers zum mystischen Leib Christi kommen dem Leser des Handbuches weniger zum Bewußtsein. Als typisch hierfür mag die Darstellung über den Träger des Predigtamtes und seine Sendung S. 348—353 gelten. Auf sechs Seiten ist die Rede von seinem „Gottesgnadentum" in seinem Verhältnis zu Christus; in sechs Zeilen wird erwähnt, daß sein Amt ihm von der Kirche anvertraut ward. Damit hängt ein anderes zusammen. Zu den lichtvollsten Seiten der neuen Homiletik gehört die Begeisterung des Verfassers für die heilige Schrift. Wie erweist sich da der Verfasser als Kenner, als Meister in der Kunst der Verwertung!

Man kann die hl. Schrift nicht zu viel loben, aber man kann sie einseitig loben. Nicht unterschreiben möchte ich, was der Verfasser S. 152 vom Wert der hl. Schrift sagt: sie verleihe der Rede „dogmatische Korrektheit und Bestimmtheit, überhaupt den sichern dogmatischen und moraltheologischen Gehalt". Danach wäre Bibelfestigkeit eine Garantie gegen Irrtum, was die Geschichte bestreitet. Ein anderer Fehler auf verwandtem Gebiete: In der Logik werden als „offizielle und unmittelbare Quellen" genannt: die hl. Schrift, die Liturgie der Kirche, die kirchlichen Symbole (Glaubenssymbole und Bekenntnisschriften) und der römische Katechismus. Zu den „nichtoffiziellen und mittelbaren Quellen", die für den Homileten keine „verpflichtenden Fundörter für die Lehrverkündigung" sind, die „nicht unfehlbares Gotteswort spenden und sichere Norm für den Homileten sein können", wird „die patristische Literatur" gerechnet (S. 170). Wo bleiben da die Entscheidungen der Konzilien, die Erlasse der römischen Bischöfe, die in ersterem Teil mit keinem Wort erwähnt sind? Und liegt in dieser

Klassifizierung der Väter keine völlige Verkennung ihrer Bedeutung als Organ der traditio divina? Aber die dogmatische Mißverständlichkeit steigert sich bis zur Unkorrektheit. Im Abschnitt ‚homiletische Begründung' wird an erste Stelle der Beweis aus „der Tradition der Kirche" gestellt. Hier S. 254 wird ausgeführt: „Wenn man gewöhnlich zwei Quellen der Offenbarungswahrheit unterscheidet und sie wie zwei getrennte Ströme der Wahrheit behandelt: Schrift und Tradition, so ist diese Auffassung ungenau und irreführend, denn in der Kirche fließen geschriebenes und gesprochenes Gotteswort in eins zusammen; gegenüber der apostolischen Predigt ist jenes das jüngere Wort.

Für den katholischen Christen genügt es daher, zu wissen: Haec dicit ecclesia, und er ist von der Wahrheit ihrer Lehre überzeugt. Denn ihre Lehre ist traditio divina, göttliche Ueberlieferung. Die Kirche aber lehrt in ihren dogmatischen Entscheidungen . . . auf einem Konzil oder durch . . . den Papst." Und nach einigen Worten über den homiletischen Wert dieser Entscheidungen fährt der Text fort: „Eine gewisse, obschon nur menschliche Autorität (vom Verfasser unterstrichen) wohnt auch den Aussprüchen (dicta, sententiae) inne, welche erleuchtete Männer . . . getan haben. Wir rechnen hierher die Stimmen von Kirchenvätern (vom Verfasser unterstrichen), von Heiligen und gottseligen Geistern", dann folgen in gleichem Atemzuge die Namen von Volta, Galvani, Ampère, Newton, Baco von Verulam, Goethe. Das ist der Gipfel der Konfusion. Der Verfasser scheint die dogmatische Lehre und den Unterschied von traditio divina und traditio ecclesiastica zu sehr aus den Augen zu lassen. Welche Stellung die Kirchenväter in der einen und in der andern einnehmen, ist hier ganz übersehen. Solche Defekte an einem sonst wertvollen Buche sind bedauerlich. Aber sie dürfen nicht verschwiegen werden, denn das Buch ist bestimmt, tausenden von jungen Priestern den Weg auf die Kanzel zu weisen.

Hünfeld. **Ph. Scharsch.**

Höflings Vereins- und Dilettanten-Theater. Verlag Valentin Höfling, München, Lämmerstr. 1.

* Nr. 104: Die Auswanderer. Schauspiel in einem Akt. Von Poldi Neudek. (75 Pfg., 8 Exemplare 5 Mk.) Der Einakter behandelt das Problem der österreichisch-argentinischen Auswanderung. Drei Auswanderer, die sich ihrer Militärpflicht entziehen wollen, ändern ihren Entschluß, die Anstifter werden verhaftet. In dem Stück wird zu viel getrunken, der patriotische Stoff ist gut behandelt.

Nr. 107: In der Heimat, da gibt's ein Wiederseh'n! Vaterl. Kriegsbild in 3 Aufzügen. Von Vollrath von Lépel. (1 Mk., 7 Exemplare 6 Mk.) Abschied, Auszeichnung im Gefecht, Dekorierung mit dem Eisernen Kreuz erlebt Fritz Riedel zur Freude der Mutter und Braut, er ist kriegsuntauglich geworden und will der heimatlichen Scholle dienen. Das Stück ist geschickt durchgeführt, erfordert auch Geschick in der Ausführung und Bühnenleitung.

* Nr. 108: Herr Leutnant, ich melde mich. Kriegsschauspiel in 1 Akt. Von Th. P. Paris. (75 Pfg., 8 Exemplare 5 Mark.) Lazarettleben wird hier geschildert, der Tod eines Schwerverwundeten (mit den Titelworten) soll den Höhepunkt darstellen. Die Handlung ist matt, das Stück ist mehr ein ausgeführter Zeitungsartikel.

* Nr. 109: Kriegsfreiwillige. Von Konrad Urban. (75 Pfg. 10 Exemplare 6 Mk.) Eine Dorfmobilmachung wird auf der Bühne gezeigt, Die Einigkeit der Stände und Parteien ist besonders hervorgehoben. Ein eigentliches Drama ist es nicht, mehr illustrierte Erzählung.

* Nr. 110: Kasperl im Krieg. Burleske mit Gesang in einem Aufzug. Von Adolf Völckers. (75 Pfennig, 4 Exemplare 2,50 Mark.) Das mutige Kasperl schlägt drei Feinde (Beefsteak, Absinth, Wutki), je einen Engländer, Franzosen und Russen mit seiner Peitsche in die Flucht, merkwürdig genug. Es ist wirklich eine Burleske.

Nr. 111: Sein Lüttich. Schauspiel in zwei Akten. Von Th. Paris. (1 Mk., 6 Exemplare 5 Mk.) Ein Bäckermeister nutzt den Krieg aus durch Wucher, seine Tochter, das einzige Kind, wird krank und irrsinnig darüber, ihr Mann fällt vor Lüttich (und ist doch nur schwerverwundet!). Das ist sein (des Bäckermeisters) Lüttich, das ihn im Handumdrehen bekehrt und zum Wohltäter der Armen macht. Psychologisch ist es nicht, aber auf Rührung abgestimmt.

*Nr. 112: Die geprellten Franzosen. Episode aus den Kämpfen um Mülhausen 1914. Von Poldi Neudek. Jean und Etienne finden hinterm Kaninchenstall einen verwundeten Deutschen, verbergen ihn unter Lebensgefahr, verkleiden ihn in der Tracht eines alten Weibes (mit oder ohne Schnurrbart?), verwandeln sich selbst in Hans und Stephan, täuschen die einrückenden Franzosen und nehmen sie gefangen.

*Nr. 113: Der Leibaffe des Alten Fritzen. Dramatisierte Anekdote in einem Aufzug. Von Adolf Völckers. (80 Pfg., 4 Exemplare 3 Mk.) Wie der Alte Fritz Voltaire als seinen „Leibaffen" von zwei Bauernburschen in Westfalen (!) hänseln ließ, wird etwas derb hier geschildert.

*Nr. 114: Die Brüder. Kriegsdramen in 4 Aufzügen. Von Helene Tullius. (1,25 Mk., 12 Exemplare 12 Mk.) Zwei Stiefbrüder, ein deutscher Rechtsanwalt und Reserveoffizier und ein deutsch-wallonischer Belgier, treten einander im Franktireurkrieg gegenüber, der Halbwallone wird am Schluß standrechtlich erschossen. Der bekannte Stoff ist gut verarbeitet, die Handlung lebendig, nur der Schluß (ohne Kriegsgericht) zu plötzlich.

*Nr. 115: Der Taugenichts. Weihnachtsspiel in 1 Akt und einem Vorspiel. Von Th. Paris. (1 Mk., 6 Exempl. 5,50 Mk.) Ein Lehrerwitwer hat zwei Söhne, einen braven Lehrer und den Studenten Max, der nicht weiß, was er will, immer umsattelt und schließlich (der Universitätsstudent!) Schreiner werden will. Da kommt der Krieg, Max zieht aus, verdient sich das unvermeidliche Eiserne Kreuz, kommt heim und wird — Schreiner. „Wer's glaubt, zahlt einen Taler."

*Nr. 116: Vater und Sohn. Lustiger Weihnachtseinakter. Von Poldi Neudek. (75 Pfg., 4 Exempl. 2,50 Mk.) Der alte Doktor Ratzky hat einen Sohn, der nicht Arzt werden wollte, sondern Maler, und sich kriegstrauen ließ, kommt mit seiner Frau und dem Eisernen Kreuz zu Weihnachten heim, führt Spuk auf, und alles versöhnt sich, die junge Frau bleibt im Hause. Es ist eine merkwürdige Geschichte.

*Nr. 117: Weihnachtsfrieden. Weihnachtsepisode in einem Aufzug. Von Heinrich Houben. (1 Mk., 6 Expl. 5,50 Mk.) Zwei Feinde, vom Main stammen sie, treffen sich an Weihnachten im Frieden, der eine als Eremit (!), der andere als entlassener Zuchthäusler. Kinder schenken dem Eremiten ein Bild, auf dem sich zwei Feinde versöhnen. Der gut verarbeitete Stoff leidet zu sehr an seiner Unwirklichkeit.

Nr. 118: Der Amtmann von Frauenstein. Eine wahre Weihnachtsgeschichte in zwei Bildern. Von Maximilian Bernhard. (Nach einer Erzählung von Rich. Rother.) Ein knurriger, aber herzensguter Herr ist der Amtmann von Freiberg i. S., der im Alter noch ein 17jähriges Mägdlein nach der Weihnachtsmetten (die aber merkwürdig früh ist), findet und 1 Jahr darauf zu seiner Frau macht. Rührend ist die Geschichte, aber unglaublich fast.

*Nr. 119: Widukinds Bekehrung. Weihnachtsspiel in 2 Aufzügen. Von Edmund Patt. (1 Mk., 7 Exempl. 6 Mk.) Des großen Sachsenherzogs Widukinds Sohn Hugbald fällt in Frankenhände, der Vater gelobt an Christum zu glauben, wenn er seinen Sohn wiedererlange, tritt vor den Kaiser Karl hin und spricht sich mit ihm aus am Weihnachtstag im Walde. Widukind bekehrt sich, allerdings etwas schnell. Das Schauspiel ist den dramaturgischen Regeln entsprechend gut aufgebaut, hat prächtige Charaktere und interessante Handlung. Es kann empfohlen werden.

*Nr. 120: Die feindlichen Brüder. Weihnachtsspiel in 1 Aufzug. Von Joseph Wenzler. (75 Pfg.) Karl Maier, ein früherer Trinker, aber jetzt im ganzen gebessert, erhält von seinem Bruder, Werkmeister Franz Maier,

am Weihnachtsabend wegen eines Fehlers keinen Lohn (!), will mit dem Revolver den Peiniger umbringen, da erkennen sich seltsamerweise die seit 25 Jahren getrennten Brüder und versöhnen sich. Der Illusion des Zuschauers wird etwas viel zugemutet, im übrigen sind die Charaktere gut gezeichnet.

Anm. Die mit * versehenen Stücke enthalten nur männliche Rollen. Im gleichen Verlag erscheint (jährlich 12 Hefte 5,20 Mk. unter Kreuzband, Einzelheft 75 Pfg.): Der Regisseur von Volksbühnenwerken. Zeitschrift für die Leiter und Regisseure an christlichen Volksbühnen. Regiebearbeitung von Vollrath von Lépel, ehem. Herzogl. Sachsen-Meiningischer Hofschauspieler. Das vorliegende Februarheft 1915 läßt die praktische Brauchbarkeit dieser Zeitschrift erkennen. Betonung des Textes, bildliche Angabe der Trachten und Bühnenszenen, die Aktion, Geste usw., alles ist sehr praktisch angegeben. Die Leiter der Theaterabteilungen werden dankbar zu diesen Heften greifen, die auch viele Hilfsmittel und Kostümstoffe angeben.

H. J. Cladder S. J. Als die Zeit erfüllt war. Das Evangelium des heiligen Matthäus. XII u. 371 S. Brosch. 3,20 Mk. Freiburg (Herder) 1915.

„In der Schule des Evangeliums" hat schon bewiesen, wie Cladder den Geist der hl. Evangelien erfaßt. Die nunmehr vorliegende Schrift ist weder trockene Exegese noch bloße Paraphrase, sondern eine fließende Darstellung der Gedanken des Matthäusevangeliums. Verweise und Parallelen sind darum recht selten. Aber so ersteht das Matthäusevangelium ganz neu mit seinem kunstvollen und doch scheinbar kunstlosen Aufbau. Es ist eine glückliche Lösung der gestellten Aufgabe. Die Erfahrung lehrt, daß der Gebildete lieber ein ganzes Evangelium in einem Guß mit Lust und Liebe erfaßt als eine Harmonie. Cladders Matthäus ist ein praktischer Kommentar, der allerdings die Kenntnis des Matthäusevangeliums, wenn nicht immer voraussetzt, so doch selbstverständlich sehr wünschenswert macht. Bei einer sicher zu erwartenden zweiten Auflage müßte das Buch sprachlich einheitlicher werden. Man kann deutlich die verschiedenartige Durcharbeitung und Entstehungszeit merken. Das anglisierende allgemeine Relativpronomen ist zu vermeiden (z. B. S. 109 „das Wort, worum"; S. 1 „Kunstwerk, was"; S. 209 „Werk, was man beginnt"); Provinzialismen wie eingehen (S. 110, 113, 328) statt einleuchten ꝛc., dahinten lassen (S. 154) sind trotz der Anwendung in früheren Bibelübersetzungen unberechtigt, der Plural „Praxen" (S. 120, 188, 228) ist unschön, die Ausdrucksweise (S. 134), seine Stellung ist eine schwierige, anglisiert (his position is a difficult one) wieder, die Adjektive dürfen nicht in verschwommenem Sinn gebraucht werden, z. B. reichliche Prachtgewänder (statt reiche), der Herr ist billiger (statt rechtlicher). S. 239 ist das ἑβδομηκοντάκις ἑπτά aufgefaßt als ἑβδ. ἑπτάκις. Gen. 4, 24 hat denselben Ausdruck, der im Hebräischen allerdings 70 × 7 × aufgefaßt werden kann; S. 326/27 ist τριάκοντα ἀργύρια als 30 Denare ausgelegt statt 30 Silbersekel (24 Mk. statt 75 Mk.). Uebersehen ist wohl S. 112 Herr des All (statt Alls), S. 298 daß sie sie töteten, S. 324 Lindernng (statt Linderung). — Einige schöne Bilder in Schwarzweißkunst würden das schöne Buch bedeutend heben. Es ist zu wünschen, daß recht viele, Priester und Laien, dieses Matthäusbuch lesen und wieder lesen.

Die Enzyklika Ad beatissimi apostolorum principis Benedikts XV. Frankfurter Zeitgemäße Broschüren XXXIV, 3. Von Univ.-Prof. Dr. Emil Göller, Freiburg i. B. 50 Pfg. Hamm i. W., Breer & Thiemann.

Haben schon die der vorliegenden Arbeit zugrundeliegenden Artikel der ‚Köln. Volksztg.' (1915, Nr. 45, 48, 51) weitgehende Beachtung gefunden, so verdient diese erweiterte Studie eines Fachmannes Eingang in jedes priesterliche Studierzimmer, aber auch die Würdigung gebildeter Laien. Einer klaren Charakterzeichnung Benedikts XV. folgt knappe Uebersicht über den Inhalt der berühmten ersten Enzyklika Benedikts XV. Interessante Rückblicke und Vergleiche führen das Rundschreiben auf seinen geschichtlichen und psychologischen Zusammenhang zurück. Ueberall wird die neueste Literatur verwandt, alle Gebiete der kirchlichen Betätigung, Wissenschaft, Kunst, Leben, Organisation, Zeitströmungen

werden berücksichtigt, im Schluß der Wunsch des hl. Vaters nach fester Einigkeit aller Katholiken für deutsche Verhältnisse beleuchtet. Der Krieg hat vieles Getrennte vereint, auch gezeigt, wie weitherzig trotz fester Glaubenstreue die katholische Kirche in ihrer Toleranz ist. Kurz, das Schriftchen ist sehr lesenswert. S. 99 (21) ist aus Versehen Reiffenstuhl statt Reiffenstuel gedruckt.

Dörrebach (Kr. Kreuznach). **Karl Kammer.**

Rosamond. Erzählung für junge Mädchen. Von E. v. Pütz. Illustriert. Geb. 2,50 Mk. Köln, Bachem.

Das Glück des kleinen Amy. Illustrierte Erzählung für junge Mädchen. Von Gerhard Hennes. 2,50 Mk. Ebenda.

Beide Erzählungen tragen gute Hausmarke und sind rückhaltlos zu empfehlen. Junge Mädchen werden sie ohne Zweifel mit Spannung und nicht ohne Nutzen lesen. Jedoch möchte man in dieser Zeit Erzählungen aus dem Englischen nicht das Wort reden. Von E. v. Pütz und Gerhard Hennes haben wir übrigens auch manche prächtige Jugenderzählungen, die wahrhaft deutsches Gut sind.

Der Regisseur von Volksbühnen. Zeitschrift für Leiter von christlichen Volksbühnen. Heft 1, Jahrg. 2. München, Höfling.

Vorliegendes Heft enthält gute Stücke und besonders vaterländisches Aufführungsmaterial, das dem Heft ein zeitgemäßes Gepräge gibt. Leider sind manche der vaterländischen und Kriegsgedichte sehr mittelmäßig.

Lieser. **Maria Homscheid.**

Neu eingegangene Bücher

Vom Verlag des Volksvereines, M.-Gladbach:

P. Martin von Cochem, der Apostel Deutschlands, im Zeitalter der großen Kriege. Von Prof. Dr. Wilh. Kosch. (Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 14. Heft.) 8°. 96 S. Mit einem Bilde P. Martins. 60 Pfg. 1915.

Die Verordnungen über die Kriegswochenhilfe neben Erläuterungen, sowie die Kriegsgesetze und Verordnungen zur Krankenversicherung. 37 S. 30 Pfg. 1915.

Aus dem Glauben zu leben! Eine Anleitung zur Selbsterziehung für die katholische weibliche Jugend. Von A. Heinen. 8°. 184 S. Gebd. 80 Pfg. 1915.

Vorträge zur Kriegszeit. 10. Heft. 24 S. 30 Pfg., postfrei 35 Pfg. 1915.

Die christliche Weltmission im Weltkrieg. Von Universitätsprofessor Dr. Schmidlin. 8°. 118 S. 1.20 Mk. 1915.

Plebiszit und Optionsklausel. Von Dr. Hans Wehberg. (Staatsbürgerbibliothek Heft 62.) 8°. 32 S. 40 Pfg. 1915.

Das Paßwesen. Von Dr. Hans Wehberg. (Staatsbürgerbibliothek Heft 63.) 8°. 36 S. 40 Pfg. 1915.

Vom Verlag Manz, Regensburg:

Die Herrlichkeiten Mariä. Von dem heiligen Bischofe und Lehrer der Kirche Alfons Maria von Liguori, Stifter der Kongregation des allerheiligsten Erlösers. Neu aus dem Italienischen übersetzt von P. C. E. Schmöger, aus derselben Kongregation. 9. u. 10. Aufl. Mit einem Titelbilde. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. 8°. XX u. 624 Seiten. Brosch. 2,40 Mk., in elegantem Ganzleinenband 3.20 Mk.

Sechs Herz-Jesu-Predigten aus der Kriegszeit 1915. Von Joseph Braun, Expositus. Mit kirchlicher Druckgenehmigung. Gr.-8°. 72 S. Brosch. 1 Mk.

Goldkörner aus eiserner Zeit. Kriegs-Exempel, gesammelt von Bernhard Duhr S. J. Zweite, um fast die Hälfte erweiterte Auflage. Kl.-8°. 176 S. Karton. 1 Mk.

Vom Verlag K. Ohlinger, Mergentheim a. T.

Haltet an im Gebet! Predigt Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II. Gehalten an Bord Sr. M. Jacht Hohenzollern am 7. Sonntag nach Trinitatis im Jahre des Heils 1900. Preis pro Stück 10 Pfg., 100 Stück 8 Mk.

Gott zum Gruß, deutscher Soldat! Feldbrief von Dr. F. Imle. Preis pro Stück 10 Pfg., 100 St. 8 Mk.

Wider die Frauenmode. Plakat in Zweifarbendruck, im Format von 34½ × 22½ cm hergestellt auf zähem, starkem Papiere. Preis pro Stück 20 Pfg.

Vom Mosella-Verlag, Trier:

Neues Testament. Taschenausgabe A: Evangelienharmonie und Apostelgeschichte. Uebersetzt und kurz erklärt von Dr. Jakob Ecker. 314 S. 50 Pfg. 1915.

— Taschenausgabe B: Die vier Evangelien mit Apostelgeschichte. 390 S. 60 Pfg. 1915.

Evangelium Jesu Christi nach Matthäus. 93 S. 15 Pfg. 1915.

Vom Verlag Laumann, Dülmen:

Rettender Stern in dunkler Nacht oder **Die Liebesreue.** Von Pfarrer Jakob Rist. 40 Seiten. 1915.

Unsere Invaliden. Unsern Duldern und Helden dankbar und ehrfurchtsvoll gewidmet von P. A. Bierbaum. 16°. 46 S. 15 Pfg, 100 Stück 10 Mk.

Kraft und Trost für die Angehörigen der im Kriege Gefallenen. Von P. A. Bierbaum. 16°. 8 S. 100 Stück 5 Mk.

Krieg und göttliche Vorsehung von Univ.-Prof. Dr. Esser (Bonn), (Frankfurter zeitgemäße Broschüren, Heft 5.) 50 Pfg. Hamm i. Westf., Breer & Thiemann.

Peter von Cornelius. (Die Kunst dem Volke, Nr. 22.) Herausgegeben von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst. Mit Text von Max Fürst und 57 zum Teil ganz und halbseitigen Abbildungen auf Kunstdruckpapier. Preis einzeln 80 Pfg. (1 K), im Abonnement jährlich 4 Hefte 3 Mk. (3,60 K); für Vereine und Ortsgruppen bei gemeinsamem, direktem Bezug von etwa 20 Exemplaren je 50 Pfg. (60 h), nur von der Allgemeinen Vereinigung für christliche Kunst, München, Karlstr. 33.

Die Quelle lebendigen Wassers. Gedanken über das göttliche Herz Jesu. Von Ottokar Prohászka, Bischof von Stuhlweißenburg. 16°. 180 S. Gebd. in Leinwand 1,50 Mk., in Leder 3 Mk. Kempten, München, Jos. Kösel'sche Buchhandlung.

Rosenkranzkalender 1916. Kriegs- und Jubiläumsausgabe. Herausgegeben von der Generaldirektion des hl. Rosenkranzes. 4°. 160 S. Mit Farbendruckbild, 4 Einschaltbildern auf ff. Kunstdruckpapier und einem Wandkalender. 50 Pfg., mit Porto 70 Pfg. Dülmen, A. Laumann.

Ludwig Uhlands Gesang von der verlorenen Kirche. Vortrag von Dr. Josef Wittig, Universitätsprofessor in Breslau. 24°. 32 S. mit 5 Illustr. und dem Bildnis des Redners. Preis 10 Pfg. Verlag der St. Petrus-Claver-Sodalität, Salzburg.

Die Stimme der Heimat. Feldpredigten auf die Sonntage des Kirchenjahres von Heinrich Mohr. (Jeden Sonntag seit Septuagesima erscheint eine Nummer im Umfang von 4 S.) 8°. 25 St. 50 Pfg. Freiburg (Herder) 1915.

Thomas Murner und seine Dichtungen. Eingeleitet, erneuert und ausgewählt von Georg Schuhmann. 8°. 481 S. Brosch. 5 Mk., in Halbschweinslederband 7 Mk. Regensburg, Pustet.

Kirchengeschichte Böhmens. Quellenmäßig und kritisch dargestellt von Prof. Tr. August Naegle. I. Bd.: Einführung des Christentums in Böhmen. XIV u. 226 S. 5 Mk. Wien (Braumüller) 1915.

Florilegium Patristicum. Fasc. 10: Tertulliani de poenitentia et de pudicitia recensio nova. Auctor Prof. Dr. Gerhardus Rauschen. 104 p. 2 Mk. Bonn (Hanstein) 1915.

P. Kassian Thalers Aufnahme- und Lehrbüchlein für die Tertiaren des hl. Franziskus. Von P. Fr. Ser. Tischler O. M. Cap. 13. Aufl. (95.—102. Tausend.) Auszug aus dem vom Hl. Offizium approbierten „Lehr- u. Gebetbuch". 111 S. 25 Pfg. Bregenz (Teutsch) 1915.

Christkindlieder für eine Singstimme mit Klavierbegleitung. Komponiert von P. Willibrord Ballmann O. S. B., Abtei Maria-Laach. 1,50 Mk. Düsseldorf (Schwann) 1915.

Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Deutsche Abwehr französischer Angriffe, herausgegeben von deutschen Katholiken. 127 S. 3 Mk. Berlin (Germania) 1915.

Die katholische Kirche und ihr Recht in den preußischen Rheinlanden. Von Geh. Justizrat Prof. Dr. Ulrich Stutz. IV u. 36 S. 1,20 Mk. Bonn (Marcus & Weber) 1915.

Lectiones contractae. 4 partes. 1,20 Mk. Regensburg, Pustet.

Helden des Christentums. Heiligenbilder, herausgegeben von Konrad Kirch S. J. Vollständig in 12 Bändchen. Jedes Bändchen zirka 200 S. Kl.-8°. Preis des einzelnen Bändchens brosch. 1 Mk., elegant gebd. 1,25 Mk. I. Band. Glaubensstreiter aus dem Osten: Athanasius, Ephräm, der Syrer, Basilius, Chrysostomus, Joh. Damazenus. Paderborn (Bonifazius-Verlag) 1915.

Hirtenbrief des deutschen Episkopates anläßlich der Fastenzeit 1915. 208 S. 2 Mk. Paderborn (Junfermann) 1915.

„Machiavellistische" und „antimachiavellistische" Politik! Von Johannes Mumbauer. 24 Seiten. 50 Pfg. (Frankf. zeitgemäße Broschüren, 34. Bd., H. 6.) Hamm i. Westf. (Breer & Thiemann) 1915.

„Ins Leben hinein." Von G. Heßdörfer, geistl. Rektor. Kl.-8°. 32 S., mit reichem Bilderschmuck. 20 Pfg, 100 St. 15 Mk. Nr. 842 Ausgabe für Knaben. Nr. 843 Ausgabe für Mädchen. M.-Gladbach (Kühlen) 1915.

Eingelaufene Zeitschriften

Stimmen der Zeit. Freiburg (Herder), 45. Jahrg. (89. Band der Stimmen aus Maria-Laach) Nr. 10: Die Nationen in der katholischen Kirche (P. Lippert) — Die Einheit des sittlichen Bewußtseins der Menschheit (V. Cathrein) — Krieg und Wirtschaftsleben, I. (H. Pesch) — Deutsche Literatur und Weltliteratur (J. Overmans) — Besprechungen — Umschau.

Die katholischen Missionen. Freiburg (Herder), 43. Jahrg. Nr. 10: Aufsätze: Eine Missionsfahrt zur Kriegszeit — Einwirkung des Weltkrieges auf die nichtdeutschen missionierenden Genossenschaften und deren Arbeitsfeld — P. Peter Joseph Maria Chaumonot S. J. (Fortsetzung) — Nachrichten aus den Missionen: Madagaskar, Südamerika. — Kleine Missionschronik und Statistisches: Orient, Japan, China, Vereinigte Staaten von Amerika, Ozeanien — Das Missionswesen in der Heimat — Buntes Allerlei zur Unterhaltung und Belehrung — Bücherbesprechungen — Für Missionszwecke.

Theol.-prakt. Quartalschrift. Linz a. D., 68. Jahrg. Nr. 3: Betet für die Völker (Rösler) — Der gegenwärtige Stand der spiritistischen Bewegung (Gutberlet) — Idee und Rechtsverhältnisse der Tridentinischen Seminare (Perathoner) — Erklärung der Praeparatio ad Missam (Zeyinger) — Notwendigkeit und Gefahren der außerordentlichen (sogen. soxialen) Seelsorge (Lenhart) — Die russische Orthodoxie (Urban) — Welches Alter ist im Sinne der Kirche das geeignetste zum Empfang der Firmung? (Bock) — Pastoralfragen und -Fälle — Literatur — Kirchliche Zeitläufe — Ablässe und Erlasse des Apost. Stuhles — Missionen

Köln. Pastoralblatt. Köln, 49. Jahrg. Nr. 7: Kirchenbürgerliche Bildung — Religiöse Erziehung der Kinder in Preußen gemäß der Rechtsprechung des Kammergerichtes — Ministration und Breviergebet — Heimatkundliches im Religionsunterricht — Bücherbesprechung.

Schlesisches Pastoralblatt. Breslau, 36. Jahrg. Nr. 6: Was können die Geistlichen tun, um die Leiden des Krieges erfolgreich zu lindern? (Michatz) — Aktenmäßige Beiträge zur Geschichte des Breslauer Bußwesens im Mittelalter (Schulte) — Ein wichtiges Kapitel für den Prediger — Abendmesse — St. Josefs-Priesterverein in Görz — Der deutsche Krieg und der Katholizismus — Fürsorgezöglinge in der Landwirtschaft — Literarisches.

Oberrh. Pastoralblatt. Freiburg, 17. Jahrg. Nr. 7: Geistlicher Fortschritt — Das religiöse Kindererziehungsrecht in Baden (Eggler) — Praktische Winke für die homiletische Tätigkeit des Priesters (Isele) — Die Hymnen der Matutin an den gewöhnlichen Sonntagen (Werr) — Fälle und Fragen aus der Praxis — Erlasse und Entscheidungen — Zeitenschau — Mitteilungen — Bücherschau.

Custos. Feldkirch, 16. Jahrg. Nr. 6: Herz-Jesu-Blut und -Wasser (Guber) — Kardinal Newman und sein Weg zur Kirche (Taiser) — „Die Gemeinsten aller menschlichen Geier" (Beiler) — Wie Graf Bobrinsky in Galizien bekehrte (Seidl) — Priester-Vorsätze für den Herz-Jesu-Monat (Ungarn) — Eine Stimme der Zeit über den Luxus — Der hl. Franz von Assisi (Hattenschwiller — Quid vultis mihi dare? (Matth. 26, 15) — Ein wohlmeinender protest. Theologe — Mut und Gottvertrauen — Abendmesse — Platzangst — Ablässe — Verschiedenes.

Pastoral-Blatt. St. Louis, 49. Jahrg. Nr. 7: Homiletische Weisungen unseres heiligen Vaters, Papst Benedikts XV. — Splitter und Spane — Ein seelsorgerliches Hochtel — Die Nüchternheit vor der hl. Kommunion — Die Abendmesse in Vergangenheit und Gegenwart — Der Kirchenzwang — Weltkrieg und Weltmission — Analecta Romana — Literatur.

Résena Ecclesiastica. Barcelona, anno VII, Junio de 1915: El Congrés Litúrgic de Montserrat — L'Altar i els séus ornaments a Catalunya ans del segle XIV — Los Montepios del Clero — Introduccion al Catecismo Tridentino — La orden de Nuestra Sennora de la Merced — Resumen de Acta Apostolicae Sedis — Documentos pastorales — Examen de libros — Revista.

Theol.-praktische Monatsschrift. Passau, 25. Jahrg. Nr. 9: Die Schaufäden bei den Juden (Bamberg) — Prinzip und Elemente des Darwinismus (v. Holtum) — Zum Bericht der Heiligen Schrift über das Paradies (1 Mos. 2 u. 3) (Geiger) — Eine Blütenlese aus den Gedichten Jakobs von Sarug. (Aus dem Arabischen übersetzt von P. Windhofer) — Die Residenzpflicht der Seelsorgsgeistlichen (Heumann) — Praktische Fälle aus dem Seelsorgerleben (Leitner-Passau): Eheschließung und Erziehungsvertrag durch einen Stellvertreter; A. Die Gültigkeit der Ehe; B. Festlegung der katholischen Kindererziehung — Ueber die Wahl des Glaubensbekenntnisses (Hellmuth).

Pharus. Donauwörth, 6. Jahrg. Nr. 7: Die Lebenswerte der ästhetischen Bildung (Künzle) — Der Krieg als Hilfserzieher (Bopp) — Die Schülerzeitschrift und ihre Bedeutung (Hoffmann) — Beiträge zur Frage des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes (Alois Müller) — Freie Betrachtung und freie Aussprache (Behr) — Rundschau — Bücherschau.

Katechet. Monatsschrift. Münster, 27. Jahrg. Nr. 7: Zur Katechismusfrage (Lindner) — Die Veranschaulichung im Katechismusunterricht — Katechese für die Mittelklasse über Begriff und Stiftung der Kirche — Literatur für den Religionsunterricht in Fortbildungsschulen und Sonntagsschulenlehre — Der Friedensfreitag der Kinder — Verschiedenes.

Chrysologus. Paderborn, 55. Jahrg., Nr. 9: Sonntagspredigten: Die tägliche Gewissenserforschung — Kindererziehung im Kriege — Eintracht, eine Kriegslehre und ein Kriegssegen — Der Krieg und Christus — Dankbarkeit nach der hl. Beicht — Warum dauert der Krieg so lang? — Die gute Meinung — „Sorget nicht." — Festtagspredigten: Maria Himmelfahrt Himmelstrost im Kriege — Gelegenheitspredigten: Auf das Portiunkulafest; Das Lazarett der Ewigkeit — Männerapostolat: Was haben wir gewonnen, was haben wir verloren? — Das Kriegsheer der Marianischen Kongregation — Drei Kinderpredigten im Anschluß an das Lied: Mitten wir in Lebenszeit; II. Feindesnot — An den Gräbern unserer Helden — Zeitfragen: Der Weltkrieg eine Feuerprobe des katholischen Glaubens — Homiletische Anregungen: Praktische Winke für die Homilie — Bücherschau.

Christl.-pädag. Blätter. Wien, 38. Jahrg. Nr. 7: Die Einteilung des Katechismus (Pichler) — Das Gebet des Herrn und der englische Gruß in Tafelbildern (Stegmann) — Gedanken zur Neubearbeitung des Katechismus (Schöninger) — Ein kathol. Pfadfinderkorps (Manrhofer) — Arius und das Konzil von Nicäa (Linke) — Kriegs-Naturunterricht in der Kirche? — Verschiedenes.

Caritas. Freiburg i. B., 20. Jahrg. Nr. 8/10: Einer trage der andern Last (Fürstbischof Bertram) — Deutschlands Frauen während des Freiheitskrieges 1813/15 (Krebs) — Die Heimkehr der deutschen Zivilgefangenen aus Frankreich (Emma v. Teufel) — Die Krankenfürsorge des Dritten Ordens in Bayern (mit Bild) — Armenwesen und Wohltätigkeit der Schweiz (Weydmann) — Kriegsschriften des Caritasverbandes. — Nr. 9: Einer trage der andern Last (Schluß) (Fürstbischof Bertram) — Allgemeine deutsche Tagung über die soziale Hilfe für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen am 16. u. 17. April in Berlin — Soxiale und caritative Fürsorge für die Kriegerwaisen (Prälat Dr. Werthmann) — Bischof Dr. Hittmair von Linz ein Opfer der Kriegscaritas (mit Bild) — Soll unsere deutsche Jugend nach Friedensschluß wieder in Frankreich Dienststellen annehmen? (Helmig) — Fürsorge für kränkliche Kriegswaisen und gesundheitlich gefährdete Kinder (Schmittmann) — Gründung des Caritasverbandes für die Diözese Limburg — Der Verband katholischer Waisenhäuser in Westfalen und dem niederrheinischen Industriebezirk — Planmäßige Kriegsarbeit des Caritasverbandes Düren (Frau) — Stimmen englischer Katholiken über Caritasorganisation (Prälat Dr. P. Müller-Simonis) — Kleinere Mitteilungen. — Zeitenschriftenschau — Literarisches. — Nr. 10: Die katholischen Orden Deutschlands und der Völkerkrieg 1914/15. Statistik ihrer Kriegsarbeit vom 1. Aug. bis 31. Dez. 1914 (Prof. Dr. W. Liese, Paderborn) — Literarisches.

Marienburg. Trier, 6. Jahrg. Mai/Juni: Maria, Königin des Friedens — Ein Maientag in Clausen — Zum Jubiläum der Maiandacht — Das Papsttum und der Weltkrieg — Geschichte einer Bekehrung in St. Matthias — Unsere Kultur und unser Krieg — Auf Gottes Höhen — Kampf u. Frieden im äußern und innern Leben — Der Krieg und Christus — Erzherzog Fr. Ferdinand und seine Gemahlin eifrige Verehrer des hhl. Herzens Jesu — Getreu bis in den Tod.

Monatsblätter für den kathol. Religionsunterricht an höhern Lehranstalten. Köln, 16. Jahrg. Nr. 7: Die Entscheidungen der päpstlichen Bibelkommission — Die Taktik der Heilsarmee — Der Islam — Studie über die Allwissenheit Christi und seine Passion — Bücherschau.

Leuchtturm für Studierende. Trier, 8. Jahrg. Nr. 20: Der Weltbrand im Spiegel der Geschichte — Die Militärgerichtsverfassung — Der Camelot — Das erste Gedicht — Vom Kanon zum Dreadnought — Gottesfrieden in den Argonnen — Die deutsche Nacht — Abendsegen — Neuere Erfolge und Probleme der Chemie.

Stern der Jugend. Donauwörth, 22. Jahrg. Nr. 14: Altruismus — Das Nibelungenlied — Die byzantinische Literatur — Etwas von Kunst und Kunstgenuß — Kriegschronik — Oden aus der Kriegszeit — Der Berufsberater — Karl Lamprecht — Eine üble Leistung — Unterrichtsbrief.

Katech. Blätter. Kempten (Kösel), 16. Jahrg. Nr. 7: Die volle und die abgekürzte katechet. Methode (Göttler) — Noch immer das Katechismusproblem (Stieglitz) — Grundlage, Methode und Erfolg des französischen Moralunterrichtes (Heilmaier) — Selbständigkeit des Katecheten (Enzinger) — Schreiners Stundenbilder (Wöhrmüller) — Der Fahneneid — Aus Schule und Kinderleben — Verschiedenes.

Jugendpflege. München, 2. Jahrg. Nr. 10: Erziehung zur Keuschheit in den Jugendvereinen (Hoffmann) — Kathol. Standes- und Mädchenjugendverein (Groll) — Vereinsversammlung (Bickel) — Lose Jugendpflege auf dem Lande (Wolker) — Die Wurzeln unserer deutschen Kraft — Aus der Bewegung.

Heliand. Breslau, 6. Jahrg. Nr. 9: Die hl. Eucharistie im Kriege — Vom Märchen zum Mysterium — Eucharistisches aus alter Zeit — Vom Priestertum — Dantes „Göttliche Komödie" als Menschheitsdichtung — Dantes Zeitalter in kirchlich-religiöser Beziehung — Literarisches.

Die Bücherwelt. Bonn, 12. Jahrg. Nr. 10: Hermann Hesse — Joh. Mayrhofer — Das „handschriftgetreue" Geistliche Jahr — Neue und alte Erzählungsbücher — Versorgung unserer Truppen mit Lektüre — Rezensionen.

Allgem. Literaturblatt. Wien, 24. Jahrg. Nr. 13/14: Neuere Handbücher der allgemeinen Erdkunde (Merz) — Es folgen Besprechungen von 60 Werken aus allen Wissensgebieten.

Soziale Kultur. M.-Gladbach, 35. Jahrg. Nr. 7: Künftige Wirtschaftspolitik der Zentralmächte (Osel) Kriegsbrot (Kühl) — Die Kapitalanlage der preuß. Landesversicherungsanstalten (Grunenberg) — Soziale Rundschau — Literatur.

Soziale Revue. München, 15. Jahrg. Nr. 4: Der Krieg als sozialer und volkswirtschaftlicher Lehrmeister (Rost) — Deutsch-österreichische Wirtschaftspolitik (Flücher) — Kriegsgewinn und ihre Besteuerung — Der Boykott (Retzbach) — Rundschau — Literatur.

Präsides-Korrespondenz. Wien, 9. Jahrg. Nr. 3: Die Marianische Organisation der katholischen jungen Damen gebildeter Stände — Ein wichtiges apostolisches Werk — Das Amt der Gottesmutter im Gottesreich — Durch ein Ave Maria — Der Friedensfürst — Vorträge und Skizzen — Briefkasten.

Der Gral. Trier, 9. Jahrg. Nr. 10: Fragen der Zeit (v. Kralik) — Anima. Märchen (Elli Bilecki) — Abraham a S. Clara im Lazarett (Bertsche) — Maler Fr. Fuchs (Huber) — Wimmet in Südtirol (P. Koch) — Die Mystik im Islam (Oehl) — Stimmen der Zeit: Wiedergeburt deutscher Kunst? — Bankerott Schönherrs „Weibsteufel" — Eine Kulturfrage — Kritische Worte.

Der Morgen. Leutesdorf, 9. Jahrg. Nr. 7: Konrad v. Höfendorf — Wer ist ein Trinker? — Das Gift im Zucker — Um Tod und Leben — Allerlei — Der Held (Erzählung).

Petrus-Blätter. Trier, 4. Jahrg. Nr. 43: Ein paar Scheinwerfer auf die römische Frage — Ueber die sozialdemokratische Internationale — Rom-Erinnerungen 1915 — Das „neue" Lebensgefühl — Verschiedenes — Beilage: Ecclesiastica Nr. 14.

Allgemeine Rundschau. München, 12. Jahrg. Nr. 29: Frankreichs Versündigungen am Katholizismus (Jäger) — Eine Unterredung mit Papst Benedikt XV. (J. Bachem) — Die 50. Schicksalswoche (Nienkemper) — Die Völkerschlacht (Herbert) — Deutsche Abwehr franz. Angriffe (M. Baumgarten) — Klerus und Schule (Götzel) — Kriegsgedächtniskirche — (Fiechtner) — Chronik der Kriegsereignisse — Ausstellung der Münchener Ostpreußenhilfe (Döring) — Büchertisch — Bühnen-, Musik-, Finanz-, Handelsrundschau.

Die Mädchenbühne. München, 4. Jahrgang Nr. 11: Schau- und Lustspiele, Gedichte und Gesänge, Ernstes und Heiteres.

Regisseur von Volksbühnenwerken. München, 2. Jahrg. Nr. 10: Schau- und Lustspiele — Vaterl. Gedichte.

Der Pionier, München, 7. Jahrg. Nr. 9. — **The fortnightly Review,** St. Louis, 22. Jahrg. Nr. 11/13. — **Monatsbote,** Boston, 16. Jahrg. Nr. 10. — **Sonntagsglocken,** Berlin, 11. Jahrg. Nr. 10. — **Die Wacht,** Düsseldorf, 11. Jahrg. Nr. 7. — **Das Werk des P. Damian,** Simpelveld, 21. Jahrg. Nr. 5/6. — **Echo aus Afrika,** Salzburg, 27. Jahrg. Nr. 7. — **Afrika-Bote,** Trier, 21. Jahrgang Nr. 9/10. — **Echo aus den Missionen,** Knechtsteden, 16. Jahrgang Nr. 6. — **Benediktus-Stimmen,** Abtei Emaus (Prag). 39. Jahrg. Nr. 7. — **Seraphischer Kinderfreund und Marienkind,** Ehrenbreitstein, 26. Jahrg. Nr. 8. — **St. Kamillus-Blatt,** Aachen, 18. Jahrg. Nr. 7. — **Kathol. Missions-Propaganda,** Salzburg. — **Chronik der christl. Welt,** Tübingen, 25. Jahrgang Nr. 21/28 — **Theologische Rundschau,** Tübingen, 18. Jahrgang. Nr. 6; beide Zeitschriften liberal-protestantisch.

□ □ □

Die erste Auflage nach einigen Wochen vergriffen!

Soeben ist nun die **2. Auflage** erschienen:

Bilder vom Kriegsschauplatz

180 Seiten und mit zahlreichen Illustrationen.
Preis in farbigem Umschlag geheftet Mk. 1.50, gebunden Mk. 2.—.

Dr. Barthels, Kammerherr urteilt über das Buch:

Nicht nur der, der jene Gegenden des westlichen Kriegsschauplatzes durch eigene Anschauung kennt, in welchen unsere unvergleichlichen Truppen mit erfolgreichem Heldenmut gefochten haben, sondern jeder, der sich ein übersichtliches Bild des Kriegs- und Lagerlebens unserer Heere im bereits eroberten Gebiet machen möchte, wird die plastischen Schilderungen und packenden Erzählungen des soeben erschienenen interessanten Werkchens mit Gewinn lesen. Ein scharfblickender Mann mit tiefem Gemüt hat es auf Grund persönlicher Erlebnisse geschrieben. Es bildet ein willkommenes Andenken für die Krieger und deren Angehörige in der Heimat an die schwere und harte Zeit des Kampfes; zugleich ist es mit seinem innigen Ton und weiten Ausblick ein Trostbuch für Verwandte und Freunde dort gefallener Helden. Zahlreiche Abbildungen bringen das temperamentvoll Geschilderte zur klaren Anschauung und lassen das in ansprechendem Gewande auftretende Buch doppelt empfehlenswert erscheinen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und direkt von der

Paulinus-Druckerei, Abteilung Verlag, Trier.

Overbeck & Weller, Saarbrücken 3
Bahnhofstrasse 56.
Grösstes Spezialgeschäft der Bekleidungsbranche im Saargebiet.
Spezialabteilung:
Priesterkleidung, Soutanen, Soutanellen, Talare etc.
Grosses Lager in Tuch, Tuch-Kammgarn, Satin, Trikot, Cheviot, Diagonal usw.
Verkauf meterweise. — Verlangen Sie bitte Muster. 71

Dieser beider Meister
Kompositionen bringen Sie
tadellos zum Vortrag auf einem
Meißbrod
Flügel oder Pianino
Hofpianofortefabrik R. Meißbrod
Eisenberg Pf.
Anerkannt erstklassige Fabrikate
zu mäßigen Preisen
Höchste Auszeichnungen Goldmedaillen
Ehren-Diplome Ehrenpreis
Matthäus Meißbrod, Saarbrücken 3
Karcherstraße 7. 77

GEBR. RIES
Saarbrücken 1.
Grösstes Möbellager Südwest-Deutschlands.
500 Zimmer-Einrichtungen vorrätig.
Mässige Preise. Franko-Lieferung.
69